

**Klaus Wohldmann
Poggenhof 1
19089 Demen**

Demen den 18.04.2015

**An den
Ministerpräsident des Landes M-V
Staatskanzlei
Schloßstraße 2-4
19053 Schwerin
z.Hd. Herrn Ministerpräsident Erwin Sellering**

Einschreiben mit Rückschein

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Sellering,

der Anlage können Sie entnehmen, dass Herr Prof. Dr. Bätza im Namen aller Minister der AMK, auf unsere Schreiben (12.12.2014 und 14.03.2015) an Herrn Minister Dr. Backhaus (die Sie beide zur Kenntnis erhalten haben) geantwortet hat. Dem Schreiben von Herrn Prof. Dr. Bätza ist zu entnehmen, dass dieses Schreiben im Namen des Bundes und aller Länder verfasst wurde.

Da weder Herr Minister Dr. Backhaus, noch Sie auf unsere Schreiben geantwortet haben, möchten wir hiermit nachfragen, ob dieses Schreiben von Herrn Prof. Dr. Bätza als Antwort des Landes M-V auf unsere beiden Schreiben zu verstehen ist?

Als zweite Anlage möchte ich Ihnen unsere Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Herrn Prof. Dr. Bätza zur Kenntnis beifügen.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, wir möchten Sie hiermit um eine kurzfristige Stellungnahme bitten.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Wohldmann


Abschrift

Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90 /DIE GRÜNEN im Landtag

Staatskanzlei Mecklenburg-Vorpommern · D-19048 Schwerin

Bearbeiter: Martin Loos

Telefon: +49 385 588-12 34

AZ: StK 230-2

martin.loos@stk.mv-regierung.de

Herrn Klaus Wohldmann
Poggenhof 1
19089 Demen

Schwerin, 26. Mai 2015

Schreiben vom 18. April 2015

Sehr geehrter Herr Wohldmann,

Herr Ministerpräsident Erwin Sellering hat mich gebeten, Ihnen auf Ihr Schreiben vom 18. April 2015 zu antworten.

Das Schreiben des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft vom 1. April 2015 beantwortet ausdrücklich auch Ihre an die Landesminister und -ministerinnen gesandten Schreiben.

Angesichts der eingehenden Befassung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft und der insoweit deutlichen Aussagen bleibt für weitere Ausführungen kein Raum.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Loos

E 116.6.13



SPD-Landtagsfraktion Mecklenburg-Vorpommern • Lennéstr. 1 • 19053 Schwerin

Fraktionsvorsitzender
Dr. Norbert Nieszery

IG Botulismus
Herrn Klaus Wohldmann
Poggenhof 1
19089 Demen

Schwerin, 14. April 2015
schir-an

Sehr geehrter Herr Wohldmann,

für Ihr erneutes Schreiben vom 14. März 2015 zum Thema Chronischer Botulismus/Verwaltungshandeln danke ich Ihnen.

Zum Inhalt verweise ich auf das Antwortschreiben des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft vom 1. April 2015 an Sie, welches die Position des Bundesministeriums und der Länder darstellt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Norbert Nieszery
Fraktionsvorsitzender

Klaus Wohldmann
Poggenhof 1
19089 Demen

Demen den 25.04.2015

An die
SPD-Landtagsfraktion M-V
Lennestraße 1
19053 Schwerin
z.Hd. Herrn Dr. Nieszery

Sehr geehrter Herr Dr. Nieszery,

für Ihr sehr aussagekräftiges Schreiben vom 14.04.2015 als Fraktionsvorsitzender der SPD in M-V möchte ich Ihnen danken.

Allerdings sollte nunmehr der Sachverhalt aufgearbeitet werden, wobei ich auf Ihr Schreiben vom 14.04.2015 zurückkommen möchte.

Sie bestätigen u.a. den Erhalt unserer Schreiben vom 12.12.2014 und 14.03.2015 an Herrn Minister Dr. Backhaus (SPD), die Sie zur Kenntnisnahme erhalten haben, und, Sie beziehen sich auf ein Schreiben von Herrn Prof. Dr. Bätza (vom 01.04.2015), dessen Position Sie sich und Ihre Fraktion der SPD in M-V annehmen.

Sehr geehrter Herr Dr. Nieszery, ich bezweifle, dass Sie, die Ihnen zur Kenntnis gegebenen Schreiben an Herrn Minister Dr. Backhaus verstanden, bzw. überhaupt gelesen haben. Daher möchte ich Ihnen diese beiden Schreiben mit Anhang nochmals stichwortartig zusammenfassen.

-Herr Minister Dr. Backhaus bestätigt in schriftlicher Form (am 15.10.2014 den Medien gegenüber) die auf unserem Betrieb erstellte Diagnose vom 30.01.2003. Auch beinhaltet dieses Schreiben, die Ursache der Erkrankung, die eindeutigen Toxin Nachweise, sowie den ausdrücklichen Hinweis auf ein infektiöses Krankheitsgeschehen.

-Die im Namen von Herrn Minister Dr. Backhaus gegen unsere Familie gerichteten Aktivitäten, können Sie unserem Schreiben vom 12.12.2014 entnehmen.

-Ferner wurde von uns, in beiden Schreiben (12.12.2014 u. 14.03.2015 mit Anlagen), der Erfolg der Studie, an der TIHO Hannover beschrieben und in unserer Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Herrn Prof. Dr. Bätza von 18.04.2015 (die Sie hiermit als Anlage erhalten) konkreter dargestellt.

Nicht zu vergessen, dass im Namen aller Länder, von Herrn Prof. Dr. Bätza die Diskussion über den „Viszeralen Botulismus“ als abgeschlossen gilt, obwohl, Frau Prof. Dr. Hoedemaker (TIHO) die Untersuchungen zu den gefundenen *C. argentinense* fortführt. Ebenso finden in Bayern (vom Freistaat Bayern finanziert) weitere Untersuchungen statt.

Sehr geehrter Herr Dr. Nieszery, meinen Sie wirklich, dass die (von Parteimitgliedern der SPD in M-V) gegen uns, bzw. gegen unseren zu 100%

schwerstbehinderten Sohn, gerichteten menschenverachteten Aktivitäten, mit solch einem Schreiben von Herrn Prof. Bätza als erledigt und gerechtfertigt anzusehen ist?

Für uns lesen sich die Schreiben von Herrn Prof. Dr. Bätza und Ihr Schreiben vom 14.04.2015 so, als hätten Herr Minister Dr. Backhaus und die SPD in M-V, uns fachlich und politisch nichts entgegenzusetzen und hoffen auf dem Effekt der Einschüchterung und Maßreglung, um eine anstehende Wiedergutmachung zu umgehen.

Zur SPD:

-Im Schreiben vom 12.12.2014 an Herrn Minister Dr. Backhaus haben wir erwähnt, dass von mir eine Petition (am 27.03.2014/ Pet.Nr. 2014/00123) gegen unseren ehemaligen Bürgermeister, Kreistags- und Landtagsabgeordneten Herrn Thomas Schwarz (SPD), eingereicht wurde. Frage: Entspricht es den demokratischen Grundsätzen, dass diese Petition (unter dem Vorsitz der SPD) nicht einmal bearbeitet, bzw. abgeschlossen wird?

-Auch wollen wir nicht vergessen (wie Sie unserem Schreiben vom 12.12.2014 entnehmen konnten), dass unser zu 100% schwerstbehinderte Sohn, 12 Tage lang abholbereit, vor der Tür stehengelassen wurde und nicht einmal auf unsere sofortige schriftliche Meldung (die täglich erfolgte) an die zuständigen Ämter und Behörden reagiert wurde. Für die Schülerbeförderung ist der LK LUPA, unter der Leitung vom Landrat Herrn Christiansen (SPD) zuständig. Erst nachdem die SVZ einen Beitrag schrieb, wurde unser Sohn abgeholt.

Sehr geehrter Herr Dr. Nieszery, da entsendet die SPD in M-V, Frau Manuela Schwesig als Bundesministerin nach Berlin, damit Frau Schwesig sich für Integration und Inklusion stark machen kann und hier vor Ihrer Heimatstadt geschehen solche Dinge?

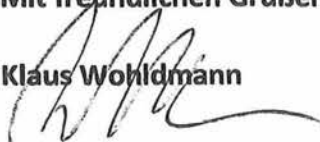
Und vor allem, man versucht auf solch einer menschenverachtenden Art und Weise, die jahrelangen Fehltaten im Namen von Herrn Minister Dr. Backhaus, uns gegenüber zu rechtfertigen.

Sehr geehrter Herr Dr. Nieszery, als Anlage erhalten Sie ebenfalls unser Schreiben vom 18.04.2015 an Herrn MP SELLERING (SPD), der nunmehr erklären mag, ob der Brief von Herrn Prof. Dr. Bätza im Namen des Landes M-V geschrieben wurde und, ob der Brief die Vorgehensweise von Herrn Minister Dr. Backhaus rechtfertigen soll.

Sehr geehrter Herr Dr. Nieszery, wir sehen in der von Ihren Parteimitgliedern praktizierten Vorgehensweise, uns gegenüber, weder soziale, noch demokratische Verhaltensmuster. Daher gehen wir davon aus, dass Sie unsere Schreiben an Herrn Minister Dr. Backhaus erneut in Augenschein nehmen, um neue Gesichtspunkte zu erlangen und gemeinsam mit uns, eine kurzfristige Wiedergutmachung erarbeiten werden.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Wohldmann



Betreff: AW: IG Botulismus/Fragen

Von: "Hoedemaker, Martina" <Martina.Hoedemaker@tiho-hannover.de>

Datum: 05.06.2015 11:42

An: 'Klaus Wohldmann' <poggenhof-mv@t-online.de>

Sehr geehrter Herr Wohldmann,

ich nehme hiermit Bezug auf Ihre email vom 2. Juni 2015.

Die Aussage von Herrn Bätza ist zutreffend als Schlussfolgerung und findet sich auch so in unserem Abschlussbericht. Sie steht auch nicht im Widerspruch zu den von Ihnen aufgeführten Fragen, in denen Aussagen von mir, teils aus dem Zusammenhang genommen, zitiert werden.

Die Antworten zu den Fragen finden Sie unten.

Mit freundlichen Grüßen
Martina Hoedemaker

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Klaus Wohldmann [<mailto:poggenhof-mv@t-online.de>]

Gesendet: Dienstag, 2. Juni 2015 09:58

An: Hoedemaker, Martina

Betreff: IG Botulismus/Fragen

IG Botulismus
Klaus Wohldmann
Poggenhof 1
19089 Demen

Sehr geehrte Frau Prof. Dr. Hoedemaker,

als Anlage möchten wir Ihnen ein Schreiben vom 01.04.2015 des BMEL (Herrn Prof. Dr. Bätza) zur Kenntnis geben.

Da sich unsere Ministerien auf die hier getroffenen Aussagen berufen, die nicht mit Ihren Aussagen vom 29.11.2014 in Bad Fallingbostal übereinstimmen, möchten wir Ihnen nochmals zu unserer besseren Verständigung einige Fragen in Bezug auf die Studie stellen und Sie bitten, Diese möglichst kurz gefasst (evtl. mit ja/nein) zu beantworten.

Frage 1

Sie haben gesagt, Zitat: „Diese Ergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die von uns untersuchten Betriebe.“

Ist das korrekt?

- Das ist korrekt. Allerdings ist ja der Zweck jeder Studie, dass daraus weitergehende Rückschlüsse gezogen werden. Sonst bräuchte man keine Untersuchung machen. Voraussetzung ist dass die untersuchte Stichprobe repräsentativ ist, was sie in unserer Untersuchung auf jeden Fall war.

Frage 2

Sie haben gesagt, Zitat: „Ob es den chronischen Botulismus gibt oder nicht, hat diese Studie nicht ergeben.“

Eine weitere Aussage war: „Ich kann es nicht sagen, oder ausschließen, ob es den chronischen Botulismus gibt.“

Ist das korrekt?

-Allerdings habe ich aus gesagt, dass unsere Studie keinen Hinweis auf den

chronischen Botulismus ergeben hat. Kein Hinweis bedeutet nicht, dass es ihn nicht gibt, aber aufgrund unserer Ergebnisse ist die Beweislage äußerst dünn. D.h. die beiden von ihnen zitierten Sätze isoliert sind aus dem Zusammenhang gerissen und für sich allein nicht aussagefähig. Wenn Sie mich schon zitieren, dann bitte vollständig.

Frage 3

Können Sie aufgrund der Studie Rückschlüsse zum Krankheitsgeschehen auf den Betrieben der Familien Bratrschovsky, Wohldmann, Strohsahl, van't Oever, Kuder, Schiele, Bormann und weitere betroffene Betriebe ziehen und die Aussage treffen, es handelte sich nicht um das Krankheitsgeschehen des chronischen Botulismus, obwohl die serologischen, bakteriologischen und klinischen Befunde dieses belegten und diesbezüglich die Diagnose gestellt wurde?

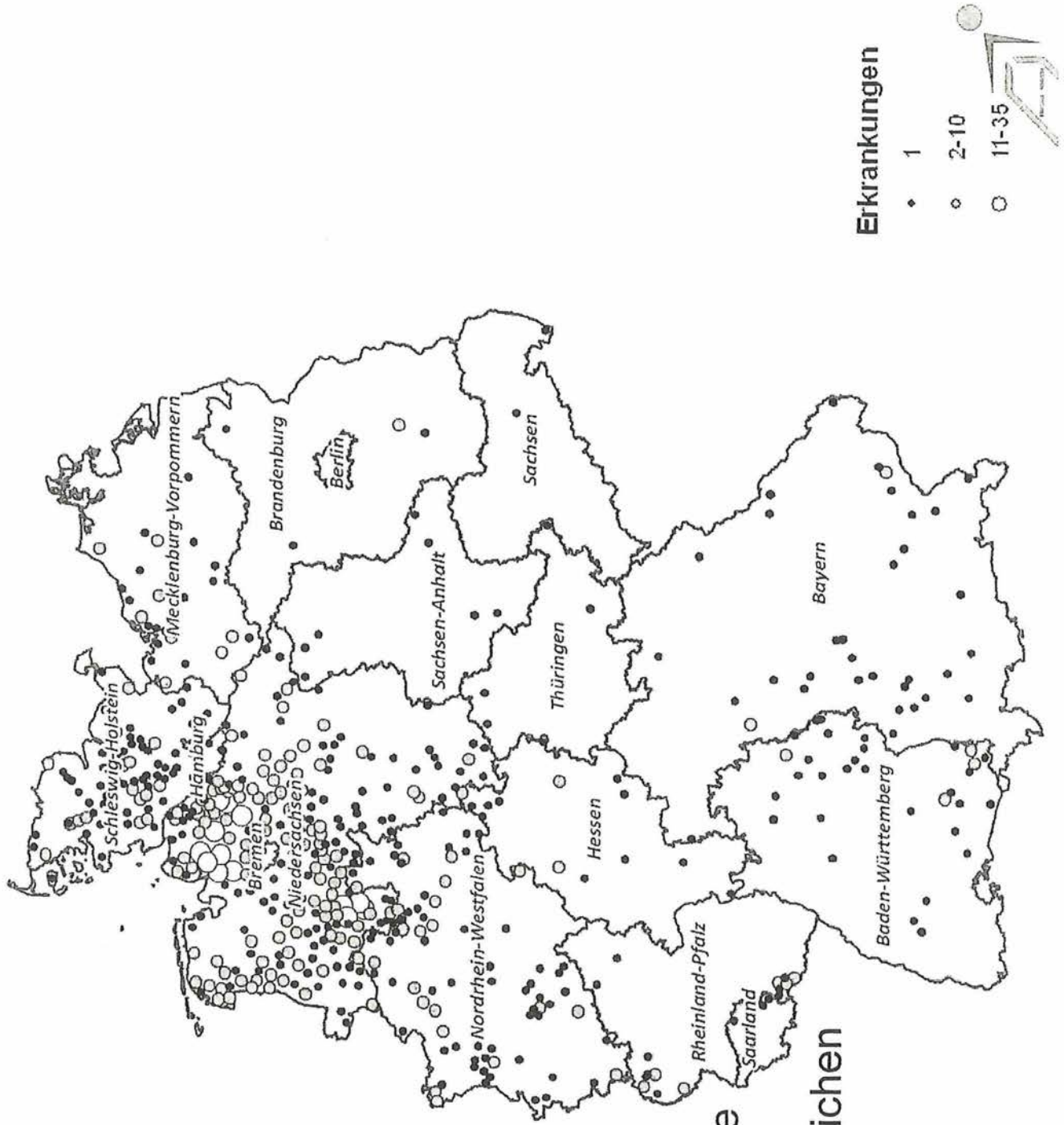
- Ich habe die oben aufgeführten Betriebe nicht selbst gesehen, so dass ich hierzu keine Aussagen treffen kann. Der Betrieb van't Oever wurde außerhalb des Projekts von Mitarbeitern der Klinik für Rinder aufgesucht. Die tierärztliche Schweigepflicht verbietet es mir, hierzu Informationen aus dem Bericht weiterzugeben. Sie stehen ja sicherlich noch in Kontakt zu Herrn van't Oever, der Ihnen vielleicht selbst darüber Auskunft erteilen kann.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Wohldmann

--- --- Folgende Dateien oder Links können jetzt als Anlage mit Ihrer Nachricht gesendet werden: 1 001 (4)

Geographische Verteilung der landwirtschaftlichen Betriebe mit Botulismus- Problemen 1996-2010



Fälle*	Ergebnis	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	Σ 97/06
Haustiere	insgesamt	18	?	45	50	100	129	185	332	416	538	336	392	2523
	positiv, TN	?	6	17	37	60	54	130	275	377	373	231	274	1828
	positiv, NN	?	5	5	2	13	20	4	4	4	37	5	17	111
	negativ	?	?	23	11	27	55	51	53	35	128	100	101	584
Mensch	insgesamt	20	?	17	28	20	29	41	32	41	47	17	18	290
	positiv, TN	?	2	5	4	11	6	33	14	23	19	10	3	128
	positiv, NN	?	4	2	0	8	4	0	0	0	13	0	1	28
	negativ	?	?	10	24	1	19	8	18	18	15	7	14	134
Sonstige	insgesamt	7	?	0	27	42	38	68	73	99	86	66	46	545
	positiv, TN	2	9	5	12	16	16	22	25	35	23	26	30	210
	positiv, NN	2	3	4	0	0	1	3	2	4	1	0	1	16
	negativ	?	?	26	15	26	21	43	46	60	62	40	15	354
Summe	insgesamt	45	?	97	105	162	196	294	437	556	671	419	456	3393
	positiv, TN	?	17	27	53	87	76	185	314	435	415	267	307	2166
	positiv, NN	?	12	11	2	21	25	7	6	8	51	5	19	155
	negativ	?	?	59	50	54	95	102	117	113	205	147	130	1072
	Proben insgesamt	?	258	370	406	917	872	1296	2634	3085	3703	2171	2411	17865

Zusammenfassende Ergebnisse der Untersuchungen auf C. botulinum bzw. Botulinumtoxin der Jahre 1995-2006

TN = Toxinneutralisation; NN = nicht neutralisierbar; ? = keine Angaben;

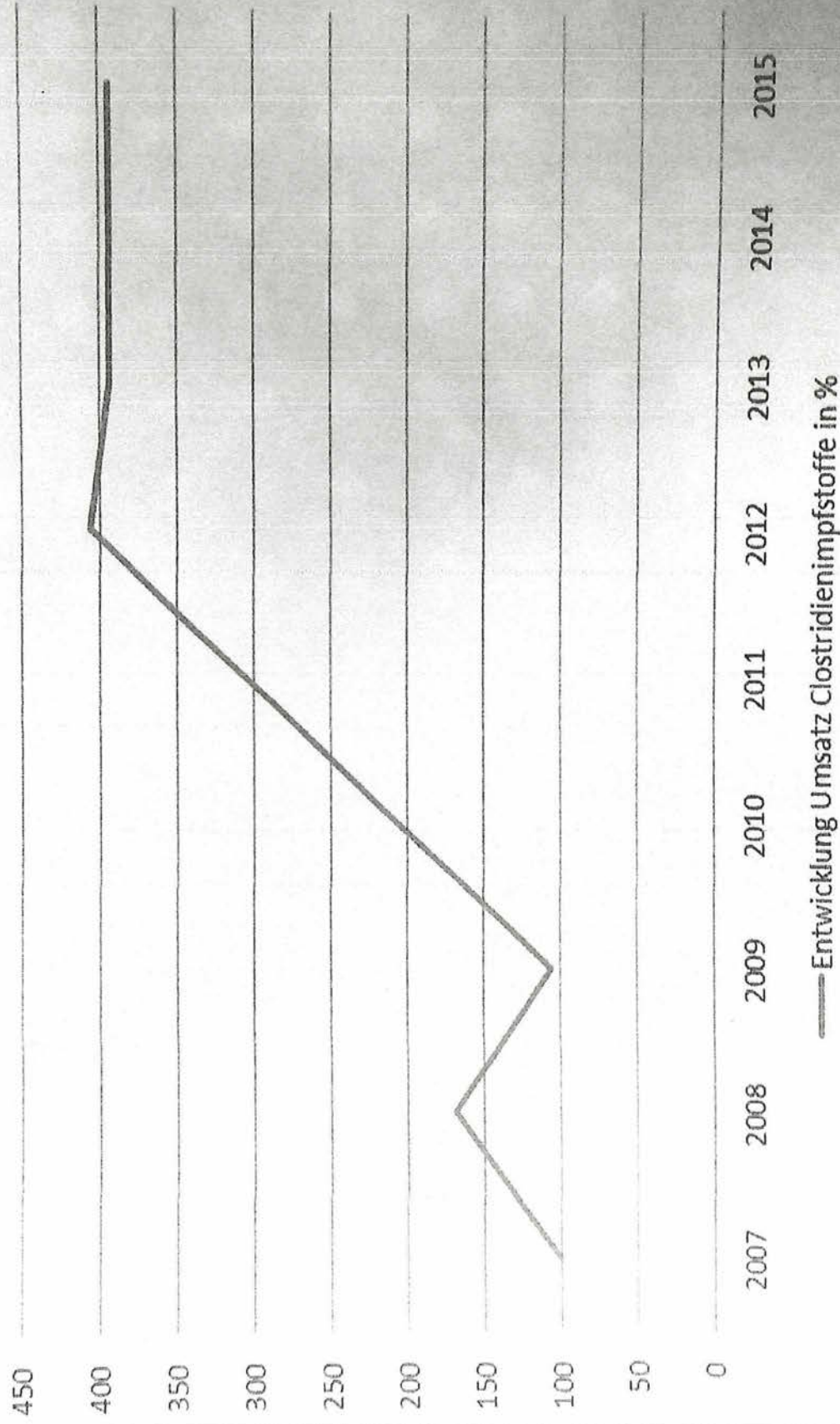
* = landwirtschaftlicher Betrieb bei Haustieren, Patient bei Mensch



Clostridienimpfstoffe in Deutschland

Quelle: Kynotec Vet Track 12/2015

Entwicklung Umsatz Clostridienimpfstoffe in %



Protokoll zur Vorortbesichtigung der Wasserentnahmestelle Poggenhof 1
19089 Demen am 16.11.2015

Anzeige und Meldung (nach dem Vorsorgeprinzip) wegen Verstoß gegen die
Düngeverordnung und offensichtliche Verklappung von Substrate aus einer
Biogasanlage unmittelbar vor dem Gehöft
-Ferienanlage und Landwirtschaftsbetrieb Poggenhof in 19089 Demen-

Betroffene Flurstücke u.a. 45,46,47,48,49

Besitzer der Flächen (45,46,47,48)

Herr Herr ~~Schubert~~ ~~in 21706 Drochtersen~~

Frau ~~Adrian~~ ~~in 21732 Hollern-Trielenfleth~~

Bewirtschafter/Pächter der Flächen ?

Die Wasserversorgung des LWB Poggenhof erfolgt über zwei eigene
Wasserbrunnen aus 14 m Tiefe (ca. 50 m vom Ackerrand entfernt)

Die Ackerflächen haben eine Bodenwertzahl von 18-20 Bodenpunkten und
verfügen über eine unzureichende bzw. keine Humusschicht, die
gegebenenfalls Nähr- und Schadstoffe aufnehmen kann.

Auf diesen Flächen wurde mehrere Jahre hintereinander Mais angebaut
(der Ertrag war augenscheinlich sehr gering, da der Mais gerade im Mittel eine
Höhe von ca. 130 cm erreicht hat. D.h., der Ertrag kann ca. 200dt-250dt / ha
nicht überschritten haben.)

Die Flächen wurden im Herbst 2014 (auf Maisstoppel) und im Frühjahr 2015
(vor der Maisbestellung) mit Substrate begüllt.

Es wurden erneut am 21.10.2015 Substrate aus einer Biogasanlage (auf dem
Maisstoppelacker) ausgebracht und einen Tag später ein gegrubbert.

Das Umladen der Substrate erfolgte am Ackerrand ca. 50 m vom
Wasserbrunnen des LWB Poggenhof entfernt
(die Umladestelle ist immer noch sichtbar).

Die Fläche wurde erst am 9-11 Nov. 2015 neu mit Herbstsaat bestellt.

Wir sorgen uns um die Wasserqualität der eigenen Brunnenanlage auf dem LWB Poggenhof in 19089 Demen, da keine andere Möglichkeit besteht, unbelastetes Trinkwasser zu fördern.

Mit einzubeziehen ist die konfessionelle Bewirtschaftungsform der der Flächen. D.h., es wird zusätzlich Mineraldünger zur Einsaat von Mais mit ausgebracht, der Bestand wird zusätzlich mit Mineraldünger während der Wachstumsphase versorgt und es werden Pflanzenschutzmittel in nicht bekannter Menge eingesetzt.

Dazu kommen die Mengen an Substrate, die mit eingerechnet werden müssen, d.h., vom Herbst 2014 bis dato wurde drei Mal begüllt. Legen wir rein rechnerisch „nur“ 20 Kubikmeter zugrunde, bedeutet dies, dass mit jeder Ausbringung ca. 100kg verfügbarer Stickstoff ausgebracht wurde. (MAL 3 !!!)

Daher ist hier ein sofortiges Handeln angezeigt und eine Beprobung der Flächen bis zu einer tiefe von ca. 1m unumgänglich, um die bereits zu erwartende Auswaschung von Trinkwasserschädlichen Substanzen nachzuweisen und zu unterbinden.

Anwesenheitsliste

LWB Poggenhof
Klaus Wohldmann
Poggenhof 1, 19089 Demen
Tel.: 038488/51623 / Fax: 51638
Mobil: 0175-7639701
poggenhof-mv@t-online.de



zk.
Pflücker



NEU BARNIN

Flur 1

Poggenhust

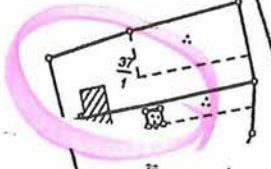
X

X

X

X

X



42

43

1026

1027

41

49

42

47

46

45

44

53

51

50

52

57

58

80

81

WAG

WAG

PP

^ ^ ^ ^

^ ^ ^ ^

• • • •

• • • •

• • • •

• • • •

**Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Westmecklenburg**



StALU Westmecklenburg
Bleicherufer 13, 19053 Schwerin

LWB Poggenhof
Herrn Klaus Wohldmann
Poggenhof 1
19089 Demen

Telefon: 0385/59586275
Telefax: 0385/59586570
E-Mail: u.drebitz@staluwm.mv-regierung.de
Bearbeitet von: Herr Drebitz
Aktenzeichen: 20a/7117.2-139600130001
bitte bei Schriftverkehr angeben)
Ihr Zeichen:

Schwerin, den 10.12.2015

Ausbringung von Gärsubstrat nach der Ernte der Hauptfrucht (Mais)

Sehr geehrter Herr Wohldmann,

Ihre Beschwerde wurde an unser Amt (StALU Westmecklenburg, Bleicherufer 13 in 19053 Schwerin) weitergeleitet. Unser Amt ist u. a. für die Einhaltung der guten landwirtschaftlichen Praxis bei der Ausbringung von organischen und mineralischen Düngemitteln zuständig. Die Grundsätze der guten landwirtschaftlichen Praxis sind hauptsächlich in der Düngeverordnung (DüV), im Düngegesetz (DüG) und in der Düngemittelverordnung (DMVO) geregelt.

In Ihrer Beschwerde zweifeln Sie die Rechtmäßigkeit der Ausbringung von Gärsubstrat, nach der Ernte der Hauptfrucht auf landwirtschaftliche Nutzflächen an. Anbei ein Merkblatt der LMS Agrarberatung als zuständige Stelle für Landwirtschaftliches Fachrecht und Beratung. In diesem Blatt werden die Einsatzmöglichkeiten für organische Dünger im Herbst nach der Ernte der Hauptfrucht erläutert.

An Hand Ihrer Schilderung und den Erläuterungen in diesem Merkblatt, kann man davon ausgehen, dass für eine Düngung im Herbst mit Gärsubstrat keine Notwendigkeit vorlag. Aus diesem Grund habe ich mit Frau Plückhahn, von der unteren Wasserbehörde des Landkreises Ludwigslust – Parchim, Rücksprache gehalten. Ich habe Ihr die Bewirtschafter der besagten Maisfläche benannt. Sie wird mit den Betrieben kontakt aufnehmen und bzgl. der Sicherung Ihrer Trinkwasserversorgung tätig werden.

Meinerseits habe ich in den Betrieben ein Anhörungsverfahren eröffnet und Unterlagen abgefordert, um zu prüfen ob gegen die gute landwirtschaftliche Praxis verstoßen wurde. Gegebenenfalls müssen die Betriebe mit einem Bußgeldverfahren und einer Sanktionierung im Rahmen von Cross Compliance rechnen.

Sollten Sie künftig bei der Ausbringung von organischen Wirtschaftsdüngern, Verstöße gegen die gute landw. Praxis beobachten, würde ich Sie bitten sich direkt mit mir in Verbindung zu setzen (Tel.: 0385/59586275).

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Drebitz
Anlage



Einsatzmöglichkeiten für organische Dünger im Herbst nach der Ernte der Hauptfrucht

Die Düngeverordnung schreibt vor, dass nach der Ernte der letzten Hauptfrucht vor dem Winter Gülle, Jauche und sonstige flüssige organische Düngemittel (z.B. flüssiger Klärschlamm oder Gärrest) sowie organisch-mineralische Düngemittel (z. B. Klärschlamm, abgepresster Gärrest) mit wesentlichen Gehalten an verfügbarem Stickstoff oder Geflügelkot nur bis in Höhe des aktuellen Stickstoffbedarfs zu der im gleichen Jahr angebauten Folgekultur anschließend Zwischenfrüchten oder als N-Ausgleichsdüngung zum auf dem Feld verbliebenen Getreidestroh ausgebracht werden dürfen.

Um überzogene N-Gaben nach der Ernte einer Hauptfrucht im Herbst und damit vor allem „Gülle- und Gärrestensorgungen“ mit Sicherheit zu vermeiden, fordert die Düngeverordnung, dass eine Höchstmenge von 40 kg/ha Ammonium-N oder 80 kg/ha Gesamt-N mit den o.g. Düngemitteln nicht überschritten werden darf.

Mehrschnittige Kulturen, wie z.B. Feld- oder Klee gras aus der Antragsstellung im Mai, zählen als Hauptfrüchte, so dass zu den einzelnen Schnitten unabhängig von dieser Regel der Düngeverordnung entsprechend dem Nährstoffbedarf der einzelnen Aufwüchse mit den o.g. Düngemitteln gedüngt werden kann.

Diese Regel der Düngeverordnung gilt damit für alle Flächen auf denen eine Hauptfrucht gestanden hat, die abgeerntet wurde, und danach eine Winterung bzw. eine Zwischenfrucht nachgebaut wird, zu der eine organische Düngung (u.a. Gülle, Jauche, Gärrest, Klärschlamm oder Geflügelkot) ausgebracht werden soll oder eine Strohdüngung erfolgte.

Bei der Umsetzung dieser düngerechtlichen Regel ist neben dem § 4 (6) auch der § 3 (1) der Düngeverordnung zu berücksichtigen, in dem gefordert wird, dass vor der Aufbringung von wesentlichen Nährstoffmengen an Stickstoff oder Phosphat der Düngebedarf der Kultur sachgerecht festzustellen ist. Dabei ist ein Gleichgewicht zwischen dem voraussichtlichen Nährstoffbedarf und der Nährstoffversorgung über die Düngung und die Bereitstellung aus dem Boden zu gewährleisten.

Für den Nährstoffbedarf von Winterungen – Getreide und Raps – ist beim Stickstoff von folgender mittlerer Nährstoffaufnahme im Herbst vor Vegetationsende auszugehen:

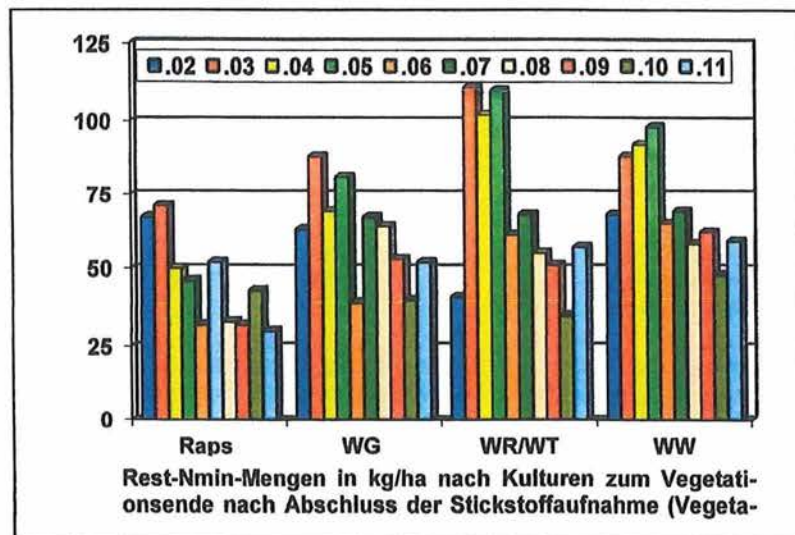
Winterraps	40 - 80 kg/ha
Wintergerste	30 - 50 kg/ha
Winterroggen	30 - 50 kg/ha
Triticale	30 - 50 kg/ha
Winterweizen, früh	20 - 30 kg/ha
Winterweizen, spät	10 - 15 kg/ha.

Bei der Nährstoffaufnahme ist zu beachten, dass diese nicht gleich dem Düngebedarf ist. Zunächst wird die Nährstoffaufnahme der Pflanze aus der Nachlieferung des Bodens gedeckt. Erst wenn die Nachlieferung aus dem Boden nicht ausreichend ist bzw. die Mineralisierung nur zögerlich einsetzt, entsteht ein Düngebedarf. Wie die N_{min} -

Untersuchungen der Testflächen aus den letzten Jahren zeigen, kann diese Nährstoffaufnahme beim Wintergetreide durch die Stickstoffnachlieferung aus dem Boden abgedeckt werden, da der verfügbare Bodenstickstoffgehalt unter diesen Kulturen langjährig nicht abgeschöpft wird (<30 kg/ha N_{min}).

Lediglich beim Raps können die verfügbaren Bodenstickstoffvorräte, aufgrund der hohen Stickstoffaufnahme von durchschnittlich 40 - 80 kg/ha N im Herbst, den Stickstoffbedarf des Rapses oft nicht abdecken. Der Raps entzieht dem Boden im Herbst bis auf eine nicht aufnehmbare Menge von ca. 25 - 30 kg/ha N_{min} den gesamten verfügbaren Bodenstickstoff, wie aus der Abbildung zu entnehmen ist. Beim Wintergetreide verbleibt auch in Jahren mit intensivem

Wachstum vor dem Vegetationsende immer noch ein von den Pflanzen aufnehmbare Stickstoffmenge im Boden, so dass hier der Stickstoffbedarf in der Regel aus dem bodenbürtigen Stickstoffpool gedeckt werden kann. Insbesondere nach einer intensiven Bodenbearbeitung kann durch die Förderung der Mineralisierung mit einer stärkeren Stickstoffnachlieferung aus dem Boden gerechnet werden.





Bei der Ermittlung des Düngebedarfs von Winterungen und Zwischenfrüchten im Herbst zur Wiederbestellung ist davon auszugehen, dass mit einer **ausreichenden Stickstoffbereitstellung** aus dem Boden unter folgenden Bedingungen gerechnet werden kann:

- schlechte N-Verwertung der Vorfrüchte bei
 - Erträgen unterhalb der Ertragserwartung
 - Ertragsausfällen durch Trockenheit
 - unzureichender Wirkung von N-Spätgaben zu Weizen
 - überhängigen N-Schlagbilanzen (Saldo >50 - 60 kg/ha N)
- optimale Bestellbedingungen und intensive Bodenbearbeitung zur Bestellung
- gute Mineralisierungsbedingungen nach der Ernte
- günstige Witterungsbedingungen im Zeitraum September/Oktober
- verfügbare N_{min} -Gehalte im Boden über 40 - 50 kg/ha zur Bestellung
- hohe N-Nachlieferung der Vorfrucht.

Eine ausreichende Stickstoffbereitstellung aus dem Boden nach der Ernte bis zum Vegetationsende ist insbesondere nach den Vorfrüchten **Kartoffeln, W-Raps, Leguminosen, Mais, Gemüse und Rüben** zu erwarten, so dass hier zu **allen Folgefrüchten keine zusätzliche Stickstoffdüngung** zur Deckung des Stickstoffbedarfs der nachfolgenden Winterung bzw. einer Zwischenfrucht erforderlich ist.

Eine **unzureichende Stickstoffbereitstellung** aus dem Bodenvorrat nach der Ernte bis zum Vegetationsende ist zu erwarten bei:

- Vorfrucht Getreide mit Erträgen über dem langjährigen Mittel
- Vorfrucht Weizen mit sehr hohen Rohproteingehalten
- deutlich negativen Humusbilanzen
- langjährig fehlender organischer Düngung
- suboptimalen Bestellbedingungen und reduzierte Bodenbearbeitung zur Bestellung
- ungünstigen Mineralisierungsbedingungen nach der Ernte
- Trockenheit im Zeitraum September/Oktober
- verfügbaren N_{min} -Gehalten im Boden unter 30 - 40 kg/ha zur Bestellung

Eine unzureichende Stickstoffbereitstellung aus dem Boden kann unter diesen Bedingungen nach **Getreide** auftreten, so dass zu den **Folgefrüchten W-Raps und W-Gerste aber auch bei früh bestellten Winterzwischenfrüchten (15.09.) und etablierten Grasuntersaaten (nach Getreide oder früh räumendem Mais) eine zusätzliche Stickstoffdüngung** zur Deckung des herbstlichen Stickstoffbedarfs erforderlich sein kann.

Auch bei einer **Strohdüngung** (kein Raps- oder Maisstroh) kann es durch die Stickstofffixierung im Rahmen der Strohrotte zu einer ungenügenden Stickstoffbereitstellung aus dem Boden kommen und für die unmittelbar nachfolgenden Kulturen eine zusätzliche Stickstoffdüngung erforderlich sein.

Ausgehend von der Stickstoffaufnahme der Winterungen bzw. Winterzwischenfrüchte und Untersaaten sowie unter Berücksichtigung der zu erwartenden Stickstofflieferung aus dem Boden ist von folgendem **zusätzlichem Stickstoffdüngbedarf** im Herbst (keine Addition mit Mengen zur Strohdüngung) auszugehen:

Winterraps		30 – 40 kg/ha N
Wintergerste		20 – (30) kg/ha N
Winterrogen		10 – (20) kg/ha N
Winterweizen		kein Düngebedarf
Zwischenfrüchte/Untersaaten zur Nutzung (mit Aussaat bis 15. September)	im Anbaujahr	50 – 80 kg/ha N
Zwischenfrüchte/Untersaaten zur Nutzung (mit Aussaat bis 15. September)	im Folgejahr als Gründüngung	30 – 40 kg/ha N 30 – 40 kg/ha N
Strohdüngung (Getreidestroh)		30 – 40 kg/ha N

Entsprechend den Cross Compliance Regelungen stellt, unabhängig von der Ausbringungsmenge, das **Ausbringen von Gülle, Jauche und sonstigen flüssigen organischen sowie organisch-mineralischen Düngemitteln oder Geflügelkot** nach der Ernte der letzten Hauptfrucht vor dem Winter ohne Strohdüngung bzw. ohne Anbau von Folgekulturen oder Zwischenfrüchten einen **Verstoß gegen die Düngeverordnung** dar und wird im Rahmen von Cross Compliance sanktioniert. Gleiches gilt, wenn die Folgefrucht aufgrund der hohen Stickstoffnachlieferung der Vorfrucht oder einer späten Aussaat keinen zusätzlichen Düngebedarf hat (siehe nachfolgendes Schema).



Die Bewertungsmatrix der CC-Verstöße im Bereich der Nitratrüchtlinie (Düngeverordnung) sieht bei einem Verstoß gegen die Vorgaben der Düngeverordnung zur Stickstoffdüngung im Herbst eine Regeleinstufung von 3 % Kürzung der Betriebsprämie vor. In diesem Zusammenhang muss darauf hingewiesen werden, dass auch die **Ausbringung von über 40 kg Ammonium-N/ha oder 80 kg Gesamt-N/ha** mit den o.g. Düngemitteln einen **Verstoß gegen die Düngeverordnung** darstellt und im Rahmen von Cross Compliance eine Kürzung der Betriebsprämie um 3 % zur Folge hat. Dieses ist vor allem bei der Ausbringung von Gärresten und Hühnerkot zu beachten. Aufgrund der Verschiebung der Gesamt-N-Gehalte in Gärresten zu Gunsten des Ammoniums-N (deutlich über 50 % des Gesamt-N) muss in der Regel eine geringere Menge an Gärrest (frühere Überschreitung der Obergrenze für Ammonium-N) im Vergleich zu unvergorener Gülle ausgebracht werden. Bei der Ausbringung von Hühnerkot wird aufgrund des hohen Gesamt-N-Gehaltes von durchschnittlich 25 - 30 kg/t (40 - 45 % TM) die maximale Aufbringungsmenge von 80 kg/ha Gesamt-N bereits mit 2,7 - 3,2 t/ha Ware erreicht.

Schema zur Ableitung eines N-Düngerbedarfs im Herbst*

	Vorfrucht	regelmäßige organische Düngung		Stroh-düngung	
		nein	ja	nein	ja
Gerste	Raps	ja			
		nein			
	Getreide	ja			20
		nein	20		40
	Leguminosen	ja			
		nein			
	Kartoffeln	ja			
nein					
Silomais	ja				
	nein				
sonstige Vorfrüchte	ja				
	nein	20		30	
Roggen, Triticale	Raps	ja			
		nein			
	Getreide	ja			20
		nein	20		30
	Leguminosen	ja			
		nein			
	Kartoffeln	ja			
nein					
Silomais	ja				
	nein				
sonstige Vorfrüchte	ja				
	nein	20		30	
Weizen***	Raps	ja			
		nein			
	Getreide	ja			20
		nein	20		30
	Leguminosen	ja			
		nein			
	Kartoffeln	ja			
nein					
Silomais	ja				
	nein				
sonstige Vorfrüchte	ja				
	nein			20	
Raps	Raps	ja			
		nein			
	Getreide	ja			20
		nein	40		60
	Leguminosen	ja			
		nein			
	Kartoffeln	ja			
nein					
Silomais	ja				
	nein				
sonstige Vorfrüchte	ja				
	nein	20		30	
nicht-legume Zwischenfrüchte und Untersaaten mit Herbstnutzung**	Raps	ja			
		nein			
	Getreide	ja			60
		nein	60		80
	Leguminosen	ja			
		nein			
	Kartoffeln	ja			
nein					
Silomais	ja				
	nein	40**			
sonstige Vorfrüchte	ja				
	nein				
nicht-legume Zwischenfrüchte und Untersaaten ohne Herbstnutzung**	Raps	ja			
		nein			
	Getreide	ja			20**
		nein	20**		30**
	Leguminosen	ja			
		nein			
	Kartoffeln	ja			
nein					
Silomais	ja				
	nein				
sonstige Vorfrüchte	ja				
	nein				

* N-Mengen : mineralische Düngung – bezogen auf den Gesamt-N-Gehalt
 organische Düngung – bezogen auf den Ammonium-N-Gehalt plus 25 % des Rest-N-Gehaltes
 40 kg/ha Ammonium-N nicht überschreiten

** Aussaat bis spätestens 15. September *** keine Spätsaaten

- kein Düngbedarf, Düngung im Herbst nicht erforderlich
- Düngbedarf in Abhängigkeit von den Mineralisierungsbedingungen prüfen, Düngemenge nicht überschreiten
- Düngbedarf vorhanden, Düngemenge nicht überschreiten

Fachinformation: DüV-13-16	Stand: 15. 07. 2013	Anfragen an: Dr. Kape, M.Sc. agr. C. Nawotke
Zuständige Stelle für landwirtschaftliches Fachrecht und Beratung (LFB)	LMS Agrarberatung GmbH	Tel.: 0381 20307 -70, -72 Fax: 0381 20307-45
		Mail: lfb@lms-beratung.de
		Internet: www.lms-beratung.de >> Fachrecht u. Beratung

Termine

03.12.2015 17:00 Uhr - 19:00 Uhr | LU | *Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz*

Demen: Der Landwirtschaftsminister Dr. Till Backhaus hält einen Vortrag anlässlich einer Gesprächsrunde zur zukünftigen Entwicklung im ländlichen Raum mit Unternehmern, Gemeindevertretern und Landwirten, im Evita-Forum, Ziolkowskiring 1.

Ort: Demen

04.12.2015 15:00 Uhr - 17:00 Uhr | LU | *Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz*

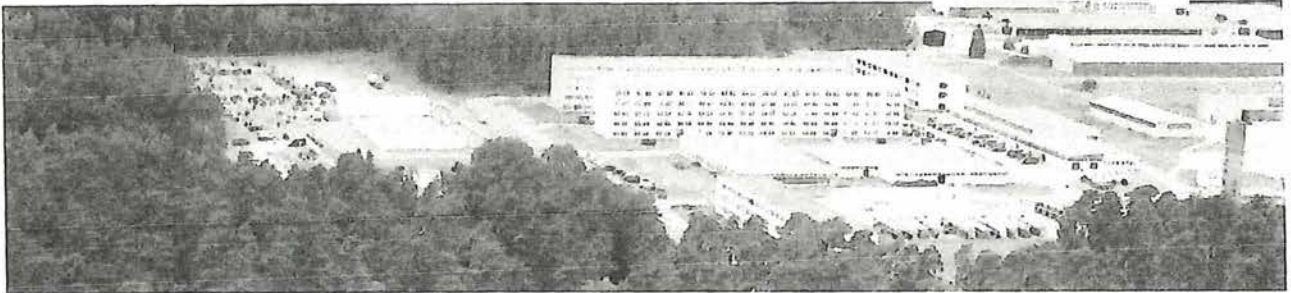
Redefin: Der Landwirtschaftsminister Dr. Till Backhaus hält ein Grußwort anlässlich der Auftaktveranstaltung zur Ausschreibung der touristischen Nutzung des Landgestüts Redefin, Infozentrum neben dem Gestütscafe des Landgestüts.

Ort: Redefin

04.12.2015 17:00 Uhr - 18:00 Uhr | LU | *Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz*

Redefin: Der Landwirtschaftsminister Dr. Till Backhaus eröffnet mit einem Grußwort den Weihnachtsmarkt "Winterzauber" auf dem Landgestüt.

Ort: Redefin



**Neuer
Kommentar ?
Schon
kontrolliert?**



Die Wahl des Veranstaltungsortes für die Winterschulung der Firmen Bayer CropScience Deutschland GmbH und Yara GmbH & Co KG fiel in diesem Jahr auf das EVITA- Forum Demen. Hier fand am Freitag dem 08. Januar 2016 eine interessante Fach-tagung mit vergleichsweise, weil bei ungünstiger Witterung, guter Beteili-gung statt. Bayer Crop Science stellte innovativen Pflanzenschutzmittel und Strategien zu deren Anwen-dung vor. Um Möglichkeiten einer effizienten Düngung zur Absicherung geforder-ter

Analyse des Landes zum Eintrag von Stickstoff aus dem Landeskonzept zur Minderung von Nährstoffeinträgen
Quelle ist das Landesportal. Hier findet man das gesamte Konzept
Druckvorlage_Konz_diff_Nährstoffe.pdf
PDF-Dokument [3.0 MB]

In Ergänzung des Besuchs des Ministers Dr. Till Backhaus und des Kommentars von Dr. Holger Kersten zum Eintrag von Stickstoff, ein Auszug aus dem



"Konzept zur Minderung der Diffusen Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft in die Oberflächengewässer und des Grundwassers" des Landes MV.

Die hier zur Verfügung gestellten Texte und Karten zeigen die konkrete Eintragungssituation in unserer Region auf wissenschaftlicher und nicht auf ideologischer Basis. Wer sich die Karten betrachtet stellt fest das wir in unserer Gegend keineswegs Überdüngung oder intensiven Stickstoffeintrag hatten. Auch die Agrargenossenschaft Demen trägt dazu bei, da sie ihrer Pflicht nach Dokumentation und Messung von Düngung ordnungsgemäß nachkommt.

Wie steht's auf dem Dorf?



Dr. Till Backhaus

Im Rahmen der Bildungsreihe der DEWIG war diesmal der verantwortliche Minister für Landwirtschaft und Umwelt Dr. Till Backhaus bei der DEWIG zu Gast.

Es waren mehr als 30 Mitglieder und Gäste aus der Region eingeladen. Die Liste der Themen war lang.

Es spielte die sinkende Akzeptanz und Unwissenheit über landwirtschaftliche Produktion eine Rolle. 98% der in MV lebenden Bevölkerung haben keinerlei Beziehung mehr zu

Qualitäten, bei hohen Erträgen und bei gleichzeitiger Berücksichtigung der fachrechtlichen Vorgaben, ging es in den Vorträgen der Yara GmbH. Zusätzlich wurde über Additive für Biogasanlagen informiert, die eine signifikante Steigerung der Gasausbeute und Verbesserung der Prozessstabilität bewirken. Ob nun Bestandesführung in Weizen, Gerste, Mais, Roggen oder Raps, Fragen zur Pflanzengesundheit und Möglichkeiten des Pflanzenschutzes oder auch die Optimierung von Biogasanlagen - es ging in den Vorträgen und Diskussionen immer um eine nachhaltige und moderne Landwirtschaft. Diese Themen sind vor allem für Fachleute spannend, bewegen aber zunehmend auch Verbraucher und Bewohner ländlicher Räume und bleiben somit aktuell und wichtig. Die Demener Unternehmer begrüßen es sehr, dass das EVITA Forum sich zu einem Ort entwickeln konnte, an dem sachlich und fachlich bestens fundiert über Fragen der Landwirtschaft informiert und über Möglichkeiten diskutiert wird, wie die moderne Landwirtschaft sich weiter entwickeln kann.

Vielen Dank für Ihren Besuch hier in Demen – und kommen Sie gerne wieder.

landwirtschaftlicher Produktion bzw. Verarbeitung von Lebensmitteln. Eine besondere Rolle maß der Minister der Erhaltung der Trinkwasserqualität bei, in dem ca.1000 Stoffe kontrolliert werden. Hierzu soll auch weitere Reduzierung der Einträge von Stickstoff in die Böden beitragen. Neue Gesetzgebungen und Förderprogramme sollen dies unterstützen.

Die niedrigeren für die Gesetzgebung vorgesehenen Stickstoffwerte beim Bodeneintrag werden in Demen bereits jetzt um 20% unterschritten und auch die geplante geförderte emissionsarme Ausbringung von biologischem Dünger wird bereits technisch umgesetzt. Demen ist also schon da wo das Land erst noch hin will.



Der Diskurs ging über Energiewende, Fehlentscheidungen die gemacht wurden oder jetzt gemacht werden, Bildungspolitik die landwirtschaftliche Produktion unrealistisch und verklärt darstellt, Schwierigkeiten bei Milch und Schweineproduktion, Mäuseplage wegen veränderter bodenschonender Bodenbearbeitung, die Leistungsfähigkeit von MV in der Saatgutentwicklung und die Bedeutung von Fruchtfolgen für das generationsübergreifende Denken und Handeln.

Eine Veranstaltung die informativer war als erwartet. Sicherlich werden sich noch ein paar Mitglieder ausführlicher über Fachthemen im Kommentar äußern.

YoWindow.com

yr.no

Hier finden Sie uns

DEWIG
Demener Wirtschafts Intergessengemeinschaft
co EVITA Forum Demen
Ziolkowskiring 50
19089 Demen

Kontakt

Grundwasser

Aufgrund der hydrogeochemischen Besonderheiten geht man bei Nitrat davon aus, dass natürliche Grundwässer in M-V, die dem anthropogen bedingten diffusen Stoffeintrag nicht ausgesetzt waren, praktisch nitratfrei sind. Die Hintergrundgehalte liegen bei maximal 8 mg/l Nitrat in neubildungsgeprägten Grundwässern, in bedeckten Grundwasserleitern sogar unterhalb von 0,5 mg/l Nitrat.

Im Rahmen der Regionalisierung der chemischen Grundwasserbelastungen im Jahr 2005 wurden in den **Grundwasserkörpern** 216 nitratspezifische Belastungsflächen mit einer Gesamtgröße von 2.100 km² (= 9 % der Landesfläche) ausgewiesen. Dabei wurde aufgrund der großen wasserwirtschaftlichen und umweltpolitischen Bedeutung zur Ausgrenzung der Belastungsgebiete der doppelte Hintergrundwert von 16 mg/l herangezogen. **Diese Arbeiten wurden 2008/2009** für die Zustandseinstufung der Wasserkörper nach WRRL, aber auch aufgrund der in Kraft getretenen Grundwasser-Tochter-Richtlinie aktualisiert. Nunmehr wurde die in der Richtlinie verankerte Umwelt-Qualitätsnorm von 50 mg/l Nitrat zur Ausgrenzung herangezogen. Das Ergebnis ist in Abb. 2.3-1 dargestellt.

Die Ermittlung der Grundwasserbelastungsgebiete für Nitrat ist abgeschlossen.

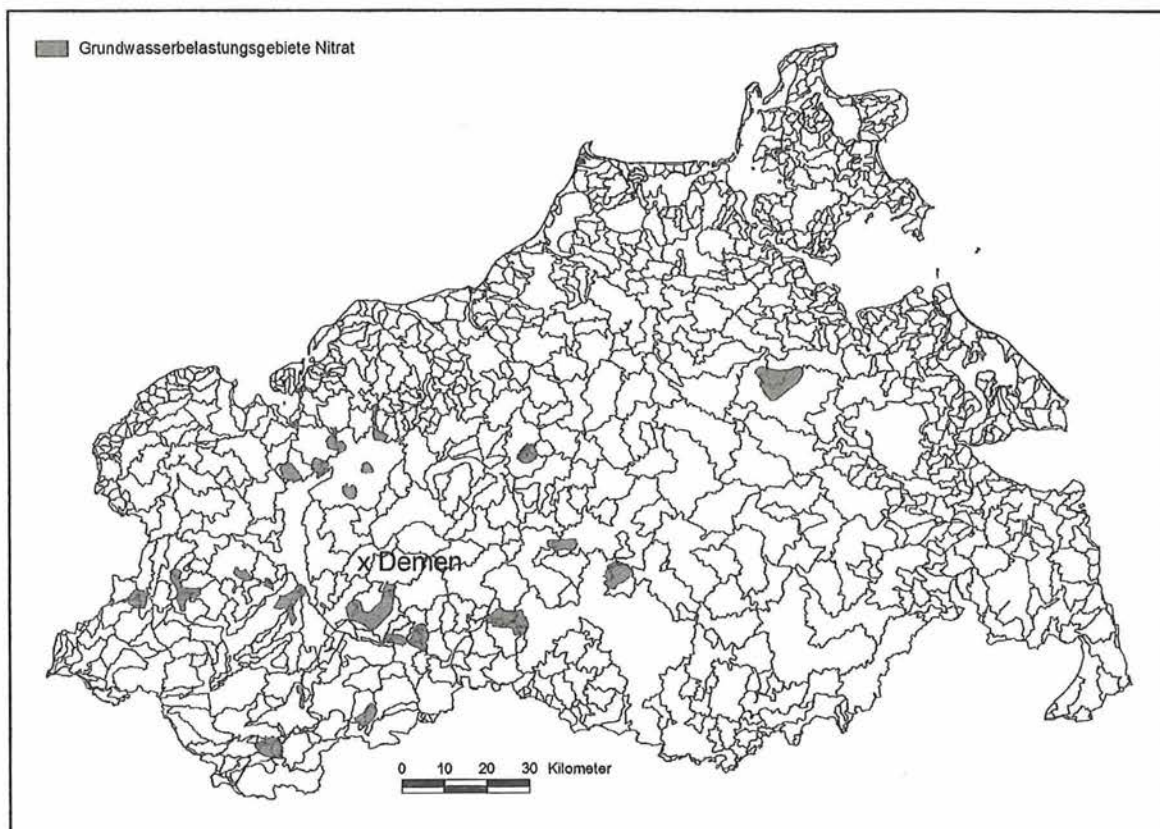


Abb. 2.3-1: Grundwasser-Hauptbelastungsgebiete (Nitrat) in Mecklenburg-Vorpommern (HYDOR 2008)

Oberflächengewässer

Nahezu alle Oberflächen-Wasserkörper werden wegen der diffusen Nährstoffeinträge als „belastet“ eingestuft. Hinsichtlich der HELCOM-Ziele (HELCOM 2007) ist beinahe das gesamte Ostseeinzugsgebiet des Landes „Belastungs- oder Maßnahmegebiet“ (vgl. Kap. 3.3.4).

Im Jahr 2009 erfolgte im Auftrag des LUNG unter Begleitung der Arbeitsgruppe „Diffuse Nährstoffeinträge“ die Regionalisierung der Nährstoffbelastung in den Oberflächengewässern des Landes, in deren Ergebnis Gebietskulissen mit hohen Stickstoff- bzw. Phosphor-austrägen ausgewiesen wurden (Biota 2009). Abb. 2.3-2 und 2.3-3 zeigen die mittlere Stickstoff- bzw. Phosphorfracht als effektiven Gebietsaustrag, jeweils im Mittel des Bezugszeitraumes 2002-2007.

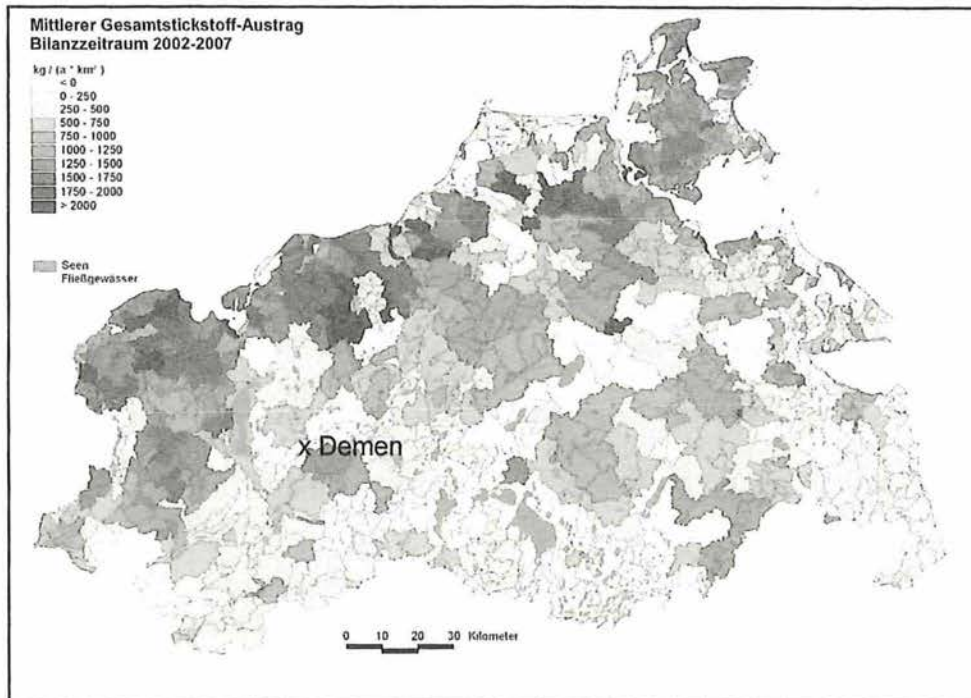


Abb. 2.3-2: Mittlere Stickstofffracht als effektiver Gebietsaustrag im Mittel des Bezugszeitraumes 2002-2007 (Biota 2009)

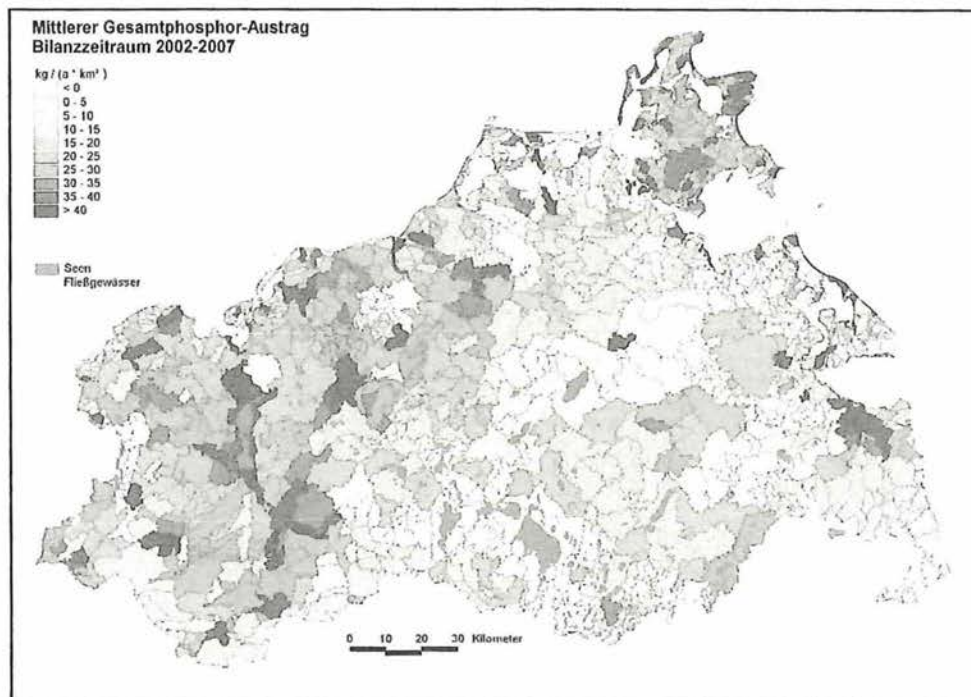


Abb. 2.3-3: Mittlere Phosphorfracht als effektiver Gebietsaustrag im Mittel des Bezugszeitraumes 2002-2007 (Biota 2009)

Flächenbezogene Schwellenwerte der Nährstoffausträge sind die Voraussetzung für die Ausweisung von Hauptbelastungsgebieten. Die Schwellenwerte sollten sich direkt an den HELCOM-Zielen zur Reduktion von Stickstoff- und Phosphoreinträgen in die Ostsee orientieren. Da aber für kurzfristige Maßnahmen und vor dem Hintergrund begrenzter finanzieller, personeller und organisatorischer Ressourcen ein flächendeckender Ansatz von Reduktionsmaßnahmen nicht greifen kann, wurden die Schwellenwerte zur Definition von Hauptbelastungsgebieten wesentlich höher angesetzt. Angesichts der Höhe der Austräge in den Einzugsgebieten M-Vs und der regionalen Differenzierung wurden die Hauptbelastungsgebiete wie folgt abgegrenzt:

- für Stickstoff-Hauptbelastungsgebiete (N-hot-spots): Austrag von $1.500 \text{ kg/km}^2\text{a}$ als Mittel des Bezugszeitraumes 2002-2007 oder Überschreitung von $2.000 \text{ kg/km}^2\text{a}$ in einem Einzeljahr des Bezugszeitraumes 2002-2007,

Die Festlegung erfolgte auf Grund folgender grober Abschätzung: $60 \text{ kg pro ha und Jahr}$ ist die Zielvorgabe der Düngeverordnung; sie entspricht $6.000 \text{ kg/km}^2\text{a}$ N-Überschuss. Davon werden ca. 50% über Umsetzung/Rückhalt im Prozess Boden-Gewässer abgebaut – bleiben $3.000 \text{ kg/km}^2\text{a}$ als Gebietsemission. Davon werden wiederum ca. 50% über Gebietsrückhalt/Umsetzung im Gewässersystem abgebaut –bleiben $1.500 \text{ kg/km}^2\text{a}$ als Orientierungsgrenze zur immissionsseitigen Definition „Hauptbelastungsgebiet“)

- für Phosphor-Hauptbelastungsgebiete (P-hot-spots): $25 \text{ kg/km}^2\text{a}$ als Mittel des Bezugszeitraumes 2002-2007.

Im Ergebnis beträgt der Umfang der Fließgewässer-Belastungsgebiete rd. 5.200 km^2 für Stickstoff (22,5 % der Landesfläche) und rd. 4.300 km^2 für Phosphor (18,5 % der Landesfläche).

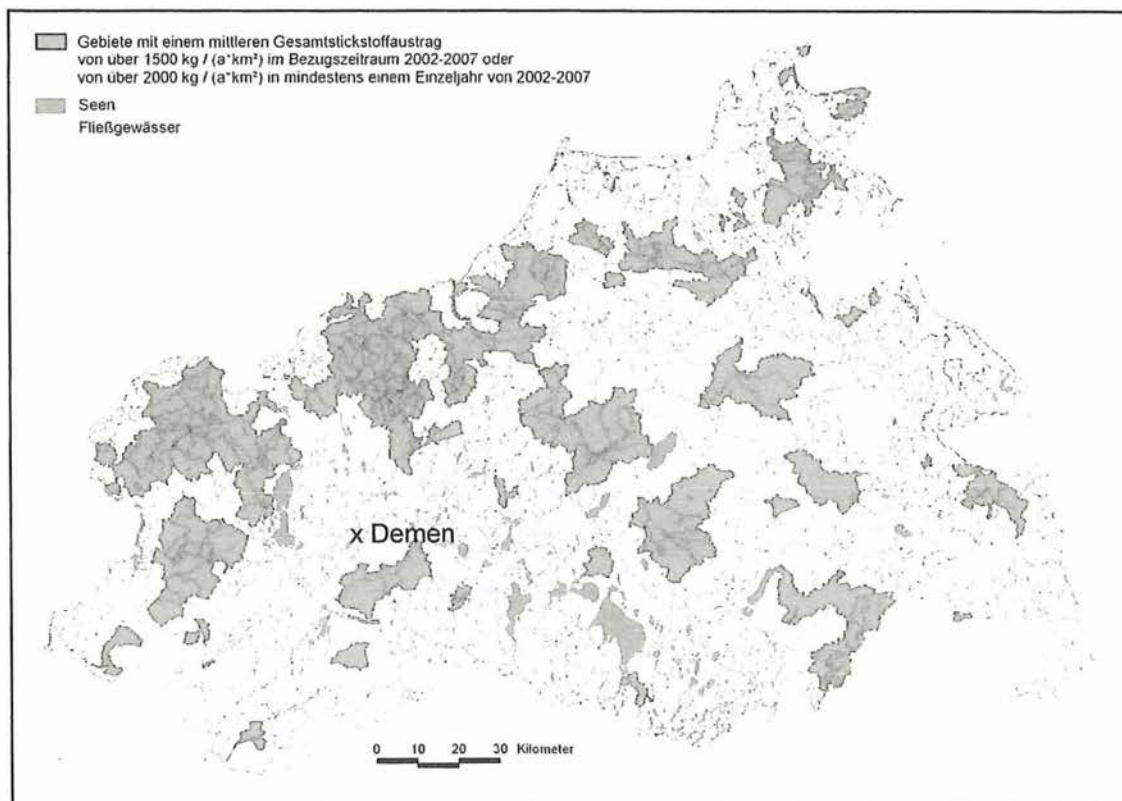


Abb. 2.3-4: Stickstoff-Hauptbelastungsgebiete der Fließgewässer in Mecklenburg-Vorpommern (Biota 2009)



Wählergruppe Demen

Startseite	Neues	Gemeindevertretung	Wir über uns	Kontakt zu uns
Themen	Termine			

Aktuelle Seite: Home

Suchen...

Menü

- Startseite
- Neues
- Wahlprogramm
- Personalien
- Feuerwehr Demen
- Links
- Login
- Impressum
- Bildergalerie

NEUES

Kritische Fragen unerwünscht ? (07.12.2015)

Demen: Der Landwirtschaftsminister Dr. Till Backhaus hält einen Vortrag anlässlich einer Gesprächsrunde zur zukünftigen Entwicklung im ländlichen Raum mit Unternehmern, Gemeindevertretern und Landwirten, im EVITA-Forum, Ziolkowskiring

So steht es auf dem Regierungsportal M-V unter Termine - 03.12.2015 , 17.00 bis 19.00 Uhr.

Welch böse Überraschung dann für Interessierte, als den Gemeindevertretern Möller und Fuhlendorf sowie weiteren Einwohnern der Gemeinde Demen durch Herrn Höfer unfreundlich und bestimmt die Tür gewiesen wurde.


Dem sichtlich betroffenen Landwirtschaftsminister blieb allein, einen freundlichen Gruß des somit nur kurzzeitig anwesenden stellvertretenden Bürgermeisters Möller von der Gemeinde

Wetter

Aktuell: 18.04.-09:15

 **wolkig**
Temp: 6°C

mehr bei wetter.com
Vorhersage 19.04.2016

 **leicht bew.**
4 bis 12 °C

mehr bei wetter.com

Archiv

- Oktober, 2015
- September, 2015
- August, 2015
- Juli, 2015
- Mai, 2015
- März, 2015
- Januar, 2015
- Dezember, 2014
- November, 2014
- Oktober, 2014

Demen entgegenzunehmen und dessen Wunsch nach einem schönen Abend noch.

Auch der Landtagsabgeordnete der SPD, Herr Thomas Schwarz, zeigte sich nicht willens oder in der Lage, an dieser an und für sich peinlichen Situation für die Veranstalter etwas zu ändern.

Waren Gemeindevertreter der eigenen Gemeinde und kompetente Bürger mit Bezug zur Landwirtschaft und deren Fragen vielleicht unerwünscht? Selbst im Falle geladener Gäste der DEWIG - wäre hier nicht mal eine gute Gelegenheit gewesen, auch die Demener Bürger an solchen Informationen teilhaben zu lassen? Platz für alle wäre doch gewesen im EVITA Forum.

Es stinkt gewaltig, nochzumal die DEWIG davon schreibt, dass man in Demen im Zusammenhang mit der Ausbringung von biologischem Dünger bereits da sei, wo das Land erst noch hin will.

Wir können für unser schönes Land nur hoffen, dass es sich hier um einen Irrtum handelt.

Herr Höfer mag seine Gründe ja gehabt haben, die "Handvoll" Gemeindevertreter und Demener Bürger von der Veranstaltung auszuschließen.

98 % der Bevölkerung sollen ja immerhin keinerlei Beziehung mehr zur landwirtschaftlichen Produktion haben. Vielleicht haben die ja dann sowieso keine Ahnung, so dass es auf deren Fragen oder Meinung auch nicht besonders ankommt.

Wer jedoch etwas gegen Unwissenheit und sinkende Akzeptanz unternehmen möchte, der sollte anders mit den Menschen vor Ort umgehen.

Das wäre sicherlich auch im Sinne unseres Landwirtschaftsministers und seinem Anliegen mit dem Vortrag gewesen.

< Zurück

Weiter >

Termine

Gemeindevertret
, Dienstag ,
26.04.2016 -
Winkelkrug
Demen

Frühjahrsputz
in Demen ,
Samstag ,
16.04.2016 -
Treff
Gerätehaus
FFW Demen ,
ab 9.00 Uhr

Eröffnung
Flurneuordnung
, Donnerstag ,
14.04.2016 ,
19.30 Uhr -
Winkelkrug
Demen

1. Demener
Familiensportfest
, Samstag ,
09.04.2016,
14.00 - 16.00
Uhr -
Turnhalle
Ziolkowskiring

Seniorenfahrt
zum
Kutschenmuseur
, Donnerstag
07.04.2016 ,
13.30 Uhr

Gemeindevertret
21.12.2015,
19.00 Uhr -
Winkelkrug
Demen

Betreff: Re: Brunnen Poggenhof

Von: Klaus Wohldmann <poggenhof-mv@t-online.de>

Datum: 05.04.2016 16:05

An: Plückhahn, Heidelinde <heidelinde.plueckhahn@kreis-lup.de>

An den

Landkreis Ludwigslust-Parchim

Fachdienst 68 Natur- und Umweltschutz

Putlitzer Straße 25

19370 Parchim

Tel: +49 3871 722 -6837

Fax: +49 3871 722 77 - 6837

E-Mail: heidelinde.plueckhahn@kreis-lup.de

Internet: <http://www.kreis-lup.de>

Sehr geehrte Frau Plückhahn,

wie soeben telefonisch besprochen, habe ich anfangs, vergebens versucht, auf verschiedene Telefonanschlüsse das StALU WM zu erreichen.

Nach einiger Zeit erhielt ich einen Rückruf des Mitarbeiters Herrn Wolf, dem ich über die erneute Substratausbringung auf den gleichen Ackerflächen wie im Oktober 2015 zuvor, vor dem Wasserbrunnen auf dem Poggenhof in 19089 Demen berichten konnte.

Herr Wolf sicherte mir zu, dass er Zitat: „jemand rausschicken werde.“

Ich möchte Sie dennoch bitten, sich der Sache anzunehmen und bitte Sie, mir einen kurzen Sachstand mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Re: Brunnen Poggenhof

Betreff: Re: Brunnen Poggenhof

Von: Klaus Wohldmann <poggenhof-mv@t-online.de>

Datum: 23.06.2016 08:45

An: Plückhahn, Heidelinde <heidelinde.plueckhahn@kreis-lup.de>

Sehr geehrte Frau Plückhahn,

hiermit möchte ich nachfragen, ob Sie als zuständiges Amt, bezüglich der unzulässigen Verklappung von Substraten aus einer Kofermentationsanlage vor unserem Gehöft, dem Poggenhof in Demen, bereits einen Sachstand mitteilen können?

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Wohldmann

Betreff: Re: Brunnen Poggenhof

Von: Klaus Wohldmann <poggenhof-mv@t-online.de>

Datum: 24.07.2016 09:29

An: Plückhahn, Heidelinde <heidelinde.plueckhahn@kreis-lup.de>

Am 24.07.2016 um 09:25 schrieb Klaus Wohldmann:

Sehr geehrte Frau Plückhahn,

mit großer Verwunderung und Sorge nehme ich Ihre Mitteilung vom 6. Juli zur Kenntnis.

Dass lediglich an der Umladestelle Bodenproben gezogen wurden zeigt mir, dass hier offensichtlich nur eine Ordnungswidrigkeit dargestellt werden soll, aber eine Straftat wegen erneuter Verklappung von Substraten aus einer Kofermentationsanlage auf der anliegenden Ackerfläche vertuscht wird.

Ich bitte in Hinblick auf das Vorsorgeprinzip zur Erhaltung unserer Trinkwasserqualität um Verständnis, dass ich nunmehr aus haftungsrechtlichen Gründen übergeordneten Instanzen den Sachverhalt in Form einer Beschwerde zur Kenntnis geben muss.

Mit freundlichen Grüßen
Klaus Wohldmann

Am 06.07.2016 um 13:33 schrieb Plückhahn, Heidelinde:

Sehr geehrter Herr Wohldmann,

Bezug nehmend auf Ihre Anfrage vom 23.06.2016 (ich hatte bis zum 4.7. Urlaub)möchte ich Ihnen mitteilen, dass Bodenproben von der besagten Umschlagstelle auf unser Verlangen vorgelegt wurden. Die Untersuchungsergebnisse wurden dem StALU WM zur Prüfung übergeben. Eine Rückäußerung habe ich bisher nicht erhalten. Bitte wenden Sie sich direkt an das StALU WM, Abt. Landwirtschaft, Herrn Drebitz (Tel.-Nr. 0385-59586-275).

Mit freundlichen Grüßen

Heidelinde Plückhahn

Landkreis Ludwigslust-Parchim
Fachdienst 68 Natur- und Umweltschutz
Putlitzer Straße 25
19370 Parchim

Tel: +49 3871 722 -6837

Landkreis Ludwigslust-Parchim

Der Landrat

als untere Wasserbehörde



Raum für Zukunft

Landkreis Ludwigslust-Parchim | PF 12 63 | 19362 Parchim

Herrn
Klaus Wohldmann
Poggenhof 1
19089 Demen

Organisationseinheit
FD Natur- und Umweltschutz

Ansprechpartner
Frau Plückhahn

Telefon **03871 722 6837** Fax **03871 722 77 6837**

E-Mail
Heidelinde.plueckhahn@kreis-lup.de

Aktenzeichen	Dienstgebäude	Zimmer	Datum
	Ludwigslust	C333	2016-08-23

Gülle-/Gärrestausbringung - Gemarkung Neu Barnin, Flur 1, Flurstück 48, 49


Sehr geehrter Herr Wohldmann,

hiermit möchte ich Ihnen mitteilen, dass Bodenproben von der Umladestation für Gärreste und als Vergleichsproben vom Feld genommen wurden.

Die Auswertung der Analysen erfolgte vom StALU WM, Abt. Landwirtschaft und der LMS Agrarberatung als technische Fachbehörde. Es ergeht nachfolgende Stellungnahme: Mit der aufgebrachten Gärrestmenge und dem darin enthaltenen Stickstoff sowie dem im Boden verfügbaren Stickstoff (ca. 148 kg/ha N) wurde der Nährstoffbedarf des Maises (ca. 133 – 152 kg/ha N) nicht überdüngt. Der nach der Düngeverordnung im Betriebsdurchschnitt zulässige Bilanzüberhang von 60 kg/ha N würde selbst bei einem sehr niedrigen Ertragsniveau (350 dt/ha) mit 15 kg/ha N nicht überschritten werden.

Bei Rückfragen hierzu wenden Sie sich bitte direkt an Herrn Drebitz (StALU WM, Bleicherufer 13, 19053 Schwerin, Tel.-Nr. 0385-59586 275).

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Plückhahn
Sachbearbeiterin

Sitz Parchim:
Puttitzer Straße 25
19370 Parchim
Telefon: 03871 722-0
Fax: 03871 722-77-7777
Internet: www.kreis-swm.eu

Dienstgebäude Ludwigslust:
Garnisonsstraße 1
19288 Ludwigslust
Telefon: 03871 722-0
Fax: 03871 722-77-7777

Bankverbindung:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
BLZ: 140 520 00
Kto.-Nr.: 15 100 000 18
IBAN: DE28140520001510000018
BIC: NOLADE21LWL

Öffnungszeiten:
Nach Terminvereinbarung mit
Ihrem Ansprechpartner und
Mo 08:00 bis 16:00 Uhr
Di, Do 08:00 bis 18:00 Uhr
Mi, Fr 08:00 bis 12:00 Uhr

**Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Westmecklenburg**



14.10.16
E

StALU Westmecklenburg
Bleicherufer 13, 19053 Schwerin

**Klaus Wohldmann
Poggenhof 1
19089 Demen**

Telefon: 0385 / 59 58 6-211
Telefax: 0385 / 59 58 6-570
E-Mail: uwe.drebitz@staluwm.mv-
regierung.de
Bearbeitet von: U. Drebitz

AZ: StALU WM-7001.5-139530040004
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Schwerin, 13.10.2016

Kurzmitteilung

Betreff:	Protokoll der CC-VOK 2016
Bezug:	
Anlage(n):	

Die beigelegten Unterlagen erhalten Sie

- auf Ihren Wunsch
- zum Verbleib
- gegen Rückgabe
- mit Dank zurück
- zuständigkeitshalber
- auf ihre Mitzeichnung hin
- für die Besprechung am
- im Nachgang zum Bezugsschreiben

mit der Bitte um

- Kenntnisnahme
- Anruf
- Übernahme der Federführung
- Mitteilung des Sachstandes
- Stellungnahme
- Zustimmung
-
-

Zusatz:

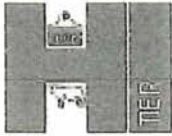
- Termin

Weitere Mitteilungen

i. A. Aileen Orgis

Hausanschrift:
Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg
Bleicherufer 13
19053 Schwerin

Telefon: 0385/59586-0
Fax: 0385/59586-570
E-Mail: poststelle@staluwm.mv-regierung.de



Kontrollbericht : VOK - Nitratrichtlinie

A: Betrieb	13 060 013 1105	Landwirtschaftsbetrieb, Demen
Unternehmen	13 953 004 0004	Wohldmann, Demen
Datum der Prüfung	07.09.2016	
Kontrolljahr	2016	
Ankündigung	am Vortag	
Prüfbehörde	13 054 117 1327	StALU Westmecklenburg, Schwerin
Prüfer	Uwe Drebitz, Aileen Orgis	
Kontrolle gestattet	ja	
Auskunftsperson	Herr Wohldmann	

B: Kontrollfeststellungen, die innerhalb der fachlichen Zuständigkeit der Kontrollbehörde liegen

2.1	N-haltige Stoffe § DüngV ausgebracht	Ja			
3.1	Nährstoffvergleich liegt vor (GAB 1 PK 01)	entfällt			
	Nährstoffvergleich vollständig und richtig?	---			
3.2	Bodenuntersuchungsergebnisse (GAB 1 PK 02)	entfällt, weil nur Dauergrünland vorhanden/keine wesentliche N-Menge ausgebracht			
3.3	Untersuchungsergebnisse zu Ges.-N (GAB 1 PK 03)	entfällt			
	N-Menge aus Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft (GAB 1 PK 04)				
3.4.1	N-Anfall gesamt	144 kg			
3.4.2	Grünland/Dauergrünland	8.59 ha	genehm. 170 kg N/ha	Gesamt	1460 kg
3.4.3	ldw. genutzte Fläche	8.15 ha		Gesamt	1386 kg
3.4.4	N-Saldo	-2702 kg			
3.4.5	N-Saldo/ha	-161 kg/ha			
3.4.6	ausgeglichener Saldo?	Ja			
	Lagerung (GAB 1 PK 05)				
4.1	Lagerungsbedarf	0 m ³			
4.2	verfügbarer Lagerraum	0 m ³			
4.3	fehlender Lagerbedarf	0,00 %			
5.1.1	Jauche-, Gülle- und Silagesickersaftbehälter dicht und standsicher (GAB 1 PK 06)			---	
5.2.1	Bodenplatte dicht und im Falle einer Festmistlagerstätte seitlich eingefasst (GAB 1 PK 07)			ENT	
5.2.2	Jauche/Silagesickersaft ordnungsgemäß gesammelt (GAB 1 PK 08)			ENT	
5.3	Ab- bzw. Überlaufen des Lagergutes ins Grundwasser/oberirdische Gewässer/Kanalisation (GAB 1 PK 09)			---	
6	Geräte im Betrieb entsprechen den allgemein anerkannten Regeln der Technik (GAB 1 PK 10)	entfällt (kein Gerät vorhanden)			

F: Verstoß gegen Rechtsakt: Nein

	Bewertung	Vorsatz
3.1 Nährstoffvergleich liegt nicht vor (GAB 1 PK 01)	0%	Nein
3.1a Nährstoffvergleich nur unvollständig oder unrichtig	0%	Nein
3.2 Fehlende Nährstoffermittlung bzw. fehlende Richtwerte für N im Boden (GAB 1 PK 02)	0%	Nein
3.3 Fehlende Untersuchung bzw. fehlende Richtwerte bei Wirtschaftsdüngern (N bzw. NH ₄ -N) (GAB 1 PK 03)	0%	Nein
3.4 Überschreitung der max. zul. N-Ausbringungsmenge je ha (im Betriebsdurchschnitt) (GAB 1 PK 04)	0%	Nein
3.5 Lagerraum ist nicht ausreichend (GAB 1 PK 05)	0%	Nein
5.1.1 Undichte/nicht standsichere Jauche-, Gülle- und Silagesickersaftbehälter (GAB 1 PK 06)	0%	Nein
5.2.1 Ortsfeste Festmist- / Silagelagerstätte nicht dicht und im Falle einer Festmistlagerstätte nicht seitlich eingefasst (GAB 1 PK 07)	0%	Nein
5.2.2 Jauche/Silagesickersaft wird bei einer ortsfesten Festmistlagerstätte nicht ordnungsgemäß gesammelt (GAB 1 PK 08)	0%	Nein
5.3. Ab- bzw. Überlaufen des Lagergutes (GAB 1 PK 09)	0%	Nein
6. Verwendung eines Gerätes, das nicht den allgemein anerkannten Regeln der Technik entspricht (GAB 1 PK 10)	0%	Nein

Verwarnung bei geringfügigen Verstößen: Alle Verstöße mit Verwarnung bereits während der Kontrolle abgestellt oder nicht abstellbar

Bemerkungen zu F und G: keine Verstöße festgestellt

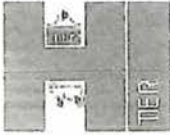
B:

		F: Bewertung	Vorsatz
7. Eintrag N-haltiger Stoffe in Oberflächengewässer aufgrund nicht ausreichenden Abstands (1 m bzw. 3 m) (GAB 1 PK 11)	NK	0%	Nein
8. Nicht ausreich. Abstand zu Oberflächengewässern bei der Düng. stark geneigter Flächen (im 20 m Bereich) (GAB 1 PK 12)	NK	0%	Nein
9. Ausbringen N-haltiger Düngemittel auf nicht aufnahmefähigem Boden (GAB 1 PK 13)	NK	0%	Nein
10. Verstoß gegen unverzügliche Einarbeitungspflicht (ab 2006 hinfällig)	NK	0%	Nein
11. Ausbringung von über 40 kg Ammonium-N/ha oder 80 kg Gesamt-N/ha nach Ernte der letzten Hauptfrucht (GAB 1 PK 14)	NK	0%	Nein
12. Ausbringen von Gülle, Jauche usw. im Herbst ohne Strohdüngung bzw. Anbau von W/ZF/ohne N-DB (GAB 1 PK 15)	NK	0%	Nein
13. Ausbringen innerhalb der Sperrfrist (GAB 1 PK 16)	NK	0%	Nein

Bemerkungen zu B und C: Ackerland bestellt mit Ackergras, minimal mit Kartoffeln und Gemüse
Lagerraumkapazität für WD entfällt, da wechselnde Hoflagerung für Pferdemitest erfolgt

ENT = entfällt
NK = Kriterium nicht geprüft/kontrolliert
KV = Geprüft/kontrolliert und kein Verstoß festgestellt
VE = Geprüft/kontrolliert und Verstoß festgestellt, verantwortlich

VEK = geprüft / kontrolliert und Verstoß festgestellt, nicht verantwortlich, keine Sanktion
LVE = Geprüft/kontrolliert und leichter Verstoß festgestellt, verantwortlich
MVE = geprüft/kontrolliert und mittlerer Verstoß festgestellt, verantwortlich
SVE = Geprüft/kontrolliert und schwerer Verstoß festgestellt, verantwortlich



Kontrollbericht : VOK - Nitratrichtlinie

A: Betrieb 13 060 013 1105 Landwirtschaftsbetrieb, Demen
Unternehmen 13 953 004 0004 Wohldmann, Demen
Datum der Prüfung 07.09.2016
Kontrolljahr 2016
Ankündigung am Vortag
Prüfbehörde 13 054 117 1327 StALU Westmecklenburg, Schwerin
Prüfer Uwe Drebitz, Aileen Orgis
Kontrolle gestattet ja
Auskunftsperson Herr Wohldmann

D: Information bei VOK mit Unterschrift belegt Ja
Verstoßfeststellungen versendet/übergeben Nein

E: Auswahlgrund: Zufallsauswahl

G: Gesamtbewertung: Verstoß 0% (wenn Kontrolle gestattet)
Vorsatz ---

H: Hinweis auf Verstoß gegen Standard: Nein

- | | | |
|--|--|--|
| <input type="checkbox"/> Rinderkennzeichnung | <input type="checkbox"/> Schweinekennzeichnung | <input type="checkbox"/> Schaf/Ziegenkennzeichnung |
| <input type="checkbox"/> Vogelschutz | <input type="checkbox"/> FFH | <input type="checkbox"/> Grundwasserschutz |
| <input type="checkbox"/> Futtermittel | <input type="checkbox"/> Lebensmittel | <input type="checkbox"/> GLÖZ ohne Grundwasserschutz |
| <input type="checkbox"/> Pflanzenschutzmittel | <input type="checkbox"/> Hormonrichtlinie | <input type="checkbox"/> TSE/Verfütterungsverbot |
| <input type="checkbox"/> Tierschutz - Haltung Schweine | <input type="checkbox"/> Tierschutz - landwirtsch. Nutztiere | <input type="checkbox"/> Tierschutz - Haltung Kälber |

zuständige Fachbehörde

Info-Datum

Bemerkungen zu H: kein Verstoß

I: Datum der Fertigstellung: 27.09.2016

Änderungsgrund: Ersterfassung bzw. Änderung im Rahmen der Ersterfassung

ENT = entfällt
NK = Kriterium nicht geprüft/kontrolliert
KV = Geprüft/kontrolliert und kein Verstoß festgestellt
VE = Geprüft/kontrolliert und Verstoß festgestellt, verantwortlich

VEK = geprüft / kontrolliert und Verstoß festgestellt, nicht verantwortlich, keine Sanktion
LVE = Geprüft/kontrolliert und leichter Verstoß festgestellt, verantwortlich
MVE = geprüft/kontrolliert und mittlerer Verstoß festgestellt, verantwortlich
SVE = Geprüft/kontrolliert und schwerer Verstoß festgestellt, verantwortlich

Petitionsausschuss Landtag M-V, Lennéstr. 01, 19053 Schwerin

Telefon: 0385/525 1510/1512
Telefax: 0385/525 1515
Lennéstr. 1, 19053 Schwerin

Herrn
Klaus Wohldmann
Poggenhof 1
19089 Demen

Schwerin, 18.12.2015

Betr.: Pet.-Nr. 2014/00123 (Bitte bei Antwort angeben!)

Sehr geehrter Herr Wohldmann,

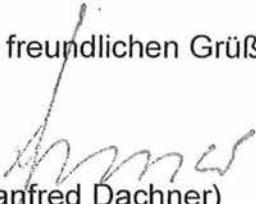
Ihre Petition vom 27.03.2014, in der Sie sich über das Verhalten eines Bürgermeisters beschwerten und um Aufklärung baten, ist abschließend behandelt worden.

Der Landtag Mecklenburg-Vorpommern hat in seiner 110. Sitzung am 18.12.2015 nach einer Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (Landtagsdrucksache Nr. 6/4882) entschieden, Ihr Petitionsverfahren abzuschließen.

Die Wegesanieierung wurde bereits kommunalaufsichtlich untersucht: Die Vergabe erfolgte in Abweichung zu der üblichen Handhabung und kompetenzwidrig durch den Bürgermeister. Das Fehlverhalten wurde erkannt, die Gemeinde ist zur früheren Praxis zurückgekehrt. Die Nutzung des Weges ist nunmehr gewährleistet, die Beförderung Ihres Sohnes zur Schule sichergestellt. Die Verwaltung hat die Vorgaben des § 113 Schulgesetz nicht verletzt, die Weigerung der Beförderung der Schüler durch ein privates Unternehmen ist ihr nicht zuzurechnen. Die Sanierung der Brücke erfolgte unter Einhaltung der einschlägigen vergaberechtlichen Vorgaben. Die Kostensteigerung ist mit dem allgemeinen Anstieg des Preisniveaus und weiterer Leistungen zu erklären und durch Beschlüsse der Gemeindevertretung gedeckt. Die Anordnung, die Befahrung der Brücke zu begrenzen, ist straßenverkehrlich nicht zu beanstanden. Die deutlich verspätete Antwort auf Ihre Fragen erfolgte versehentlich. Die Verwendung des Pestizids erfolgte unter Verstoß gegen das Verbot des Einsatzes von Herbiziden und gemeindliches Satzungsrecht. Auch eine Protokollierung unterblieb. Eine durch Schulung erlangte Sachkunde war zum Zeitpunkt des Einsatzes des Mittels nicht nötig. Das Fehlverhalten wurde erkannt, der Mitarbeiter auf die rechtlichen Vorgaben hingewiesen. Der Bürgermeister war über den Vorgang im Voraus nicht in Kenntnis.

Mit dieser Entscheidung ist Ihr Petitionsverfahren endgültig abgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen


(Manfred Dachner)
Vorsitzender des Petitionsausschusses

Doreen Wolter/ Klaus Wohldmann
Poggenhof 1
19089 Demen

Demen, d. 12.06.2015

Landkreis Ludwigslust-Parchim
-Sozialamt-
Putlitzer Straße 25
19370 Parchim

per Einschreiben

AZ:P50203.00237

**Antrag auf Gewährung von Leistungen nach dem Sechsten Kapitel des Sozialgesetzbuch
Zwölftes Buch (SGB XII) für einen Integrationshelfer**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stellen wir für unseren Sohn Marten Wolter, geboren am 21.08.2003, den Antrag auf einen Integrationshelfer im Schul- sowie im Hortbereich für das folgende Schuljahr 2015/2016.

Marten besucht derzeit die Förderschule in Sternberg, Am Berge 3 in 19406 Sternberg.

Da Marten seit seiner Geburt unter einer körperlichen und geistigen Schwerstbehinderung leidet, ist er ständig auf die Hilfe seiner Mitmenschen angewiesen.

Marten ist zu 100% Schwerstbehindert und hat Merkzeichen G + H im Schwerbehindertenausweis, den wir Ihnen als Anlage beifügen möchten.

Marten hat motorische Probleme beim Gehen bzw. Laufen.

Er hat Schwierigkeiten bei der Nahrungsaufnahme, sprich, Kau- und Schluckstörungen.

Bei der sehr zeitaufwendigen Nahrungsaufnahme braucht Marten ständige Unterstützung (z.B. klein schneiden).

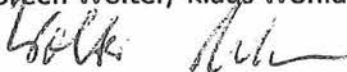
Marten kann kaum bzw. nur sehr wenig sprechen, was einer besonderen Herausforderung im alltäglichen Lebensablauf mit sich bringt.

Marten braucht Hilfe bei Toilettengängen und der Körperhygiene, er ist Harn- und Stuhl inkontinent, sowie Hilfe beim An- und Auskleiden.

Über eine positive Entscheidung im Sinne unseres Kindes, wären wir Ihnen sehr dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Doreen Wolter/ Klaus Wohldmann



Doreen Wolter/ Klaus Wohldmann
Poggenhof 1
19089 Demen

Demen, d. 22.07.2016

Landkreis Ludwigslust-Parchim
-Sozialamt-
Putlitzer Straße 25
19370 Parchim

per Einschreiben

AZ:P50203.00237

**Antrag auf Gewährung von Leistungen nach dem Sechsten Kapitel des Sozialgesetzbuch
Zwölftes Buch (SGB XII) für einen Integrationshelfer**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stellen wir für unseren Sohn Marten Wolter, geboren am 21.08.2003, den Antrag auf einen Integrationshelfer im Schul- sowie im Hortbereich für das folgende Schuljahr 2016/2017.

Marten besucht derzeit die Förderschule in Sternberg, Am Berge 3 in 19406 Sternberg.

Da Marten sei seiner Geburt unter einer körperlichen und geistigen Schwerstbehinderung leidet, ist er ständig auf die Hilfe seiner Mitmenschen angewiesen.

Marten ist zu 100% schwerstbehindert und hat Merkzeichen G + H im Schwerbehindertenausweis, den wir als Anlage beifügen möchten.

Marten hat motorische Probleme beim Gehen und Laufen.

Er hat Schwierigkeiten bei der Nahrungsaufnahme, sprich Kau- und Schluckstörungen.

Bei seiner sehr zeitaufwendigen Nahrungsaufnahme braucht Marten ständige Unterstützung (z.B. klein schneiden).


Marten kann kaum bzw. nur sehr wenig sprechen, was eine besondere Herausforderung im alltäglichen Lebensablauf mit sich bringt.

Marten braucht Hilfe bei Toilettengängen und der Körperhygiene da er Harn- und Stuhl inkontinent ist. Zudem braucht Marten Hilfe beim An- und Auskleiden.

Über eine positive Entscheidung im Sinne unseres Kindes wären wir Ihnen sehr dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Doreen Wolter/Klaus Wohldmann



**Landtag
Mecklenburg-Vorpommern
Petitionsausschuss**

Schwerin, 03.05.2017
Telefon: 0385/525 1510/1512
Telefax: 0385/525 1515
Lennéstr. 1, 19053 Schwerin

Herrn
Klaus Wohldmann
Poggenhof 1
19089 Demen

Betr.: Behörden
Pet.-Nr. 2017/00081 (Bitte bei Antwort angeben!)

Bezug: Ihre Petition vom 10.03.2017

Sehr geehrter Herr Wohldmann,

die Prüfung Ihres Anliegens nimmt längere Zeit in Anspruch. Ich bin aber bemüht, Ihnen das Ergebnis so bald wie möglich mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen



(Sylke Pulow)
Stellv. Leiterin des Sekretariates

Klaus Wohldmann
Poggenhof 1
19089 Demen

Demen den 23.05.2017

An den
Landtag Mecklenburg Vorpommern
Petitionsausschuss
Lennestraße 1
19053 Schwerin

Betr.: Pet.-Nr. 2017/00081 vom 10.03.2017
Ihr Schreiben vom 03.05.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 03.05.2017 teilen Sie uns mit, dass die Prüfung unseres Anliegens längere Zeit in Anspruch nimmt.

Wir möchten hiermit unser absolutes Unverständnis zum Ausdruck bringen, da nach über 20 Jahren Krankheitsgeschehen und deren Folgen bei der Familie Bratschovsky in Groß Stieten und nach 14 Jahren bei uns immer noch geprüft werden soll.

Es handelt sich bei dieser Petition nicht um ein wie von Ihnen dargestelltes einfaches Anliegen, sondern um schwere Rechtsverstöße mit immer noch anhaltenden dramatischen Folgen für die Betroffenen.

Da diese Rechtsverstöße von einzelnen Bevollmächtigten der Administration ausgeführt wurden, ist es zwingend erforderlich, dass die Petition kurzfristig aufgearbeitet wird.

Ferner möchte ich darauf hinweisen, dass der Landesregierung die Fakten umfangreich von Anfang an mitgeteilt wurden und sogar ein Fragekatalog mit 100 Fragen (01.11.2012) zugeleitet wurde, deren Beantwortung bis dato nicht erfolgte.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir fordern nunmehr eine kurzfristige Bearbeitung dieser Petition, damit konstruktive Gespräche zur Wiedergutmachung stattfinden werden.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Wohldmann



Herrn
Klaus Wohldmann
Poggenhof 1
19089 Demen

Betr.: Behörden
Pet.-Nr. 2017/00081 (Bitte bei Antwort angeben!)

Bezug: Ihre Schreiben vom 10.03.2017 und 23.05.2017

Sehr geehrter Herr Wohldmann,

im Zuge der Untersuchung des Sachverhaltes und der einschlägigen Rechtsgrundlagen wurden das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung sowie das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt um Stellungnahme gebeten. Diese Stellungnahmen sind nunmehr im Sekretariat des Petitionsausschusses eingegangen. Sie werden eine Grundlage für die Standpunktbildung im Ausschuss sein. Deshalb gebe ich Ihnen im Folgenden den Inhalt der Schreiben zur Kenntnis:

I. Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Integration und Gleichstellung vom 10.04.2017

Auf Seite 5 (unten) Ihrer Petition werde auf die Nichtbescheidung zweier in Ihrer Anlage angefügter Anträge vom 12.06.2015 und 22.07.2016 Bezug genommen, die die Bewilligung eines Integrationshelfers nach dem SGB XII für Ihren Sohn, Marten Wolter, geb. am 21.08.2003, betreffen. Zu diesen beiden Verwaltungsverfahren habe das Ministerium den zuständigen Fachdienst Soziales des Landkreises Ludwigslust-Parchim um eine Stellungnahme gebeten.

Aus dieser Stellungnahme ergebe sich, dass das Verwaltungsverfahren in der Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt des Landkreises aufgenommen worden sei. Der Vorgang sei jeweils zur Bedarfsermittlung an das Gesundheitsamt übergeben worden. Der Landkreis bedauere in seiner Stellungnahme ausdrücklich, dass bisher keine Bescheidung der Anträge erfolgt sei. Er werde dies umgehend nachholen.

Die durchgeführten Bedarfsfeststellungen hätten entsprechend der Stellungnahme des Fachdienstes Soziales aber ergeben, dass die Anträge auf einen Integrationshelfer für die Schuljahre 2015/2016 und 2016/2017 abzulehnen gewesen seien, da das Förderzentrum Sternberg grundsätzlich in der Lage sei, den Behinderungen von Marten gerecht zu werden und ihn ausreichend zu fördern.

Ergänzend teilte das Ministerium mit, dass der Kommunale Sozialverband Mecklenburg-Vorpommern derzeit aufgrund einer mit dem Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern abgeschlossenen Zielvereinbarung nach § 14 Absatz 2 Gesetz zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch Mecklenburg-Vorpommern (AG-SGB XII M-V) ein Projekt mit den acht Sozialhilfeträgern im Land zur Einführung eines einheitlichen Bedarfsermittlungsinstrumentes und eines Hilfeplanverfahrens durchführe. Im Kontext des durch den Bundesgesetzgeber beschlossenen Bundesteilhabegesetzes seien an die Sozialhilfeträger weitere Anforderungen an die Bedarfsermittlung im Bereich der Eingliederungshilfe gestellt worden. Diesen Herausforderungen stellten sich alle Sozialhilfeträger im Land. Dies habe auch zu einer Neustrukturierung des hier fehlerhaft verlaufenen Verfahrensablaufs geführt.

II. Stellungnahme des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt vom 23.05.2017

Das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt nahm zu den folgenden vier Themenbereichen, welche Sie in Ihrer Petition angesprochen hätten, Stellung:

1. die Problematik des chronischen bzw. viszeralen Botulismus
2. die Gefährdung des Trinkwassers auf Ihrem Hof
3. den behördlichen Umgang mit Ihrem Sohn
4. allgemeine Ausführungen über Recht und Gerechtigkeit

Zu 1. Problematik des chronischen bzw. viszeralen Botulismus

Mit Ihrer Petition beschwerten Sie sich über verschiedene Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern und des Bundes sowie von wissenschaftlichen Einrichtungen, und zwar wegen vorsätzlicher Vertuschung pp. von - aus Ihrer Sicht - erwiesenen Tatsachen zu Feststellungen im Problembereich des chronischen bzw. viszeralen Botulismus.

Unstreitig hätten Sie erhebliche wirtschaftliche Schäden und auch persönliche Enttäuschungen (u. a. Verlust Ihres Viehbestandes, Ruin Ihres Betriebes, Schulden, schwerstbehinderter Sohn) erlitten. Hierfür würden Sie jedoch ausschließlich die öffentliche Verwaltung bzw. die herrschende wissenschaftliche Lehre verantwortlich machen.

Sie gingen davon aus, dass es sich bei dem chronischen bzw. viszeralen Botulismus - der aus Ihrer Sicht kausal für all Ihr Leid sei - um eine gefährliche Tierseuche handle, die deshalb auch tierseuchenrechtlich hätte behandelt werden müssen, einschließlich der Zahlung etwaiger Entschädigungsleistungen durch die Tierseuchenkasse. Aus Sicht der Verwaltung handle es sich beim chronischen bzw. viszeralen Botulismus jedoch um keine relevante Tierseuche, mit der Folge, dass dafür keine fachliche Verantwortung übernommen werden könne und auch keine Entschädigungszahlungen geleistet werden dürften. Dieses sei Ihnen abschließend so auch vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft mit Schreiben vom 01.04.2015 mitgeteilt worden.

Ihre erneute Petition mache deutlich, dass Sie sich in keiner Weise mit der geltenden Rechtslage und damit auch mit Ihrer persönlichen Situation abfinden könnten. Sie würden bereits seit 2004 versuchen, gegen diese „herrschende“ Auffassung anzugehen. So sei dieses Thema bereits Gegenstand einer kaum zu überschauenden

Anzahl von Schreiben, Eingaben und Beschwerden an das Ministerium, den Minister, die Staatskanzlei, die Fraktionen des Landtages, zuletzt die nachrichtlichen Mitteilungen der Schreiben an Minister Dr. Backhaus vom 12.12.2014 und 14.03.2015, sowie an den Bund gewesen.

Der Landtag M-V habe sich schon mehrfach in Kleinen Anfragen mit der Problematik des chronischen bzw. viszeralen Botulismus (Drucksache 4/999 vom 16.02.2004; Drucksache 5/4159 vom 21.03.2011; Drucksache 6/293) befasst. Auch der Bundestag habe sich 2012 mit dieser Problematik in einer Kleinen Anfrage befasst (Drucksache 17/6542 vom 08.07.2011).

Zum Inhalt Ihrer Petition könne festgestellt werden, dass Sie keinen grundsätzlich neuen Sachverhalt vortragen. Sie würden vielmehr auf Ihrer bisherigen Rechtsauffassung beharren und versuchen, Ihre Auffassung durch stetes Wiederholen Ihrer Vorstellungen sowie Vorwürfe durchzusetzen. Deshalb könne aus Sicht des Ministeriums hierzu auch nicht anders Stellung genommen werden, als sich bereits das Bundesministerium Ihnen gegenüber positioniert habe. Ergänzend hierzu werde auch noch darauf hingewiesen, dass sämtliche Versuche Ihrerseits, etwaige Entschädigungsansprüche gerichtlich durchzusetzen - sei es gegen das Land M-V oder den Bund -, erfolglos geblieben seien.

Ihre persönliche und wirtschaftliche Situation sei ohne Zweifel höchst bedauerlich, aber leider gebe es für die Verwaltung keine rechtliche Möglichkeit, Ihnen in dieser Lage zu helfen. Daraus ergebe sich auch, dass sämtliche Vorwürfe, die Sie im Zusammenhang mit der Problematik des chronischen bzw. viszeralen Botulismus erheben würden, zumindest objektiv ungerechtfertigt seien. Aus den langjährigen Erfahrungen mit Ihnen erscheine eine objektive Auseinandersetzung aussichtslos. Deshalb werde vorliegend eine umfängliche Auseinandersetzung mit den einzelnen von Ihnen vorgetragene Behauptungen abgelehnt, zumal diese bereits seit Jahren Gegenstand der verschiedenen Auseinandersetzungen gewesen seien.

Zum aktuellen Stand in Sachen „chronischer bzw. viszeraler Botulismus“ verwies das Ministerium auf eine offizielle Informationsmitteilung des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt in Zusammenarbeit mit der Tierseuchenkasse M-V mit Stand vom August 2016, die dem Petitionsausschuss vorliegt.

Zu 2. Gefährdung des Trinkwassers auf Ihrem Hof

Mit Anzeige an die Untere Wasserbehörde vom 16.11.2015 hätten Sie einen möglichen Verstoß gegen die Düngeverordnung sowie das rechtswidrige Verklappen von Substraten aus einer Biogasanlage unmittelbar vor Ihrem Gehöft angezeigt. Die Untere Wasserbehörde habe mit Schreiben vom 17.11.2015 sodann unverzüglich das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg (StALU WM) als landwirtschaftliche Fachbehörde beteiligt und um Prüfung des Verstoßes gegen die Düngeverordnung gebeten. Nach umfänglicher Prüfung sei der Unteren Wasserbehörde sodann gemeldet worden, dass vorliegend keine Verstöße gegen die Düngeverordnung hätten festgestellt werden können. Mit Schreiben vom 23.08.2016 sei Ihnen dieses Ergebnis von der Unteren Wasserbehörde - wenn auch sehr kurz und knapp - mitgeteilt worden. Für das StALU WM sei diese Angelegenheit damit erledigt gewesen.

Wie Ihnen mit Schreiben vom 10.12.2015 zugesagt, habe das StALU WM bezüglich des möglichen rechtswidrigen Verklappens von Substraten aus einer Biogasanlage

unmittelbar vor Ihrem Gehöft mit Schreiben vom 08.12.2015 die Anhörung der insoweit betroffenen Agrargemeinschaft Demen eG eingeleitet. Im Ergebnis seiner Prüfung habe das StALU WM festgestellt, dass die von der Agrargemeinschaft bislang genutzte Umladestelle von Gärresten tatsächlich ein gewisses Gefährdungspotential darstellen könnte, derzeit jedoch keine konkrete Gefahr für Ihr Trinkwasser darstelle. Dieses sei der Unteren Wasserbehörde mit Mail vom 24.03.2016 mitgeteilt worden.

Daraufhin habe die Untere Wasserbehörde der Agrargemeinschaft Demen eG mit Schreiben vom 06.04.2016 und 13.04.2016 das Weiterbetreiben der bisherigen Umladestelle untersagt. Der Betrieb habe daraufhin zugesagt, diese Umladestelle entsprechend zu verlegen. Da insoweit bis heute keine weiteren Beschwerden Ihrerseits vorlägen, gehe die Untere Wasserbehörde davon aus, dass ihre Vorgaben von der Agrargemeinschaft auch eingehalten würden. Parallel dazu habe die Untere Wasserbehörde in dieser Angelegenheit wegen der möglicherweise gefährdeten Qualität des Trinkwassers auch das zuständige Gesundheitsamt beteiligt. Weitere Einzelheiten hierzu seien dem Ministerium aber nicht bekannt, da hierfür das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit als oberste Fachbehörde zuständig sei. Nach Kenntnis der Unteren Wasserbehörde gebe es von dort derzeit jedoch keine Bedenken gegen die Wasserqualität aus dem Brunnen auf Ihrem Hof. Nach alledem könne zu dieser Beschwerde kein Fehlverhalten einer Behörde festgestellt werden.

Zu 3. Behördlicher Umgang mit Ihrem Sohn

Diese Problematik berühre nicht die Zuständigkeit des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt.

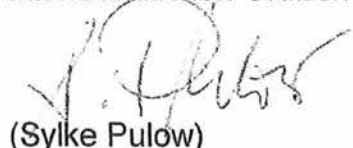
Zu 4. Allgemeine Ausführungen über Recht und Gerechtigkeit

Hierbei handele es sich nach Auffassung des Ministeriums im Wesentlichen um eine allgemeine Meinungsäußerung Ihrerseits, die keiner Stellungnahme durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt bedürfe.

So weit die dem Petitionsausschuss vorliegenden Stellungnahmen der Ministerien.

Da diese Stellungnahmen der Verwaltung von den Abgeordneten gemeinsam mit Ihrem Schreiben zur Entscheidungsfindung herangezogen werden, gebe ich Ihnen vorab Gelegenheit zur Erwiderung. Sofern Sie auf die Erwiderung verzichten wollen und vielmehr eine sofortige Prüfung der Abgeordneten begehren, so bitte ich um eine entsprechende Mitteilung.

Mit freundlichen Grüßen



(Sylke Pulow)

Stellv. Leiterin des Sekretariates

**Klaus Wohldmann
Poggenhof 1
19089 Demen**

Demen den 19.06.2017

**An den
Landtag Mecklenburg- Vorpommern
-Petitionsausschuss-
Lennestraße 1
19053 Schwerin**

**Betr.: Pet.-Nr. 2017 / 00081
Ihr Schreiben vom 06.06..2017**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir uns für Ihr Schreiben vom 06.06.2017 (hier eingegangen am 13.06.2017) bedanken und wie folgt Stellung nehmen.

Sie teilen uns mit, dass aus der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Integration und Gleichstellung hervorgeht, dass der Landkreis LUPA es bedaure, dass keine Bescheidung unserer Anträge (Schuljahre 2015/2016 und 2016/2017) für einen Integrationshelfer erfolgt ist.

Aus unserer Sicht ist dieses Bedauern weder aus dem uns nach unserer Petition erhaltenen Bescheides der Kreisverwaltung, noch aus dem Verhalten des Jahres davor (Schuljahr 2014/2015), wo der Landkreis behauptet hat, dass der per Einschreiben zugeleitete Antrag für einen Integrationshelfer nicht eingegangen sei, mehr als unglaubwürdig.

Auch wollen wir nicht vergessen, dass der Landkreis LUPA unseren zu 100% schwerstbehinderten Sohn 12 Schultage vor der Haustür hat stehen lassen und hinterher in schamloser Manier vor einer „objektiven“ Gerichtbarkeit in zwei Instanzen gelogen hat.

Als Anlage 13 dieser Petition möchten wir Ihnen den nach nahezu zwei Jahren ausgestellten Bescheid des Landkreises LUPA auf unsere Anträge hin und ein Schreiben der Förderschule Sternberg aus dem Jahr 2015, aus dem hervorgeht, dass dringend die Hilfe eines Integrationshelfers benötigt wird, beifügen.

Es ist für uns nur schwer nachzuvollziehen, wie unbürokratisch und beispielhaft auf Bundesebene, jeder Mensch der in schwerer Not geraten ist uneingeschränkt Hilfe bekommt und man sich in unserem Fall, wo die Schwerstschädigung unseres Sohnes

Marten unstrittig vom Agrarministerium verursacht wurde, auf eine Zielvereinbarung nach AG-SGB XII M-V beruft.

Zu den ausschließlich aus Sicht des Agrarministeriums dargelegten Ausführungen, die in keiner Weise unsere Petition widersprechen, möchten wir wie folgt erwidern.

Dass erhebliche Schäden entstanden sind wird nicht bestritten, aber dennoch wird versucht, aus Sicht des Ministeriums das Krankheitsgeschehen und die darauffolgenden Straftaten und Verfehlungen dem Landtag von M-V gegenüber zu negieren.

Sehr geehrte Damen und Herren des Landtags in M-V, wir haben und hatten eine klare Gesetzgebung die anzuwenden war und ist, damit Mensch, Tier und Umwelt geschützt werden.

Das in dieser Stellungnahme des Ministeriums dargestellt wird, dass man im Umgang mit dem Krankheitsgeschehen und den betroffenen Betrieben so handeln musste und nunmehr versucht, die vorsätzlich verursachten Folgeschäden herunterzuspielen, ist schon sehr bezeichnend.

(Was hier geschieht, hat mit Tiergesundheit schon längst nichts mehr zu tun!)

Aber das absurdeste, was hier nochmals angeführt wird ist der Hinweis auf ein Schreiben des Bundesministeriums vom 01.04.2015.

Sehr geehrte Damen und Herren des Landtags in M-V, zu diesem Schreiben vom 01.04.2015 haben wir hinreichend Stellung genommen und es hat sogar ein klärendes Gespräch im Agrarministerium in Schwerin stattgefunden, bei dem die Studienleiterin Frau Prof. Dr. Hoedemaker von der TIHO Hannover persönlich mit einem Tierarztkollegen der TIHO Hannover u.a. die Ihnen schriftlich als Anlage 6 beigelegten Aussagen dargelegt hat.

Sehr geehrte Damen und Herren, dass das Alles hätte anders laufen müssen, hat die Problematik mit der Geflügelpest gezeigt. Hier haben Ämter und Ministerium beispielhaft nach der Gesetzgebung und nach dem Vorsorgeprinzip zur Vermeidung von Schäden für Mensch und Tier gehandelt.

Aber in unseren Fällen des chronischen (viszeralen) Botulismus verstößt und ignoriert man eine Fülle von Gesetzen auf nationaler Ebene und EU Recht und rechtfertigt dieses Handeln so wie hier dargestellt mit der Aussage, wir würden versuchen, gegen eine „herrschende“ Auffassung anzugehen und mit uns kann man nicht reden.

Sehr geehrte Damen und Herren des Landtags in M-V, nicht nur dem Herrn Agrar- und Umweltminister Dr. Backhaus sollte bekannt sein, dass eine lediglich „herrschende Auffassung“ nicht vor einer Gesetzgebung auf nationaler Ebene und dem EU Recht steht.

Und dennoch versucht das Ministerium im Namen von Herrn Minister Dr. Backhaus in dieser Stellungnahme u.a. auf verschiedene Drucksachen in Form von Kleinen Anfragen hinzuweisen, die mehr als zweifelhaft beantwortet wurden und sich z.T. als Ergebnis zur Anlage 15 widerspiegeln.

Ein Beispiel:

Drucksache 5/4159 Kleine Anfrage der Abgeordneten Birgit Schwebs, Fraktion DIE LINKE

In dieser Anfrage hat sich Herr Minister Dr. Backhaus auf eine Grafik der Fakultät für Agrarwissenschaften, Georg-August-Universität in Göttingen berufen.

Aber wie wir wissen, kannte Herr Prof. Dr. Dr. Böhnel diese vom Ministerium angefertigte Grafik überhaupt nicht.

Als dies dem Ministerium vorgetragen wurde, behauptete man einfach, dass diese Grafik von der Tierseuchenkasse M-V komme, aber auch hier stimmte diese Grafik nicht mit der Grafik der Tierseuchenkasse überein.

Zur Erinnerung möchten wir Ihnen nochmals einen Zeitungsbericht vom 16./17. April 2011 als Anlage 14 dieser Petition beifügen.

Auch wird Ihnen im Landtag von M-V vom Ministerium dargestellt, dass es keine rechtliche Möglichkeit gebe, uns aus dieser Lage zu helfen. Da stellt sich allerdings die Frage, warum Herr Minister Dr. Backhaus nicht auf meine Schreiben vom 12.12.2014 und 14.03.2015 antworten konnte und weiteren Schaden verursachte.

Einfach nur zu behaupten, dass wir uneinsichtig sind und deshalb kein Gesprächsbedarf gesehen wird ist für uns aus demokratischer Sicht sehr befremdend.

Sehr geehrte Damen und Herren im Landtag von M-V, auch sehen wir es als höchst bedenklich an, wenn nach jahrelangen rechtswidrigen Vorgehensweisen noch schnell als weiteres Alibi (nachdem bekannt wurde, dass Den Haag angerufen wurde) auf eine Informationsmitteilung vom August 2016 verwiesen wird, die nach meiner Recherche auf dem 29. August 2011 datiert ist.

Zur Gefährdung unseres Trinkwassers auf dem Poggenhof möchte ich nur kurz Stellung nehmen und den Versuch einer weiteren Vertuschung von Rechtsverstößen rügen.

Wie Sie der Anlage 10 unserer Petition entnehmen konnten, wurden am 05.04.2016 erneut Substrate aus einer Kofermentationsanlage (die nach dem Abfallgesetz zu bewerten sind) ausgebracht. Da es sich bei dieser (erneuten) Ausbringung von Substraten um einen Straftatbestand gehandelt hat, ist die Stellungnahme des Ministeriums für uns absolut unverständlich.

Sehr geehrte Damen und Herren des Landtags von M-V, da eine Fülle von Gesetzesverstöße und Rechtsbeugungen bei uns Betroffenen zu enormen Schäden geführt hat, ist es nunmehr unweigerlich und erlässlich, dass es zu einer Widergutmachung kommen muss.

Daher sollten die Mitglieder im Petitionsausschuss von Mecklenburg-Vorpommern, gemeinsam mit Herrn Bratschovsky und mir, in einer sehr zeitnahen außerordentlichen Sitzung eine Lösung zur Widergutmachung erarbeiten, damit der Petitionsausschuss des EU Parlaments und der Internationale Strafgerichtshof in Den Haag nicht weiter tätig werden müssen.

Als Anlage 15 dieser Petition möchten wir Ihnen eine Bestätigung des EU Parlaments beifügen, aus der hervorgeht, dass hier bereits gearbeitet wird.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Wohldmann

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Klaus Wohldmann', written over the printed name.

Landkreis Ludwigslust-Parchim | PF 12 63 | 19362 Parchim

Der Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim

Frau
Doreen Wolter
Poggenhof 1
19089 Demen

Organisationseinheit
FD Soziales

Ansprechpartner
Frau Heinke

Telefon 03871/722-5030 Fax 03871/722-77-5030
E-Mail jeannine.heinke@kreis-lup.de

Aktenzeichen
P50102.00237

Zimmer
127

Datum
07.04.2017

Bescheid über die Gewährung von laufenden Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch – Zwölftes Buch – (SGB XII) Kapitel 6 – Eingliederungshilfe

Sehr geehrte Frau Wolter,

Sie beantragten mit Datum vom 12.06.2015 die weitere Kostenübernahme für Eingliederungshilfe – hier Integrationshelfer für die Schule – für Ihren Sohn Marten Wolter, geb. am 21.08.2003 für das Schuljahr 2015/2016 sowie am 25.07.2016 für das Schuljahr 2016/2017.

Dazu ergeht folgende Entscheidung :

1. Die Anträge werden abgelehnt.
2. Der Bescheid ergeht kostenfrei. Auslagen werden nicht erstattet.

Begründung:

Mit Schreiben vom 12.06.2015 bzw. 25.07.2016 beantragten Sie die weitere Kostenübernahme für einen Integrationshelfer am „Förderzentrum Sternberg“, Bereich Förderschwerpunkt geistige Entwicklung.

Im Zuge der Bearbeitung der Anträge erfolgte durch den Fachdienst Gesundheit am 08.07.2016 eine Hospitation in der Schule. Die amtsärztliche Stellungnahme dazu habe ich am 07.04.2017 erhalten. Aus der ärztlichen Stellungnahme geht hervor, dass Ihr Sohn seit September 2014 die Schule mit dem Förderzentrum „geistige Entwicklung“ in Sternberg besucht. Aufgrund seiner Behinderung benötigt Marten engmaschige Anleitung und Unterstützung auch zum Erlernen der Dinge des täglichen Lebens.

Im Förderzentrum Sternberg (Schule für den Bereich geistige Entwicklung) liegen die Voraussetzungen vor, durch spezielle Methoden den individuellen Auswirkungen der Behinderung im Sinne eines ganzheitlichen Lernens gerecht zu werden.

SITZ PARCHIM | Pultitzer Straße 25 | 19370 Parchim | Telefon: 03871 722-0 | Fax: 03871 722-77-7777 | www.kreis-lup.de

DIENSTGEBÄUDE LUDWIGSLUST | Garnisonsstraße 1 | Ludwigslust | Telefon: 03871 722-0 | Fax: 03871 722-77-7777

RECHNUNGSADRESSE | Rechnungsstelle Landkreis Ludwigslust-Parchim | Fachdienst ... | Postfach 12 63 | 19362 Parchim | E-Mail: rechnung@kreis-lup.de

BANKVERBINDUNG | Sparkasse Mecklenburg-Schwerin | IBAN: DE28 1405 2000 1510 0000 18 | BIC: NOLADE21LWL

ÖFFNUNGSZEITEN | Nach Terminvereinbarung mit Ihrem Ansprechpartner und Mo + Mi + Fr 08.00 - 13.00 Uhr | Di + Do 08.00 - 13.00 Uhr + 14.00 - 18.00 Uhr

IHRE BEHÖRDENUMMER 115 | Mo - Fr 08.00 - 18.00 Uhr | Behördennummer 115 ist von außerhalb auch mit Vorwahl (03871) wählbar

Die Schule hält dafür (lt. Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Kultur VV PmsA) sonderpädagogisches Personal und Personal für Betreuung und Pflege vor, die auch Hilfe zum Erlernen der Dinge des täglichen Lebens und pflegerische Anteile einschließt.

Durch den Besuch der entsprechenden Förderschule ist der Einsatz eines Integrationshelfers nicht erforderlich und geeignet.

Rechtsbehelfsbelehrung :

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim, Putlitzer Straße 25, 19370 Parchim, einzulegen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag


Marckwardt
Sachbearbeiterin

ACHTUNG!

Bitte reichen Sie - sofern nicht ausdrücklich in diesem Schreiben verlangt – keine Originale ein, sondern ausschließlich Kopien. Sie haben jedoch weiterhin die Möglichkeit, Originale in den kooperativen Bürgerbüros oder im Fachdienst Soziales vorzulegen und einscannen zu lassen. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Tel.-Nr. 115.

Doreen Wolter/Klaus Wohldmann
Poggenhof 1
19089 Demen

Demen den 21.04.2017

An den
Landkreis LUPA
-Sozialamt-
Putlitzer Straße 25
19370 Parchim

Widerspruch

Betr.: Aktenzeichen P50102.00237 Bescheid vom 07.04.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit wird Ihr Bescheid vom 07.04.2017 widersprochen und die nahezu zweijährige Bearbeitungsdauer ihrerseits zu unseren Anträgen vom 12.06.2015 und 25.07.2016 gerügt.

Die von Ihnen an den Tag gelegte administrative Arbeitsweise und den von Ihnen dargelegten Ausführungen stehen nicht mit der Verfassung des Landes M-V und dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland im Einklang.

Daher ist Ihr Bescheid vom 07.04.2017 zu überarbeiten und dementsprechend abzuändern.

Mit freundlichen Grüßen

Doreen Wolter/Klaus Wohldmann





Schule mit den Förderschwerpunkten Lernen und geistige Entwicklung

Am Berge 3 · 19406 Sternberg · Tel.: 038 47 / 43 53 30 · Fax.: 038 47 / 43 53 33 · Email: Sekretariat@fz-stb.de

Sternberg, 09.06.2015

Frau Wolter und Herr Wohldmann
Poggenhof 1
19089 Demen

Sehr geehrte Frau Wolter, sehr geehrter Herr Wohldmann,

Marten lernt jetzt schon fast ein ganzes Schuljahr in unserer Einrichtung.
Nach wie vor hat er einen sehr hohen Pflegeaufwand und benötigt damit eigentlich eine 1:1 Betreuung, unter anderem für: die Toilettengänge (Windeln), Begleitung im Haus und auf dem Schulhof, Unterstützung im Unterricht, An- und Ausziehen, Selbstversorgung. Die PmsA, die eigentlich für alle Kinder der Klasse eine Unterstützung geben sollte, ist so fest an Marten gebunden.

Mit freundlichen Grüßen


Annett Laß
Schulleiterin

Mecklenburg-Vorpommern

Backhaus erzürnt Abgeordnete

Tierkrankheit Botulismus: Antwort mit falscher Quelle / Landwirte zweifeln Zahlen für Mecklenburg-Vorpommern an

STERNBERG/SCHWERIN Vorwürfe richtet Birgit Schwabs, Linken-Landtagsabgeordnete, an den Agrarminister: Till Backhaus (SPD) habe dem Landtag zur (Tier)Krankheit chronischer Botulismus nicht wahrheitsgemäß geantwortet. Schwabs: „Ich bin entsetzt.“ Das Ministerium spricht von einem Missverständnis in einer Fußnote. Dabei geht es um erhebliche Widersprüche in der Fallzahl.

In der Antwort auf die Linken-Anfrage benennt das Ministerium 30 Betriebe, die zwischen 1995 und 2010 mit Botulismus betroffen waren. Es seien „in der Regel Einzeltierkrankungen“. Die Daten zum Nachweis des Botulinumtoxins sollen „ausschließlich“ vom Institut für Tropen- und Tierhygiene der Uni Göttingen stammen. Das bestreitet Prof. Helge Böhnelt: „Die Zahlen, die von der MV-Landesregierung angegeben werden, stammen nicht von

uns.“ Experten gehen von deutlich mehr Fällen als die vom Land angegebene 30 aus. Nach Recherchen dieser Zeitung haben allein die Göttinger bundesweit in mehr als 1000 Betrieben Botulismus nachgewiesen.

„Lügt Dr. Backhaus?“, fragt Klaus Wohldmann, Landwirt aus Demen bei Sternberg, der vor Gericht klagt, weil das Land die Ursache für Erkrankung und Tod von mehr als 100 Rindern nicht anerkennt. Wohldmann fordert die Einstufung des Botulismus als Tierseuche, was Zahlungen zur Folge hätte. Er hat eine „Interessengemeinschaft Botulismus“ gegründet. Bundesweit meldeten sich Bauern, die ähnliche Krankheitssymptome bei ihren Tieren hätten – aktuell massiv in Sachsen.

Niels Bratrschovsky aus Groß Stüeten verlor rund 850 Rinder. Er glaubt, die Krankh)omme aus dem verseuchten

Bode. Ein Labor bestätigte Botulismus; Symptome: Lähmung, Abmagerung, muskuläre Störungen, Missbildungen. Das



„Es ist das zweite Mal, dass der Minister den Abgeordneten nicht die Wahrheit sagt. Ich bin entsetzt.“

Birgit Schwabs
Landtagsabgeordnete Die Linke

Land erkannte die Krankheit nicht an. Jetzt hat Bratrschovsky seine vom Bund gepachteten 313 Hektar verloren. „Jeder Bauer, der die Krankheit zügigt, wird als dumm abgestempelt“, sagt er.

Bauern fordern Taten der Politik. Wohldmann: „Immer heißt es: Wir müssen weiter forschen, aber nicht geschieht.“ Sein

Anwalt fordert Schutz vor Infektionsgefahr: „Das Land verharrt in Untätigkeit, wo staatliches Tätigwerden geboten ist.“ Botulismus-Symptome seien seit dem Jahre 1921 beschrieben, so Böhnelt. Zu Übertragbarkeit auf Menschen sagte er im Vorjahr: „Ich kenne mehrere Fälle, bei denen sehr viel für eine Erkrankung durch Botulinumtoxin beim Menschen spricht.“

30 Betriebe in MV bis 2010 – diese Zahl sei korrekt, sagte gestern Ministeriums-sprecherin Marion Zinke. Zugearbeitet vom Rindergesundheitsdienst. Bei der Quellenangabe müsse „ein Missverständnis“ vorliegen. Richtig sei: Labore aus drei Städten hätten Ergebnisse geliefert. Birgit Schwabs ist erzürnt: Zum zweiten Mal erhalte sie vom Minister falsche Auskunft, zuvor zur Anzahl der Rabenvögel. „Botulismus ist zu brisant, um Fehler zu machen.“

Frank Pubantz

Kirche klagt

ht zu wis-
nan sich
in Ver-
was

The Chairman
Committee on Petitions

Brüssel,
NP/sr[IPOL-COM-PETID(2017)5815]

D 200428 14.02.2017

Herrn Klaus Wohldmann
IG Botulismus
Poggenhof 1
19089 Demen
DEUTSCHLAND

Betrifft: Petition Nr. 0855/2016 (Nummer bitte bei jedem Schriftverkehr angeben.)

Sehr geehrter Herr Wohldmann,

ich möchte Ihnen mitteilen, dass der Petitionsausschuss mit der Prüfung Ihrer Petition begonnen hat. Der Ausschuss hat die Petition nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments für zulässig erklärt, da die aufgeworfene Frage in den Tätigkeitsbereich der Europäischen Union fällt.

Der Ausschuss hat die Europäische Kommission um eine erste Untersuchung der verschiedenen Aspekte des Problems auf der Grundlage der von Ihnen übermittelten Informationen ersucht. Er wird die Prüfung Ihrer Petition fortsetzen, sobald er die erforderlichen Informationen erhalten hat.

Darüber hinaus war der Ausschuss der Meinung, dass die Ausschüsse des Europäischen Parlaments, in deren Zuständigkeit die von Ihnen angesprochene Frage fällt, ebenfalls mit der Prüfung Ihrer Petition befasst werden sollten, und beschloss demzufolge, Ihre Petition an den Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung und an den Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit zur Information weiterzuleiten.

Ich werde Sie über alle weiteren Maßnahmen, die im Zusammenhang mit Ihrer Petition getroffen werden, auf dem Laufenden halten.

Mit freundlichen Grüßen



Cecilia Wikström
Vorsitzende des Petitionsausschusses

Klaus Wohldmann
Poggenhof 1
19089 Demen
Fax Nr. 038488 51638
Mail: poggenhof@t-online.de

Demen den 23.06.2017

Nur per Fax

An den
Petitionsausschuss im Landtag von M-V

Betr.: Pet.- Nr. 2017 / 00081 vom 10.03.2017

Nachfrage

Sehr geehrte Frau Pulow,

ich wurde von einem vom chronischen (viszeraler) Botulismus betroffenen Kollegen gefragt, warum unsere Petition nicht auch dem Gesundheitsministerium und dem Innenministerium zur Stellungnahme vorgelegt wurde?

Ich möchte diese Frage an Sie weitergeben.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Wohldmann



**Landtag
Mecklenburg-Vorpommern
Petitionsausschuss**

Schwerin, 25.07.2017
Telefon: 0385/525 1510/1512
Telefax: 0385/525 1515
Lennéstr. 1, 19053 Schwerin

Herrn
Klaus Wohldmann
Poggenhof 1
19089 Demen

Betr.: Behörden
Pet.-Nr. 2017/00081 (Bitte bei Antwort angeben!)
Bezug: Ihre Schreiben vom 19.06.2017 und vom 23.06.2017

Sehr geehrter Herr Wohldmann,

zu Ihrer o. g. Angelegenheit liegt dem Sekretariat des Petitionsausschusses eine weitere Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Integration und Gleichstellung vor. Da auch diese Stellungnahme eine Grundlage für die Standpunktbildung im Ausschuss sein wird, gebe ich Ihnen im Folgenden den Inhalt des Schreibens vom 10.07.2017 zur Kenntnis:

Mit Ihrem Schreiben vom 19.06.2017 führten Sie die Petition vom 14.03.2017 fort. Sie führten u. a. aus, dass Sie mit den Entscheidungen des Sozialamtes des Landkreises Ludwigslust-Parchim nicht einverstanden seien und gegen diese bereits Widerspruch erhoben hätten.

Richtig sei, dass der Bescheid des Landkreises Ludwigslust-Parchim keinen Hinweis auf das auf die Anfrage des Ministeriums für Soziales, Integration und Gleichstellung hin dem Ministerium gegenüber geäußerte Bedauern zur Dauer des Verfahrens enthalte.

Die rechtliche Würdigung des durch Sie vorgetragenen Sachverhaltes und der vorliegenden Unterlagen ergebe auch unter Berücksichtigung des nur allgemeinen Verweises auf die Verletzung von Verfassungsrecht hinsichtlich der Bearbeitungsdauer in der Sache selbst derzeit keine Anhaltspunkte dahin gehend, dass das Sozialamt insbesondere in Bezug auf die Bewertung der Begutachtungsergebnisse nicht rechtskonform gehandelt haben könnte. Das Ergebnis des laufenden Widerspruchsverfahrens bleibe daher abzuwarten.

Hinsichtlich der angesprochenen Zielvereinbarung nach § 14 Abs. 2 AG-SGB XII habe in dem damaligen Antwortschreiben nur verdeutlicht werden sollen, dass das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern abstrakt und allgemein bestrebt sei, eine einheitliche Rechtsanwendung im Bereich der Sozialhilfe im gesamten Land sicherzustellen. Darunter fielen auch eine einheitliche Bedarfsermittlung und ein neustrukturiertes Verwaltungsverfahren, womit lange Bearbeitungszeiten möglichst ausgeschlossen werden sollten. Ein Bezug zu einem Einzelfall sei damit nicht beabsichtigt und nach Auffassung des Ministeriums auch nicht erkennbar gewesen.

So weit die dem Petitionsausschuss vorliegende ergänzende Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Integration und Gleichstellung.

Zu Ihrem Schreiben vom 23.06.2017 erlauben Sie mir folgende Erläuterung:

Soweit Sie sich im Zusammenhang mit der Problematik des chronischen und viszeralen Botulismus über die Arbeitsweise von Mitarbeitern des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt beschwert und soweit Sie eine Trinkwassergefährdung auf Ihrem Hof beklagt haben, wurde das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt um Stellungnahme gebeten. Zu Ihrer Beschwerde über die Bearbeitung Ihres Antrages auf Bewilligung eines Integrationshelfers für Ihren Sohn wurde das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung beteiligt. Mit heutigem Schreiben wurde nun auch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit um Stellungnahme gebeten, soweit sich Ihre Beschwerde auf eine mögliche Gesundheitsgefährdung bezieht.

Eine Zuständigkeit des Ministeriums für Inneres und Europa ist derzeit nicht erkennbar.

Sobald hier ein neuer Sachstand vorliegt, werden Sie informiert.

Mit freundlichen Grüßen



(Sylke Pulow)
Stellv. Leiterin des Sekretariates

Die Ministerpräsidentin
Staatskanzlei

**Mecklenburg
Vorpommern** 

Staatskanzlei Mecklenburg-Vorpommern · D-19048 Schwerin

Herrn
Klaus Wohldmann
Poggenhof 1
19089 Demen

Bearbeiter: Martin Loos

Telefon: +49 385 588-12 34

AZ: StK 230-3

Martin.Loos@stk.mv-regierung.de

Schwerin, den 18.09.2017

Schreiben vom 06. Juli 2017

Sehr geehrter Herr Wohldmann,

Frau Ministerpräsidentin Manuela Schwesig hat mich gebeten, Ihnen auf Ihr Schreiben vom 06. Juli 2017 zu antworten.

Aufgrund unveränderter Sach- und Rechtslage ist es mir nicht möglich, eine positive Entscheidung Ihrer Entschädigungsfrage zu finden.

Ich bitte um Ihr Verständnis, dass angesichts der eingehenden Befassung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft und des Landesministeriums für Landwirtschaft und Umwelt keine Veranlassung für eine neue Sachbeurteilung besteht.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Loos

**Klaus Wohldmann
Poggenhof 1
19089 Demen**

Demen den 06.07.2017

**An die
Ministerpräsidentin des Landes M-V
Staatskanzlei
Schloßstraße 2-4
19053 Schwerin
z.Hd. Frau Ministerpräsidentin Manuela Schwesig**

Einschreiben mit Rückschein

Sehr geehrter Frau Ministerpräsidentin Schwesig,

hiermit möchte ich Sie zur Wahl als Ministerpräsidentin unseres Landes gratulieren und Ihnen viel Erfolg und Kraft zur Gestaltung unserer aller Zukunft wünschen.

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin, ich möchte mich mit einem sehr komplexen Thema an Sie persönlich wenden, welches unserer Gesundheit, Umwelt und Wirtschaftsgrundlage betrifft.

Es handelt sich um ein schleichendes Krankheitsgeschehen (chronischer-viszeraler-Botulismus) in Tierbeständen, das es aber aufgrund der zu erwartenden, enormen Folgekosten und Handelseinschränkungen wenn man es offiziell anerkennen würde, nicht geben darf.

Aber dennoch müssen wir uns mit den Gegebenheiten dieser Infektionskrankheit auseinandersetzen, die nicht nur Tierbestände betrifft, sondern auch als Zoonose uns Menschen erkranken lässt.

Der bisherige Umgang mit dem Krankheitsgeschehen sieht so aus, dass die betroffenen Landwirte und ihre Familien rechtswidrig ignoriert, verfolgt, vertreiben, ausgrenzt und sanktioniert werden.

An dieser Stelle meine Zusammenfassung: Man versucht mit Grundrecht- und Menschenrechtsverletzungen, sowie Rechtsbeugung und Meineiden (auf die Verfassung der Länder) die Betroffenen und nicht das Krankheitsgeschehen zu eliminieren.

Den Sachverhalt zum Krankheitsgeschehen chronischer (viszeraler) Botulismus und die damit vorhandenen enormen gesundheitlichen- und wirtschaftlichen Beeinträchtigungen, welche auch auf unser Land Auswirkungen haben, wurden beiden ehemaligen Ministerpräsidenten Herrn Dr. Ringstorff und Herrn Sellerling persönlich zur Kenntnis gegeben, so dass Ihnen die erforderlichen Unterlagen in Ihrer Staatskanzlei zur Verfügung stehen.

Leider mussten wir u.a. bei einer Akteneinsicht in der Staatskanzlei feststellen, dass viele Stellungnahmen von Seiten des Agrarministeriums mehr als unzureichend ausgearbeitet und zugearbeitet wurden und daher diese nicht nur in M-V unhaltbaren Zustände der vergangenen Jahre eingetreten sind.

Es geht schon lange nicht mehr so wie Herr Minister Dr. Backhaus und seine „Fachleute“ es gerne darstellen möchten beim chronischen (viszeralen) Botulismus um ein Tierschutz- oder ein Tierseuchengesetz, sondern um u.a. ein im EU Recht verankertes Vorsorgeprinzip was eindeutige Vorgaben vorgibt, sowie um schwere Grundrechts- und Menschenrechtsverletzungen gegen unsere Familien.

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin, die aufgrund meiner Petition getätigten Aussagen des Agrarministeriums entbehren jeglicher fachlicher, demokratischer- und rechtstaatlicher Grundlage und spiegeln sogar dem Informationsfluss zwischen dem Agrarministerium und der Landesregierung wieder. Auch ist es mehr als unzutreffend, dass mein Schreiben vom 12.12.2014 an Herrn Minister Dr. Backhaus lediglich als „nachrichtliche Mitteilung“ anzusehen ist.

Allein dieses Schreiben bedarf schon etwas mehr, als ein dreizeiliges Schreiben (01.04.2015) von Herrn Prof. Dr. Bätza.

Auch wurden erneut EU relevante Vergehen und Straftaten, wie z.B. in Bezug auf die Substratausbringung (Anfang April 2016) aus einer Kofermentationsanlage (als Abfallanlage) und der massiven Überdüngung vor unserem Trinkwasserbrunnen, der Landesregierung gegenüber, zu vertuschen versucht.

Wir möchten Ihnen den Konvolut unserer Petition vom 10.03.2017 als Anlage zur Kenntnis beifügen und unser Bedauern mitteilen, dass die Mitglieder im Petitionsausschuss im Landtag von M-V den von uns gesichtswahrend, machbaren Weg zur Wiedergutmachung nicht erkannt haben.

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin, es ist nunmehr unabdinglich, dass die unhaltbaren Vorgehensweisen gegen uns Betroffene und unseren Familien sofort beendet werden.

Man sollte als verantwortungsbewusste Eltern (vor allem in einem Agrarland wie M-V) für unsere nachfolgenden Generationen die Landwirtschaft, Umwelt und den damit verbundenen gesellschaftlichen Umgang miteinander, stets im Blick haben.

Herr Bratschovsky und ich bitten darum, einen sehr sehr zeitnahen Gesprächstermin zur Konfliktlösung mit Ihnen wahrnehmen dürfen, damit wir gemeinsam unseren künftigen Aufgaben nachgehen können.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Wohldmann



Klaus Wohldmann
Poggenhof 1
19089 Demen

Demen den 13.10.2017

An die
CDU - Fraktion im Landtag M-V
Lennestraße 1
19053 Schwerin
z.Hd. Frau Christiane Berg

Sehr geehrte Frau Berg,

hiermit möchten wir Sie als von ihren Wählern (die auch gleichzeitig Verbraucher sind) beauftragte Interessenvertreterin und Abgeordnete im Landtag von M-V ansprechen.

Es handelt sich bei unserem Anliegen um schwerste rechtstaatliche und EU- rechtliche Verfehlungen und Straftaten des Agrar- und Umweltministers Herrn Dr. Till Backhaus, sowie weiterer verantwortliche Personen der Administration im Umgang mit dem Krankheitsgeschehen des chronischen (viszeralen) Botulismus und den im kausalen Zusammenhang stehenden Geschehnissen, die als Grundrechts- und Menschenrechtsverletzungen gegen uns Betroffene praktiziert werden.

Ihrer Fraktion wurden über Jahre hinweg hinreichend Unterlagen (zuletzt mit unserer Petition im März 2017 Pet.- Nr. 2017/00081) zur Kenntnis gegeben, damit diese erheblichen Entgleisungen umgehend beendet und einvernehmlich mit einer Wiedergutmachung für die Familien Bratschovsky und Wohldmann/Wolter ihren Abschluss finden können.

Mit diesem Schreiben möchten wir Ihnen persönlich als Bevollmächtigte Ihrer Wähler im Landtag von M-V, eine kurze Zusammenfassung des aktuellen Sachstandes (zur Behebung der Missstände) zur Kenntnis geben.

Nicht angeschrieben werden:

- Herr Minister Dr. Till Backhaus
- Herr Thomas Schwarz
- Herr Erwin Sellering
- Herr Minister Christian Pegel
- Herr Manfred Dachner
- Die Mitglieder der AfD

Zunächst zu den Fakten:

Wie allen Fraktionen bereits bekannt ist, handelt es sich beim chronischen (viszeraler) Botulismus in Nutztierbeständen um ein infektiöses Krankheitsgeschehen mit einem zoonotischen Charakter.

Hierbei möchten wir auf das der Landesregierung vorliegendes Konvolut (wie z.B. auf unsere Schreiben von 12.12.2014 und 14.03.2015 an Herrn Minister Dr. Backhaus sowie die zuletzt geschriebene Petition (Nr. 2017/00081), die Ihrer Fraktion vorliegt, hinweisen.

Sukzessiv wurde mit Herrn Minister Dr. Backhaus und weiteren Verantwortlichen in jahrelangen Diskussionen, ob oder wie dieses Krankheitsgeschehen mit schwersten Schädigungen für Mensch, Tier und Umwelt auf unsere Höfe gelangt ist und seinen Verlauf genommen hat, herausgearbeitet und schriftlich von amtlicher Seite bestätigt.

Aber wie ist die Administration mit diesem seit Anfang der 90er Jahre infektiösen Krankheitsgeschehen umgegangen!?

Hier hat die Administration in M-V seit 1992 nicht nur ein in der Gemarkung Groß Stieten angefertigtes Gutachten „verlegt“ und der Familie Bratrschovsky mit ihren Investitionen ab 1993 ohne es der Familie zu sagen, den gesundheitlichen und finanziellen Ruin beschert, sondern auch uns gegenüber verschwiegen, dass nicht einmal 10 Jahre später, bereits über 20 weitere Milchviehbetriebe in M-V betroffen waren, bevor das Krankheitsgeschehen auf unserem Hof in Baumgarten seinen Verlauf genommen hat.

Zu diesem Zeitpunkt war bereits u.a. das Tierseuchen- und Tierschutzgesetz, das Infektionsschutzgesetz, sowie das 1992 konzipierte Vorsorgeprinzip anzuwenden und umzusetzen.

Hieraus ein Originalzitat:

„Angesichts der Gefahr irreversibler Umweltschäden soll ein Mangel an vollständiger wissenschaftlicher Gewissheit nicht als Entschuldigung dafür dienen, Maßnahmen hinauszuzögern, die in sich selbst gerechtfertigt sind. Bei Maßnahmen, die sich auf komplexe Systeme beziehen, die noch nicht voll verstanden worden sind und bei denen die Folgewirkungen von Störungen noch nicht vorausgesagt werden können, könnte der Vorsorgeansatz als Ausgangsbasis dienen.“

Auch war die „Richtlinie 92/117 des Rates vom 17. Dez. 1992 über Maßnahmen zum Schutz gegen bestimmte Zoonosen bzw. ihrer Erreger bei Tieren und Erzeugnissen tierischen Ursprungs zur Verhütung lebensmittelbedingter Infektionen und Vergiftungen“ umzusetzen.

Da Menschen erkrankt sind, möchten wir aus dieser Richtlinie zitieren:

-Zoonosen, insbesondere lebensmittelbedingte, welche eine Gefahr für die öffentliche Gesundheit darstellen, müssen durch geeignete Maßnahmen verhütet und bekämpft werden.

-Um Prioritäten für die Zoonoseprophylaxe zu setzen, müssen in den Mitgliedstaaten Daten über die Zoonoseinzidenz der Bevölkerung, der Haus- und Nutztiere, der Futtermittel und der wildlebenden Tiere erfasst werden.

Artikel 2 Für die Zwecke dieser Richtlinie gelten folgende Begriffsbestimmungen;

1.Zoonosen: sämtliche Krankheiten und/oder sämtliche Infektionen, die natürlicherweise von Tieren auf Menschen übertragen werden können;

2.Zoonoseerreger: Bakterien, Viren oder Parasiten, die Zoonosen verursachen können;

Artikel 4 Die Mitgliedstaaten sorgen dafür, daß

d) die zuständige Behörde Informationen über die Zoonoseerreger, deren auftreten durch die Test oder Untersuchungen bestätigt wurde, sowie die in Anhang I Abschnitt I aufgeführten klinischen Zoonosefälle bei Menschen und Tier erfasst;

Diese Richtlinie wurde am 17. Nov. 2003 (10 Monate nachdem in Baumgarten die Diagnose chronischer –viszeraler- Botulismus gestellt wurde!) durch eine Entscheidung (90/424/EWG) des EU Parlaments aufgehoben und geändert.

Dementsprechend ist seit 17. Nov. 2003 die „Richtlinie 2003/99/EG“ anzuwenden.

Aus dieser Richtlinie möchten wir weiter zitieren:

(2) Der Schutz der menschlichen Gesundheit vor Krankheiten und Infektionen, die direkt oder indirekt zwischen Tieren und Menschen übertragen werden können (Zoonosen), ist von höchster Bedeutung.

(4) Zoonosen, die nicht durch Lebensmittel, sondern insbesondere durch Kontakt mit Wild- und Haustieren übertragen werden, sind ebenfalls von Belang.

Artikel 1 Gegenstand und Geltungsbereich

(1) Diese Richtlinie soll sicherstellen, dass Zoonosen, Zoonoseerreger und diesbezügliche Antibiotikaresistenzen ordnungsgemäß überwacht und lebensmittelbedingte Krankheitsausbrüche in epidemiologischer Hinsicht gebührend untersucht werden, um die Erfassung der zur Bewertung der diesbezüglichen Entwicklungstendenzen und Quellen erforderlichen Informationen in der Gemeinschaft zu ermöglichen.

(2) Diese Richtlinie regelt

(a) die Überwachung von Zoonosen und Zoonoseerregern,

(b) den Austausch von Informationen über Zoonosen und Zoonoseerreger

Artikel 2 Begriffsbestimmungen

2. folgende Begriffsbestimmungen:

- a) "Zoonosen" sind sämtliche Krankheiten und/oder sämtliche Infektionen, die auf natürlichem Weg direkt oder indirekt zwischen Tieren und Menschen übertragen werden können;**
- b) "Zoonoseerreger" sind sämtliche Viren, Bakterien, Pilze, Parasiten oder sonstigen biologischen Einheiten, die Zoonosen verursachen können;**

Artikel 3 Allgemeine Verpflichtungen

(1) Die Mitgliedstaaten gewährleisten, dass Daten über das Auftreten von Zoonosen und Zoonoseenerregern sowie diesbezüglicher Antibiotikaresistenzen nach Maßgabe dieser Richtlinie und etwaiger Durchführungsvorschriften erfasst, ausgewertet und unverzüglich veröffentlicht werden.

(3) Jeder Mitgliedstaat gewährleistet, dass seine für die Anwendung dieser Richtlinie benannte(n) zuständige(n) Behörde(n) und

- b) die für die Anwendung des gemeinschaftlichen Futtermittelrechts zuständigen Behörden**
- c) die für die Anwendung des gemeinschaftlichen Lebensmittelhygienerechts zuständigen Behörden**

wirksam und kontinuierlich auf der Grundlage eines freien Austauschs allgemeiner Informationen und spezifischer Daten zusammenarbeiten.

Artikel 4 Allgemeine Bestimmungen für die Überwachung von Zoonosen und Zoonoseenerregern

(1) Die Mitgliedstaaten erfassen einschlägige und vergleichbare Daten, die es ermöglichen, Gefahren zu erkennen und zu beschreiben, Expositionen zu bewerten und die von Zoonosen und Zoonoseenerregern ausgehenden Risiken zu beschreiben.

Sehr geehrte Frau Berg, dass Herr Minister Dr. Backhaus und weitere Verantwortliche mit Straftaten, Vertuschung, Täuschung, Lügen, Meineid, Rechtsbeugung, Grundrechts- und Menschenrechtsverletzungen u.v.m. agieren, ist ein Affront an jedem Bürger und Verbraucher, der diesen verantwortlichen Personen sein Vertrauen geschenkt hat und an Demokratie und Rechtsstaatlichkeit (die es offensichtlich nicht gibt) glaubt.

An dieser Stelle möchte ich Ihnen einige juristische Vorgänge unsererseits und die damit verbundenen Folgen in Stichworten zur Kenntnis geben:

- Strafanzeigen aus den Jahren 2003 und 2011 wurden nicht bearbeitet.**
- Von uns eingereichte Klagen wurden abgewiesen, indem man mir z.B. PKH verweigerte, auf angebliche Verjährung verwies, oder Fakten nicht berücksichtigte.**

- Eine weitere privatrechtliche Klage wurde mit fadenscheinlichen Argumenten abgewiesen und bei einem erneuten juristischen Versuch unsererseits haben sich das Landgericht in Schwerin sowie das Oberlandesgericht in Rostock selber widersprochen und erneut unsere Klage abgewiesen, damit wir auf keinen Fall an liquide Mittel gelangen können.
- Meine Klage am Finanzgericht in Greifswald gegen das Finanzamt Schwerin (wegen unzulässige Kontosperrung) ist aus meiner Sicht die absolute Krönung der „Gefälligkeitsbeschlüsse“ gegen meine Person.
Das wir kein Rechtzuspruch bekommen durften, um Herrn Minister Dr. Backhaus und weitere Verantwortliche zu schützen, war aus politischer und strategischer Sicht anzunehmen.
Aber wie kann man auf solch einer „plumpen Art und Weise“ Sachstände verdrehen oder außer Acht lassen und Fakten ignorieren, um sich der offensichtlich vorgegebenen „herrschenden Auffassung“ unseres Ministers Herrn Dr. Backhaus und weiterer verantwortliche Personen anzunehmen, obwohl dem Gericht u.a. unsere Strafanzeige in Den Haag vorgelegt und der gesamte Sachverhalt hinreichend dargestellt wurde!?

Auf die Verhöhnung und Verspottung meiner Person in diesem Beschluss vom 18.04.2017 möchte ich an dieser Stelle nicht weiter eingehen.

Sehr geehrte Frau Berg, dass alles, was juristisch auf nationaler Ebene von verschiedenen Betroffenen in verschiedenen Verfahren rechtmäßig angestrebt wurde, zu 100 % aus fadenscheinigen und nicht nachvollziehenden Gründen abgelehnt wurde, ist somit als Rechtsbeugung, als Versuch der Vertreibung und als Beihilfe und Vertuschung von Straftaten anzusehen.

Das sich ebenfalls unsere ehemaligen Ministerpräsidenten Herr Dr. Harald Ringstorff, Herr Erwin Sellering und nunmehr auch unsere Ministerpräsidentin Frau Manuela Schwesig aufgrund der ihr vorliegenden Unterlagen ins demokratisch- und rechtsstaatliche Abseits gestellt haben, ist wohl nicht zu leugnen.

Das gleiche gilt für Herr Minister Christian Pegel, der als ehemaliger Staatssekretär laut Schreiben vom 10.07.2013 genauso wie der Staatssekretär des Finanzministeriums Herr Bäumer, seine Aufgaben und Verantwortung an dem Staatssekretär des Agrarministeriums Herrn Dr. Kreer übertragen hat.

Das Agrarministerium unter der Leitung von Herrn Minister Dr. Backhaus konnte daher mit seinen Verfehlungen ungehindert fortfahren.

Das dieses Verhalten und die Verweigerung von klärenden Gesprächen mit Verantwortlichen dazu führen musste, dass wir u.a. auf Landesebene die Petition Nr. 2014/00123 schreiben mussten, die aber unter der Leitung von Herrn Dachner eineinhalb Jahre hinausgezögert, verwässert und schließlich dem Landtag als nichtssagende Stellungnahme präsentiert wurde, ist schon sehr bemerkenswert.

Sehr geehrte Frau Berg, damit solch eine Verfahrensweise mit der aktuellen Petition Nr. 2017/00081 nicht nochmals nach gleichem Muster gehandhabt wird, haben wir ihrer Fraktion diese Petition mit gleicher Post (im März 2017) zur Kenntnis gegeben.

Wenn wir aber die bereits herausgearbeiteten Tatsachen dieser Petition Nr. 2017/00081 betrachten, ist es schon mehr als schockierend, wie Herr Minister Dr. Backhaus und weitere Verantwortliche argumentieren.

Es ist offensichtlich, dass die Verantwortlichen eine Autonomie ausleben, die ein am Gesetz gebundenes Handeln verantwortlicher Personen ausschließt.

Der Inhalt dieser aktuellen Petition Nr. 2017/00081 sollte nunmehr Anlass zum sofortigen Gesprächsbedarf geben, der aber von Herrn Minister Dr. Backhaus, unserer Ministerpräsidentin, dem Agrarausschuss und dem Petitionsausschuss verweigert wird.

Wenn wir uns die erneute Handhabung der aktuellen Petition anschauen, lässt es sich erahnen, dass erneut Tatsachen vertuscht, verdreht und verschwiegen werden sollen.

Wir betrachten es als absolut unakzeptabel, dass fünf Monate nach Eingang unserer Petition Nr. 2017/00081 und erst auf unsere Nachfrage hin, beim Gesundheitsministerium um eine Stellungnahme gebeten wurde.

Aber auch hier kann es zu keiner Stellungnahme kommen, da von Anfang an schwerste Versäumnisse aufgetreten sind und bereits wie uns mitgeteilt wurde, Unterlagen unauffindbar waren.

Das Innenministerium wurde gar nicht erst angeschrieben, da man weiß, dass es sich bei BoNT um einen militärischen Kampfstoff handelt.

Politisch wird von Verantwortlichen versucht, von den Tatsachen abzulenken um sich der Verantwortung zu entziehen (da Menschen erkrankt und bereits verstorben sind) und somit bezeichnet man z.B. das Krankheitsgeschehen des chronischen (viszeralen) Botulismus in SH als Produktionserkrankung!?

Diese Bezeichnung führt aber dazu, dass jeder Tierhalter, der ein krankes Tier im Stall hat, gegen eine Vielzahl von Gesetze verstoßen hat.

Sehr geehrte Frau Berg, um auf diese ignorierte Problematik hinzuweisen, haben wir in unsere Petition Nr. 2017/00081 die Schlachtbefunde in M-V und den steigenden Absatz von Impfstoffe angesprochen. Aber was wir noch nicht in M-V, aber in Den Haag und Brüssel dargelegt haben, sind die Schlachthofnotierungen aus Schleswig Holstein und Niedersachsen/Bremen.

Hierzu möchte ich Ihnen anhand der veröffentlichten Zahlen, der in der Handelsklasse P1 (geringste Einstufungsklasse/ Qualitätsklasse) eingestufteten Kühe, die wir im Zeitraum 02.11.2015 bis 28.02.2016 notiert haben, eine Stichwortartige Übersicht verschaffen.

(Es handelt sich lediglich um normal (!?) geschlachtete Kühe, wobei das geringe Schlachtgewicht keine Rückschlüsse auf evtl. Krankheitsgeschehen durch Clostridiose oder einen sonstigen Grund zur Schlachtung dieser Kühe erkennen lässt.)

Zu den Zahlen:

Im Zeitraum 02.11.2015 – 28.02.2016 wurden in SH 10 376 Kühe der Handelsklasse P1 geschlachtet und vermarktet.

Das Gesamtgewicht (Schlachtgewicht) dieser Tiere betrug insgesamt 2 368 216 kg

Im Zeitraum 02.11.2015 – 28.02.2016 wurden in Nds und Bremen 17 174 Kühe der Handelsklasse P1 geschlachtet und vermarktet.

Das Gesamtgewicht (Schlachtgewicht) dieser Tiere betrug insgesamt 4 170 770 kg

Zusammengefasst wurden in diesen vier Monaten im norddeutschen Raum laut Angaben im Bauernblatt SH 27 550 Kühe der Handelsklasse P1 mit einem Gesamtschlachtgewicht von 6 538 987 kg verarbeitet und vermarktet.

(Das entsprach ca. 30% der geschlachteten Kühe.)

Hochgerechnet übers Jahr sind es somit 82 650 Kühe der geringsten Handelsklasse P1, die dem Verbraucher auf seinen Teller gelegt wurden.

(Mc Donalds z.B. verarbeitet jedes Jahr nach eigenen Angaben 40 000 Tonnen Kuhfleisch! Allerdings wird nichts über die Klassifizierung der Schlachtkühe ausgesagt.)

Sehr geehrte Frau Berg, dass von Seiten verschiedener Interessenverbände und der Politik unangenehme Aspekte negiert, heruntergespielt und vertuscht werden sollen, ist nicht nur uns gegenüber, sondern auch dem Verbraucher, der Sie als sein Vertreter in den Landtag gewählt hat, schlimm genug.

Sehr geehrte Frau Berg, es ist uns sehr wichtig, dass Sie als Landtageabgeordnete im Agrarland M-V über dieses Bauernlegen Kenntnis erlangen, um eine Klärung der Situation herbeizuführen.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Wohldmann

PS

Die Abgeordneten der AfD wurden nicht mit der heutigen Post angeschrieben, da sich die Fraktion der AfD mir gegenüber klar und unmissverständlich (mit Schreiben vom 27.06.2017) für die Vorgehensweise von Herrn Minister Dr. Backhaus und weiterer Verantwortlicher ausgesprochen hat.

Herrn
Klaus Wohldmann
Poggenhof 1
19089 Demen

Betr.: Behörden
Pet.-Nr. 2017/00081 (Bitte bei Antwort angeben!)

Bezug: Mein Schreiben vom 25.07.2017

Sehr geehrter Herr Wohldmann,

zu Ihrer oben genannten Petition ist das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit um Stellungnahme gebeten worden. Dieses teilte nunmehr Folgendes mit:

Zur Frage, wie die Gefahr für den Menschen im Zusammenhang mit der Problematik des chronischen oder viszeralen Botulismus einzuschätzen ist:

Als Botulismus werde die Erkrankung bezeichnet, die durch „Botulinum-Neurotoxine“ ausgelöst werde. Botulinum-Neurotoxine würden von Bakterien der Spezies Clostridium (C.) botulinum gebildet und könnten Übelkeit, Durchfall und Verstopfung sowie neurologische Symptome mit Lähmungen bis hin zur Atemlähmung verursachen.

Nach dem Infektionsschutzgesetz bestehe eine Meldepflicht bei Krankheitsverdacht, Erkrankung und Tod gemäß § 6 Absatz 1 Nr. 1 des IfSG und bei Nachweis des Erregers oder des Toxins in Verbindung mit einer akuten Infektion gemäß § 7 Absatz 1 Nr. 7 IfSG.

Unterschieden werde zwischen

- lebensmittelbedingtem Botulismus
Werde durch die Aufnahme von Toxinen hervorgerufen, die sich in kontaminierten Lebensmitteln unter anaeroben Bedingungen gebildet haben könnten, wobei es nach dem Verzehr zu einer Intoxikation komme. Es handele sich also um eine schwerwiegende, lebensbedrohliche Lebensmittelvergiftung.

- Wundbotulismus
Die Erkrankung erfolge aufgrund einer Toxinresorption aus mit *C. botulinum* infizierten Wunden.
- Säuglingsbotulismus („infantiler Botulismus“)
Dieser werde durch eine Besiedlung des Magen-Darmtraktes von Säuglingen mit der Vegetativform von *C. botulinum* hervorgerufen. Die Toxinbildung erfolge dann im Darmtrakt. Diese Form könne auch bei Erwachsenen mit veränderter Anatomie oder veränderter bakterieller Besiedlung des Magen-Darmtraktes auftreten.

Viszeraler oder chronischer Botulismus

Seit Mitte der 1990er Jahre werde in wissenschaftlichen Veröffentlichungen über den sogenannten viszeralen oder chronischen Botulismus in Rinderbeständen berichtet. Es handele sich um eine Erkrankung, deren Ursachen bislang ungeklärt seien. Das Krankheitsbild werde mit einer großen Bandbreite an klinischen Symptomen in Verbindung gebracht. Sei jedoch bisher wissenschaftlich nicht gesichert. Seit einigen Jahren werde zudem die Vermutung geäußert, dass Landwirte und ihre Familienmitglieder, die sich in Betrieben aufhalten, in denen Rindern an chronischem Botulismus erkrankt seien, ebenfalls daran erkranken könnten. Auch dies sei bislang wissenschaftlich nicht belegt.

Die Ursachen für den viszeralen oder chronischen Botulismus würden kontrovers diskutiert. Was die Erkrankung auslöse, sei wissenschaftlich gleichfalls noch unklar. Einige Wissenschaftler würden vermuten, dass ihr eine Toxiko-Infektion mit *C. botulinum* zugrunde liege. Bei einer Toxiko-Infektion würden sich die Bakterien im Darm ansiedeln und dort Toxine abgeben, die vom Körper aufgenommen werden könnten. Diese Hypothese sei bis heute nicht bestätigt. Andere Wissenschaftler gingen von einem multifaktoriellen Geschehen aus, d.h. dass verschiedene Faktoren an dem Krankheitsgeschehen beteiligt seien.

In einem zu diesem Thema im September 2014 in der Zeitschrift „Deutsches Ärzteblatt“ von Frau Dr. rer. nat. Brigitte G. Dorner (Robert Koch-Institut, Berlin) und Herrn Prof. Dr. med. Erich Schmutzhard (Deutsche Gesellschaft für Neurologie, Innsbruck) veröffentlichten Artikel seien folgende Kernaussagen getroffen worden:

- Es handele sich bei den bislang bekannten Kasuistiken (spezielle Beschreibung seltener Krankheitsfälle oder eigentümlicher Verlaufsformen von Krankheiten) von „chronischem Botulismus“ beim Menschen um Einzelfälle unklarer Ätiologie (Ursache für das Entstehen einer Krankheit). Ob ein derartiges mögliches neues Krankheitsbild existiere, sei derzeit nicht belegt.
- Während zwei Labore bei einigen betroffenen Landwirten und deren Tieren das Vorliegen von Botulinum-Neurotoxin (BoNT) in unterschiedlichen Serotypen präsentiert hätten (3–5), sei es mehreren Laboren, unter anderem dem RKI, in unabhängigen stichprobenartigen Untersuchungen nicht gelungen, den Nachweis von BoNT oder des Bakteriums *C. botulinum* zu verifizieren. Bislang sei kein Fall dokumentiert worden, in dem eine Probe von unabhängiger Seite positiv getestet worden sei.

- Zur Klärung der Frage, ob ein neues Krankheitsbild vorliege und ob es durch BoNT hervorgerufen werde, wäre es nach Auffassung der Autoren notwendig, Kriterien (klinisch, differenzialdiagnostisch) für die Abgrenzung eines möglichen neuen Krankheitsbildes festzulegen, zum Beispiel durch die Deutsche Gesellschaft für Neurologie. Die Behauptung, mit dem „chronischen Botulismus“ ein neues Krankheitsbild beschrieben zu haben, sei derzeit kritisch zu bewerten. Hierfür würden
 - o eine Bestätigung der klinischen Diagnose eines neuen Krankheitsbildes durch unabhängige Neurologen,
 - o die Darlegung valider labordiagnostischer Nachweise und deren Bestätigung durch unabhängige Labore
 - o sowie weitere Kriterien für einen Kausalzusammenhang zwischen „chronischem Botulismus“ und BoNT

fehlen.

- Damit entsprechende unabhängige Untersuchungen zu dem Krankheitsbild zeitnah veranlasst werden könnten, sollte eine sofortige Meldung von klinischen Verdachtsfällen an das zuständige Gesundheitsamt erfolgen.
- Auch wäre es erforderlich, eine labordiagnostisch mit mehreren Methoden konsistente Untersuchung der aufgrund klinischer Befunde formulierten Verdachtsdiagnose durchzuführen. Die Laboruntersuchungen müssten ebenfalls durch ein zweites unabhängiges Labor bestätigt werden.
- Die klinische Beschreibung nur durch einen Experten oder eine Arbeitsgruppe sei nicht ausreichend. In der Wissenschaft bedürfe es des wiederholten Nachweises eines neuen Phänomens, bevor es als verifiziert gelten könne.

Auch in den „Leitlinien für Diagnostik und Therapie in der Neurologie“ der Deutschen Gesellschaft für Neurologie werde ausgeführt, dass das Syndrom eines chronischen Botulismus bei Menschen, die in der Landwirtschaft tätig seien, postuliert werde, ohne dass bisher ein eindeutiger Beweis für seine Existenz gelungen sei. Die Leitlinien seien am 05.02.2015 überprüft worden und würden bis zum 29.09.2017 gelten.

Zur Frage, ob die Trinkwasserqualität auf Ihrem Hof aufgrund der Einbringung von Gärresten auf den anliegenden Flächen gefährdet ist:

Auf Ihrem Grundstück in Demen, Poggenhof 1 werde ein Brunnen zur Trinkwasserversorgung Ihrer Familie betrieben. Der Brunnen sei nach Angaben von Ihnen 14 m tief. Nach Ihren Angaben befinde sich keine schützende Deckschicht über dem Wasserleiter. Der Brunnen sei durch den Fachdienst Gesundheit des Landkreises Ludwigslust-Parchim im Jahr 2008 und 2015 mikrobiologisch und im für Kleinanlagen üblichen chemischen Untersuchungsumfang beprobt worden. 2008 habe es keine Beanstandungen der Trinkwasserqualität gegeben. Im Jahr 2015 sei die Trübung und der Eisengehalt beanstandet worden. Eine Gesundheitsgefährdung habe nicht bestanden.

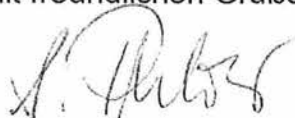
Zu Ihrer Anschuldigung zur Gefährdung Ihres Trinkwassers durch mögliche Verstöße gegen die Düngeverordnung, insbesondere durch das Verklappen von Substraten aus einer Biogasanlage unmittelbar vor Ihrem Gehöft, sei dem Petitionsausschuss bereits mit Schreiben des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt vom 23.05.2017 eine Stellungnahme zugesandt worden.

Um mögliche Auswirkungen durch die Ausbringung von Dünger und Gärresten auf die Trinkwasserqualität einschätzen zu können, empfiehlt das Wirtschaftsministerium, dass Sie eine Trinkwasseruntersuchung zur Untersuchung auf das übliche mikrobiologische Untersuchungsspektrum und zusätzlich auf Enterokokken und Clostridien sowie eine kleine chemische Probe, ergänzt durch das Pflanzenschutzmittel-Screeningprogramm in Auftrag geben würden. Die Kosten bei einer Beauftragung des zuständigen Fachdienstes Gesundheit würden sich entsprechend der Kostenverordnung für Amtshandlungen der Gesundheitsverwaltung 2016 auf eine Gesamtsumme von 307,50 € belaufen. Diese Kosten seien von Ihnen zu tragen.

So weit die dem Petitionsausschuss vorliegende Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit.

Ihre Eingabe werde ich nunmehr mit den hierzu vorliegenden Stellungnahmen der Landesregierung an die vom Petitionsausschuss beauftragten Abgeordneten zur Prüfung abgeben. Diese werden dem Petitionsausschuss das Ergebnis ihrer Überprüfung mitteilen. Auf dieser Grundlage wird der Petitionsausschuss eine Beschlussempfehlung an den Landtag erarbeiten. Über den Beschluss des Landtages in Ihrer Angelegenheit werden Sie unaufgefordert unterrichtet.

Mit freundlichen Grüßen



(Sylke Pulow)
Stellv. Leiterin des Sekretariates

Klaus Wohldmann
Poggenhof 1
19089 Demen

Demen den 30.10.2017

An den
Landtag Mecklenburg-Vorpommern
Petitionsausschuss
Lennestraße 1
19053 Schwerin

Betr.. Pet.-Nr. 2017/00081 Ihr Schreiben vom 16.10.2017

Sehr geehrte Frau Pulow,

hiermit möchten wir uns für Ihr Schreiben vom 16.10.2017 bedanken.

Ihrem Schreiben können wir entnehmen, dass das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit genau wie wir, u.a. auf das Infektionsschutzgesetz hinweist.

Unserer Meinung nach sind die (im Infektionsschutzgesetz) in Betracht zu ziehenden Paragraphen bei weitem nicht ausreichend benannt worden und bedürfen neben einer (kleinen) Korrektur noch einer weiteren Ausführung.

In dieser Stellungnahme wurde übersehen, dass der

- § 2 (Begriffsbestimmungen) Absatz 1, 2 und 3
- § 3 (Prävention durch Aufklärung)
- § 4 (Aufgaben des Robert Koch-Institutes) Absatz 1
- § 5 (Bund-Länder-Informationsverfahren) Absatz 2
- § 6 (Meldepflichtige Krankheiten) Ansatz 1 Nr. 1 - wurde bereits angeführt -
- § 7 (Meldepflichtige Nachweise von Krankheitserregern) – wurde angeführt, aber irrtümlich im Absatz 1 mit Nr. 7 und nicht, wie es korrekt gewesen wäre, mit Nr. 8 angeführt. -
- § 8 (Zur Meldung verpflichtete Personen)
- § 12 (Übermittlungen und Mitteilungen auf Grund völker- und unionsrechtlicher Vorschriften)
- § 16 (Allgemeine Maßnahmen der zuständigen Behörde)
- § 17 (Besondere Maßnahmen der zuständigen Behörde, Rechtsverordnung durch die Länder) Absatz 1 und 2
- § 25 (Ermittlungen) Absatz 1
- § 27 (Unterrichtungspflichten des Gesundheitsamtes) Absatz 1, 2, 3 und 4

- § 42 (Tätigkeits- und Beschäftigungsverbote) Ansatz 2 Nr. 1, 2 und 5
- § 56 (Entschädigung) Absatz 1
- § 61 (Gesundheitsschadensanerkennung)
- § 62 (Heilbehandlung)
- § 65 (Entschädigung bei behördlichen Maßnahmen) Absatz 1 und 2
- § 66 (Zahlungsverpflichteter) Absatz 1
- § 69 (Kosten)
- § 73 (Bußgeldvorschriften) Ansatz 1a
- § 74 (Strafvorschriften) – wir haben eine Amtshandlung und Sperrung unseres Betriebes gefordert, diese wurde aber von Verantwortlichen der Administration abgelehnt. Das gleiche gilt für den § 75 Absatz 3 -

(Quelle: Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz)

ebenfalls zu berücksichtigen war und heute noch zu berücksichtigen ist.

Ferner wird bestätigt, dass seit nunmehr 24 Jahren Kenntnisstand (in M-V, der Fall Bratschovsky 1993) behauptet wird, dass für verantwortliche der Administration die Ursachen als ungeklärt erscheinen und der wissenschaftliche Stand nicht gesichert sei.

Sehr geehrte Frau Pulow, wir haben eine sehr umfangreiche nationale Gesetzgebung und verschiedene EU Richtlinien und Verordnungen, wie z.B. die „Richtlinie 92/117 des Rates vom 17. Dez. 1992 über Maßnahmen zum Schutz gegen bestimmte Zoonosen bzw. ihrer Erreger bei Tieren und Erzeugnissen tierischen Ursprungs zur Verhütung lebensmittelbedingter Infektionen und Vergiftungen“, sowie das Vorsorgeprinzip.

Diese Verordnungen und Gesetze waren und sind umzusetzen.

Es kommt nicht auf unterschiedliche Meinungen oder Befindlichkeiten, sondern auf die vorliegenden Fakten an.

D.h., dass, wenn nach 24 Jahren kein „gewollter“ wissenschaftlicher Stand vorhanden ist, sind die Erkenntnisse, die erarbeitet wurden, heranzuziehen. Hierzu gehören u.a. die Diagnosen, die aufgrund von serologischen, bakteriologischen und klinischen Befunden entstanden sind.

Auch führen Sie in Ihren Schreiben an, dass das RKI und die Deutsche Gesellschaft für Neurologie lediglich ihr Wissensstand auf nicht erfolgte amtliche Meldungen und nicht erfolgte eigene Untersuchungen aufbaut und dies in einem Artikel in der Zeitschrift Deutsches Ärzteblatt zum Besten gibt.

Die von Ihnen angesprochenen Kernaussagen zu diesem Artikel sind absolut haltlos.

(Die in der IG Botulismus vereinigten Landwirte und ihre Familien haben Diagnosen zum Krankheitsgeschehen chronischer Botulismus erhalten, die bereits dem Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag, der EU Kommission, dem EU Parlament und der WHO in Genf zur Kenntnis und weiteren Bearbeitung zugeleitet wurden.)

Sehr geehrte Frau Pulow, an dieser Stelle möchte ich Ihnen unser persönliches Schreiben vom 12.12.2014 an Herrn Minister Dr. Backhaus (das damals die Staatskanzlei sowie die Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE als Abschrift erhalten haben) als Anlage und Bestandteil dieser Petition beifügen.

(Dieses Schreiben wurde von Ihnen in Ihrem Schreiben vom 06.06.2017 und in meinem Schreiben vom 19.06.2017 bereits angeführt.)

Ferner teilen Sie uns in Ihrem Schreiben mit, dass mögliche Auswirkungen durch Ausbringung von Dünger und Gärresten erst nach Schadenseintritt einzuschätzen sind.

Sehr geehrte Frau Pulow, wir haben eine Gesetzgebung, wie z.B. das Infektionsschutzgesetz, das Sie in Ihrem Schreiben angeführt haben, wo im

- § 37 (Beschaffenheit von Wasser für den menschlichen Gebrauch sowie von Wasser zum Schwimmen oder Baden in Becken oder Teichen, Überwachung) Absatz 1
- § 38 (Erlass von Rechtsverordnungen)
- § 39 (Untersuchungen, Maßnahmen der zuständigen Behörde) Absatz 2 Nr. 2
- § 40 (Aufgaben des Umweltbundesamtes)

verschiedene Vorgaben stehen, die genauso wie das Vorsorgeprinzip und weitere Gesetzesvorgaben und Verordnungen umzusetzen sind.

Sehr geehrte Frau Pulow, dass wir überhaupt über eine Petition an den Landtag in M-V herantreten mussten, ist einzig und allein dem Umstand zu verdanken, dass sich Verantwortliche nach mindestens fünfzehnmaligen Gesprächswunsch unsererseits vehement verweigert haben.

Dass Herr Minister Dr. Backhaus und weitere Verantwortliche auf keinen Fall möchten, dass die Landesregierung Kenntnis über diese Umstände erlangen kann, ist schon mehr als ersichtlich.

Aber was sollte mit der Verweigerung eines runden Tisches vertuscht werden!?

Hierzu möchte ich Ihnen einige zu klärenden Gesprächspunkte, die einer Wiedergutmachung für die Familien Bratschovsky und Wohldmann/Wolter bedürfen, in Stichworten auflisten:

- Tierschäden und die Kosten von Behandlungen und weiteren betrieblichen Maßnahmen
- Personenschäden und Folgekosten wie z.B. Schmerzensgeld, Renten, Behandlungskosten und Mehraufwendungen

Das diese Schäden aufgetreten sind, weil einzelne verantwortliche Personen der Administration bestehende Gutachten „verlegt“, Richtlinien, Vorgaben und die bestehende Gesetzgebung nicht umgesetzt haben, ist man fortan angefangen, uns zu massakrieren, damit diese Versäumnisse vertuscht werden und man sich einer möglichen privatrechtlichen Haftung entziehen kann.

Wir fahren fort:

- **Diskreditierung und damit verbundene Ausgrenzung, Verlust des persönlichen Ansehens, Verfolgung durch unsinnige Maßnahmen und Kontrollen, Warnung vor meiner Person bei Geschäftspartnern**
- **Verlust und Wertminderung der Betriebsstätte und der Ländereien (Baumgarten und Groß Stieten)**
- **Rückforderung von Fördergeldern (mit Kontopfändungen, Zwangssicherungshypotheken und Pfändung der EU Agrarförderung)**
- **Rechtswidrige Steuerforderungen und Einbehaltung von Geldern, mit Sanktionen die zu erneuten Flächenverlusten durch Notverkauf führten (Demen) (Klärende Gespräche wurden vom Amtsleiter verweigert, obwohl der Sachverhalt bekannt war.)**
- **Verdienstaufschlag aufgrund von Sanktionen, Wegfall der Kreditwürdigkeit wegen Bonitätsabstufung bei der Schufa**
- **Zu Unrecht erhobene Steuerforderungen mit Eintragung von Zwangssicherungshypotheken, Kontosperrungen sowie Pfändung von EU Zahlungen**
- **Bedrohung durch Mitarbeiter des Finanzamtes Schwerin, dass unser Betrieb versteigert werden soll, wenn ich diese Steuerforderung nicht nachkommen werde**
- **Grundsteuerforderungen (für Flächen, die wir nicht besitzen und nicht bewirtschaften) die eingetrieben werden sollen, mit Kontopfändung und Zwangssicherungshypotheken auf unsere Grundbücher. (Herr Thomas Schwarz wurde diesbezüglich 2012 und 2013 von mir angesprochen.)**

Aber Herr Thomas Schwarz konnte noch mehr! Hierzu habe ich am 27.03.2014 eine Petition geschrieben, die nunmehr in ihrer Abarbeitung wieder von Belang sein wird.

- **Ausgrenzung und erhebliche Einschränkung der Wettbewerbsfähigkeit durch unhaltbare Zuwegungen und Tonnagebegrenzung auf 16 Tonnen beider Zufahrtswege zum Landwirtschaftsbetrieb Poggenhof.**

D.h., es durfte über 22 Monate kein Zulieferverkehr über 16 Tonnen erfolgen und es konnte in diesem Zeitraum keine Müllabfuhr vom Poggenhof erfolgen.

- Gefälligkeitsbeschlüsse und Urteile der Gerichte und deren Folgen
- Kosten für Verfahren und Verfügungen
- Vergehen an unseren schwerstbehinderten Sohn
- Vertuschung von Straftaten
- Vertreibung und Versuch der Vertreibung

Sehr geehrte Frau Pulow, dass die Landesregierung nicht in die Belange der Justiz eingreifen darf und sollte, wird immer wieder gesagt. Aber was mit diesen Gefälligkeitsbeschlüssen und Urteilen sowie mit Gesprächsverweigerungen Verantwortlicher angerichtet wurde, sollte jeder Abgeordnete im Landtag wissen.

Nur ein Beispiel: Der Beschluss am Finanzgericht Mecklenburg-Vorpommern in Greifswald vom 18.04.2017 besagt, dass unsere Flächen einen Wert von 40 000 EURO / ha haben, was wiederum bedeutet, dass die Differenz zwischen Notverkäufe und diesem gerichtlich festgelegten Wert , gegen den kein Rechtsmittel gegeben ist, einen Schaden zur Wiedergutmachung (nur für diese Position!) von mindestens 3 500 000 EURO darstellt.

Insgesamt summiert sich die Schadenssummen zur Wiedergutmachung für die Familien Bratschovsky und Wohldmann/Wolter auf eine achtstellige Summe, die durch rechtzeitige Gesprächsbereitschaft erheblich zu reduzieren gewesen wäre.

Wenn also Herr Minister Dr. Backhaus verlauten lässt, dass es uns lediglich um die Anerkennung des chronischen – viszeralen - Botulismus als Tierseuche geht, ist dies eine Verhöhnung und Verspottung eines jeden Parlamentarier und seine Wähler, die auch Verbraucher und Steuerzahler sind.

Von den bäuerlichen Werten, die ein jeder Agrarier in sich tragen sollte, möchte ich gar nicht erst anfangen.

Sehr geehrte Frau Pulow, wir hoffen, dass nunmehr die Landesregierung schnellstens ein Konzept zur Wiedergutmachung erarbeiten wird.

Mit freundlichen grüßen


Klaus Wohldmann

Abschrift an alle Parlamentarier, die am 13.10.2017 persönlich angeschrieben wurden

**Klaus Wohldmann
Poggenhof 1
19089 Demen**

Demen den 30.10.2017

**An die
CDU - Fraktion im Landtag M-V
Lennestraße 1
19053 Schwerin
z.Hd. Frau Christiane Berg**

Sehr geehrte Frau Berg,

als Anlage möchten wir Ihnen unser Schreiben vom heutigen Tag an den Petitionsausschuss des Landtags als Antwort zum Schreiben vom 16.10.2017 (das Ihre Fraktion am 22.10.2017 per Fax erhalten hat) zur persönlichen Kenntnisnahme und als weiteren Teil unseres Schreibens vom 13.10.2017 zur Verfügung stellen.

(Sollte Ihnen unser Schreiben an Herrn Minister Dr. Backhaus vom 12.12.2014 nicht vorliegen, kann dies per Mail nachgeholt werden. Hierzu schreiben Sie mir kurz eine Anforderung unter poggenhof@t-online.de .)

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Wohldmann



SPD

ELISABETH AßMANN
MITGLIED DES LANDTAGES
MECKLENBURG-VORPOMMERN

Elisabeth Aßmann, MdL • Bergstraße 10, 19230 Hagenow

Herrn
Klaus Wohldmann
Poggenhof 1

19089 Demen

Schwerin, 20.10.2017



Botulismus / Petition

Ihr Schreiben vom 13.10.2017

Sehr geehrter Herr Wohldmann,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 13. Oktober 2017.

Aus Diskussionen, Fachpresse und Medienbeiträgen der vergangenen Jahre ist mir die unterschiedliche Sichtweise auf den chronischen Botulismus durchaus präsent. Ihre Petition(en) zur dargestellten Thematik habe ich in meiner bisherigen Arbeit im Landtag Mecklenburg-Vorpommerns leider noch nicht vorgelegt bekommen. Die kürzlich eingereichte Petition (2017/00081) werde ich nach Abschluss der ersten Stellungnahmen durch das Sekretariat des Petitionsausschusses vorgelegt bekommen.

Ich werde Ihr Anliegen gründlich prüfen und mich entsprechend genau erneut mit der Thematik des chronischen Botulismus auseinandersetzen. Mir ist sehr wohl bekannt, dass allein die Existenz dieser Krankheit in weiten Teilen als nicht bestätigt gilt.

Aufgrund der mit der Arbeit im Petitionsausschuss verbundenen Fristen bitte ich Sie allerdings um etwas Geduld bis zum Erhalt meiner ausführlichen Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Elisabeth Aßmann

SPRECHERIN FÜR
AGRAPOLITIK
KLEINGARTENPOLITIK
TIERSCHUTZPOLITIK
UMWELTPOLITIK

VORSITZENDE
AGRARAUSSCHUSS

MITGLIED
PETITIONSAUSSCHUSS

kontakt@elisabeth-assmann.de
www.elisabeth-assmann.de

BÜRGERBÜRO ·
Bergstraße 10
19230 Hagenow
03883 / 51 69 772

LANDTAG
Lennéstraße 1
19053 Schwerin
0385 / 52 52 337

SEKRETARIAT
AGRARAUSSCHUSS
agrarausschuss@landtag-mv.de
0385 / 52 51 560

CDU-Fraktion Landtag Mecklenburg-Vorpommern | Lennéstraße 1 | 19053 Schwerin

Herrn
Klaus Wohldmann
Poggenhof 1
19089 Demen

Schwerin, den 17.10.2017

Ihr Schreiben vom 13.10.2017 / Chronischer Botulismus

Sehr geehrter Herr Wohldmann,

haben Sie recht herzlichen Dank für Ihr Schreiben zur o. g. Thematik. Da sich der Arbeitskreis Landwirtschaft und Umwelt der CDU-Landtagsfraktion mit dem Thema chronischer Botulismus befasst, hat mich der Parlamentarische Geschäftsführer gebeten, Ihnen namens der Fraktion zu antworten. Diesem Anliegen möchte ich gern nachkommen.

Wie Sie selbst wissen ist mir Ihre Situation bekannt. Mehrfach haben wir ein Gespräch geführt und hinreichend korrespondiert. Leider war es uns in den vergangenen Jahren nicht gelungen Ihr Anliegen auf Landes- und Bundesebene voranzubringen. Deshalb werden wir Ihr Schreiben habe zur Stellungnahme an den zuständigen Minister senden.

Selbstverständlich werde ich Ihnen die Stellungnahme übersenden.

Bis dahin verbleibe ich
mit freundlichen Grüßen



Gunnar Hennings
Referent für Landwirtschaft und Umwelt

CDU-Fraktion Landtag Mecklenburg-Vorpommern | Lennéstraße 1 | 19053 Schwerin

Herrn
Klaus Wohldmann
Poggenhof 1
19089 Demen

Schwerin, den 24.11.2017

Ihr Schreiben vom 13.10.2017 / Chronischer Botulismus

Sehr geehrter Herr Wohldmann,

hiermit komme ich auf mein Schreiben vom 17.10.2017 zurück und übersende Ihnen in der Anlage die Stellungnahme des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt.

Mit freundlichen Grüßen



Gunnar Hennings
Referent für Landwirtschaft und Umwelt

Sehr geehrter Herr Hennings,

da Herr Rathke Urlaub hat, beantworte ich Ihre Anfrage unter auszugsweiser Verwendung der zuletzt an den Petitionsausschuss des LT MV abgegebenen Stellungnahme unseres Hauses zur Petition 2017/00081 des Herrn Wohldmann:

Unstreitig hat Herr Wohldmann erhebliche wirtschaftliche Schäden und auch persönliche Enttäuschungen (u. a. Verlust seines Viehbestandes, Ruin des Betriebes, Steuerschulden, schwerstbehinderter Sohn) erlitten. Hierfür macht er ausschließlich die öffentliche Verwaltung bzw. die herrschende wissenschaftliche Lehre verantwortlich.

Er geht davon aus, dass es sich bei dem chronischen bzw. viszeralem Botulismus - der aus seiner Sicht kausal für all sein Leid ist - um eine gefährliche Tierseuche handelt, die deshalb auch tierseuchenrechtlich hätte behandelt werden müssen, einschließlich der Zahlung etwaiger Entschädigungsleistungen durch die Tierseuchenkasse.

Aus Sicht der Verwaltung handelt es sich beim chronischen bzw. viszeralem Botulismus jedoch um keine relevante Tierseuche, mit der Folge, dass dafür keine fachliche Verantwortung übernommen werden kann und auch keine Entschädigungszahlungen geleistet werden dürfen. Dieses ist dem Petenten abschließend so auch vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft mit Schreiben vom 01.04.2015 (siehe Anlage) mitgeteilt worden.

Die erneute Eingabe an die CDU-Fraktion macht deutlich, dass sich der Petent in keiner Weise mit der geltenden Rechtslage und damit auch mit seiner persönlichen Situation abfinden kann.

Herr Wohldmann versucht bereits seit 2004, gegen diese „herrschende“ Auffassung anzugehen. So war dieses Thema bereits Gegenstand einer kaum zu überschauenden Anzahl von Schreiben, Eingaben und Beschwerden an das Ministerium, den Minister, die Staatskanzlei, die Fraktionen des Landtages, zuletzt die nachrichtlichen Mitteilungen der Schreiben an Minister Dr. Backhaus vom 12.12.2014 und 14.03.2015, sowie an den Bund.

Der Landtag M-V befasste sich schon mehrfach in Kleinen Anfragen mit der Problematik des chronischen bzw. viszeralem Botulismus (Drucksache 4/999 vom 16.02.2004; Drucksache 5/4159 vom 21.03.2011; Drucksache 6/293). Auch der Bundestag hat sich 2012 mit dieser Problematik in einer Kleinen Anfrage befasst (Drucksache 17/6542 vom 08.07.2011). Zuletzt auch der Petitionsausschuss im Rahmen des Petitionsverfahrens 2017/00081.

Herr Wohldmann beharrt auf seiner bisherigen Rechtsauffassung und versucht, seine Auffassung durch stetes Wiederholen seiner Vorstellungen sowie Vorwürfe durchzusetzen.

Deshalb kann aus Sicht des Ministeriums hierzu auch nicht anders Stellung genommen werden, wie sich bereits das Bundesministerium ihm gegenüber positioniert hat. Ergänzend hierzu wird auch noch darauf hingewiesen, dass sämtliche Versuche des Petenten, etwaige Entschädigungsansprüche gerichtlich durchzusetzen - sei es gegen das Land M-V oder den Bund - erfolglos geblieben sind.

Die persönliche und wirtschaftliche Situation des Petenten ist ohne Zweifel höchst bedauerlich, aber leider gibt es für die Verwaltung keine rechtliche Möglichkeit, ihm in dieser Lage zu helfen. Daraus ergibt sich auch, dass sämtliche Vorwürfe, die er im Zusammenhang mit der Problematik des chronischen bzw. viszeralem Botulismus erhebt, zumindest objektiv ungerechtfertigt sind.

Aus den langjährigen Erfahrungen mit dem Petenten erscheint eine objektive Auseinandersetzung aussichtslos. Deshalb wird vorliegend eine umfängliche Auseinandersetzung mit den einzelnen von ihm vorgetragenen Behauptungen abgelehnt, zumal diese bereits seit Jahren Gegenstand der verschiedenen Auseinandersetzungen waren.



EUROPÄISCHE KOMMISSION
GENERALDIREKTION GESUNDHEIT UND LEBENSMITTELSICHERHEIT

Dir G – Krisenmanagement in der Lebensmittel, Tiere and Pflanzen
Unit G3 – Amtliche Kontrollen und Tilgung von Tierseuchen

28. 07. 2016

Brüssel, den
Gesundheit G2/GG/dj ARES(2016)4389824
ARES(2016) 39755 25
IG Botulismus
Herrn Klaus Wohldmann
Poggenhof 1
D-19089 Demen

**Verwaltungshandeln deutscher Behörden im Fall von Botulismus
Ihr Schreiben vom 6 Juni 2016 - Unsere Ref.: CHAP(2016)02225**

Sehr geehrter Herr Wohldmann,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 6 Juni 2016. Aus diesem Schreiben nebst Anhängen entnehmen wir, dass Sie mit der Handhabung der Bekämpfung des chronischen (viszeraler) Botulismus in Tierbeständen sowie mit nach Ihrer Darstellung damit zusammenhängenden deutschen Behördenleistungen nicht zufrieden sind. Sie bitten deshalb um Überprüfung der Vorgehensweise in Bezug zu mehreren Einzelbetrieben einschließlich Ihres eigenen. Es geht hierbei offenbar nicht nur um Tierseuchenrecht sondern auch um Baurecht, Steuerrecht und andere Rechtsbereiche.

Aus Ihrer Darstellung ist nicht erkennbar, wo Sie einen Verstoß deutscher Behörden gegen EU-Recht vermuten. Sie erwähnen in Ihrem Schreiben keine bestimmte EU-Rechtsvorschrift. Die Europäische Kommission kann Ihre Beschwerde nur dann annehmen, wenn sie den Verstoß einer Behörde eines Mitgliedstaats gegen einschlägiges EU-Recht betrifft.

Botulismus ist keine von der EU oder dem internationalen Tierseuchenamt geregelte Krankheit. Deshalb ist ein Verstoß gegen EU-Recht im direkten Zusammenhang mit dieser Krankheit wenig wahrscheinlich.

Wir empfehlen Ihnen sich einen kompetenten Rechtsbeistand zu suchen, der Ihre Anliegen sachgerecht einordnet und Ihnen die Beschwerdemöglichkeiten einschließlich gerichtlicher Rechtsschutzmöglichkeiten auf nationaler Ebene aufzeigt. Wenn Sie Schadensersatzforderungen stellen wollen, haben auch nur die nationalen Gerichte die Befugnis, gegebenenfalls nationale Behörden aufzufordern, Einzelpersonen für Verluste zu entschädigen, die ihnen aufgrund einer Nichtbeachtung des EU-Rechts entstanden sind. Bitte konsultieren Sie auch die ausführlichen Hinweise auf unserer Internetseite zum Thema "Fragen und Beschwerden zur Anwendung des Unionsrechts" unter: http://ec.europa.eu/atwork/applying-eu-law/complaints_de.htm

Mit freundlichen Grüßen

A. Gavinelli
Referatleiter

**IG Botulismus
Klaus Wohldmann
Poggenhof 1
19089 Demen**

Demen den 27.10.2016

**An die
Europäische Kommission
GD Gesundheit und Lebensmittelrecht
Rue Breydel 4
1040 Brüssel
z.Hd. Herrn A. Gavinelli**

**Betr.: Ihr Schreiben vom 28.07.2016 Ref.: CHAP (2016) 02225
Gesundheit G2/GG/dj ARES (2016) 4389824
ARES (2016) 3975525**

Sehr geehrter Herr Gavinelli,

wir möchten uns für Ihre Nachfrage vom 28.07.2016 zur konkreteren Darstellung unserer Beschwerden und Anträge bedanken.

Sie führen in Ihrem Schreiben an, dass Botulismus keine von der EU nach dem internationalen Tierseuchenamt geregelte Krankheit ist.

Hier kommt es aber nicht nur auf die gesundheitsschädigende Wirkung von Toxine, die das Krankheitsgeschehen von Botulismus in jeglicher Form fördern an, sondern auch auf die Handhabung zur Vorbeugung nach dem Vorsorgeprinzip und die Vorgehensweisen von zuständigen Einzelpersonen der Administration und Politik nach der Diagnosestellung.

Alle unsere Beschwerden und Anträge richten sich u.a. nach dem Primärrecht und dem Sekundärrecht der EU, wobei wir auf das Tierschutzgesetz, Tierseuchengesetz, Infektionsschutzgesetz, Lebensmittelrecht, Umweltschutzgesetz/recht, Arbeitssicherheit, Gesundheitsrecht, Sozialrecht, Menschenrecht, Strafrecht, sowie die Bestimmungen zur Cross Compliance Richtlinie hinweisen.

Es ist unerheblich, dass das neue Tiergesundheitsgesetz vor drei Jahren in Kraft getreten ist, sondern es gilt immer die Gesetzeslage zum Zeitpunkt des Eintretens eines Ereignisses.

Der an dem internationalen Strafgerichtshof gerichteten Strafanzeige in Den Haag können Sie entnehmen, wie Straftaten und Vergehen mit immer neuen Straftaten und Vergehen vertuscht werden sollen.

Diese (vorerst wenigen) in der Strafanzeige benannten Personen haben z.B. den Art. 2 im EU-Vertrag den persönlichen und wirtschaftlichen Interessen weniger Unternehmen untergeordnet und mit Vorsatz den vom chronischen (viszeralen) Botulismus betroffenen Betrieben und Familien der IG Botulismus fortlaufend schädigend in Kauf genommen.

Daher sehen wir es als dringend erforderlich an, Ihnen als zuständige EU Kommission unsere Beschwerden und die entsprechenden Anträge zukommen zu lassen, um diese unhaltbaren Vorgehensweisen zu beenden.

Wie von Ihnen gewünscht, möchten wir hiermit unsere Anträge konkreter darstellen.

Zum Antrag 1:

Wir bitten um Überprüfung, was konkret aus dem im Jahre 1992 vom Land Mecklenburg Vorpommern in Auftrag gegebenen Gutachten zur Haltung von Rindern in der Gemarkung 23972 Groß Stieten hervorgeht, dass aufgrund des hohen GV Besatzes (23 GV/ha) angefertigt wurde und der Familie Bratschovsky erst nach Verlust von über 850 Rinder (die verendet oder der Notschlachtung zugeführt wurden) und schwerster gesundheitlicher Beeinträchtigungen der Familie lediglich mündlich im Jahre 2000 zur Kenntnis gegeben wurde.

(Dieses Gutachten ist angeblich nicht mehr auffindbar und einzusehen, muss aber doch in irgendeiner Form bezahlt und abgerechnet worden sein!?)

Ferner ist zu prüfen, warum der Milchviehbetrieb dennoch im Jahr 1993 als Wiedereinrichter mit öffentlichen Geldern und langfristigen Pachtflächen der BvVG (Treuhandanstalt) gefördert wurde und vorliegende Erkenntnisse nicht mitgeteilt wurden.

Ebenfalls wurden in den folgenden Jahren mindestens fünf weitere Gutachten ohne Kenntnis der Familie Bratschovsky vom Land Mecklenburg Vorpommern in Auftrag gegeben, um die Geschehnisse auf dem Hof und im Umfeld zu analysieren, die man aber der Familie Bratschovsky bis 2010 vorenthalten hat.

Bis 2002 waren bereits laut Unterlagen des Landes Mecklenburg Vorpommern über 20 Milchviehbetriebe (Anlage 3 der Strafanzeige Den Haag) in der Region Nordwest Mecklenburg mit ca. 3500 ha landwirtschaftliche Fläche toxisch kontaminiert bzw. betroffen.

Der Familie Bratschovsky hat man unter einem skurrilen Vorwand diese von der BvVG gepachteten Flächen (313 ha) entzogen und 2010 zum Preis von 6.282180 € an benachbarte Investoren verkauft.

Hierzu können Sie verschiedene Beschwerden und Eingaben der Strafanzeige in den Haag und der Internetseite www.botulismus.org entnehmen.

Als Anlage A möchten wir Ihnen den Zeitungsartikel zum Verkaufsangebot der BvVG ohne Losbeschränkung und ohne Angaben einer vorliegenden toxischen Beeinträchtigung der Flächen beifügen.

(Einen entsprechenden Zeitungsartikel können Sie der Anlage 2 der Strafanzeige in Den Haag entnehmen.)

Zum Antrag 2:

Hier möchten wir auf unsere Strafanzeige in Den Haag verweisen, wo der Fall Kuder in 08541 Neusalz O.T. Thoßfell als Fall 3 dargestellt und mit dazugehörigen Anlagen

7/10/20/21/22/23/24 dokumentiert wird.

Die von uns erhobenen Vorwürfe sind nahezu alle in der Strafanzeige in Den Haag und in diesem Schreiben, so wie oben benannt.

(Es sind über 600 Rinder verendet oder der Notschlachtung zugeführt worden.)

Wir beantragen hiermit eine Überprüfung und die Umsetzung gesetzlicher Regelungen.

Zum Antrag 3:

Hier möchten wir ebenfalls auf die Strafanzeige in Den Haag hinweisen, wo der Fall Strohsahl aus 25582 Hohenaspe als Fall 4 dargestellt und mit den dazugehörigen Anlagen 7/10/11/17/19/25/26/27 dokumentiert wird.

Hierbei möchten wir auf ein Zitat vom zuständigen Landestierarzt in Schleswig Holstein Herrn Dr. Heilemann verweisen, Zitat: „Herr Strohsahl, ich konnte eine Keulung ihrer Herde aus tierschutzrechtlichen Gründen nicht verantworten, daher habe ich alles daran gesetzt, dass ihre Herde der Schlachtung zugeführt wird!“

(Es sind über 1000 Rinder verendet oder der Notschlachtung zugeführt worden.)

Die von uns erhobenen Vorwürfe sind nahezu alle in der Strafanzeige in Den Haag und in diesem Schreiben, so wie oben benannt.

Wir beantragen hiermit eine Überprüfung und die Umsetzung gesetzlicher Regelungen.

Zum Antrag 4:

Hierbei handelt es sich um den Fall Prasuhn aus 31840 Hessisch Oldendorf O.T. Heßlingen, der als Fall 5 in der Strafanzeige in Den Haag mit den dazugehörigen Anlagen 28/29/30/ angezeigt wird.

Besonders erschwerend kommt hier hinzu, dass die klinisch erkrankte Rinderherde mit Polizeigewalt auf Anordnung des Amtsveterinärs Herrn Dr. Bolten aus dem Stall geholt und ohne Begleitpapiere vermarktet wurde. Diese Rinderherde wurde über die Landesgrenze hinaus nach Schleswig Holstein verbracht. Der gesamte Sachverhalt wurde in einem persönlichen Gespräch am 13.11.2014 den zuständigen Minister Herrn Meier und seinen Abteilungsleiter Herrn Dosch zur Kenntnis gegeben und mit entsprechenden Dokumenten belegt.

Die von uns erhobenen Vorwürfe sind nahezu alle in der Strafanzeige in Den Haag und in diesem Schreiben, so wie oben benannt.

Wir beantragen hiermit eine Überprüfung und die Umsetzung gesetzlicher Regelungen.

Zum Antrag 5:

Es handelt sich um den Fall Bormann aus 27318 Hilgermissen der als Fall sechs in der Strafanzeige in Den Haag mit den u.a. dazugehörigen Anlagen 10/31/32/33/35/36/37 angezeigt wird.

Einen Großteil unserer Vorwürfe haben wir bereits in der Strafanzeige in Den Haag (der Bestandteil dieser Anträge ist) dargestellt und möchten diese noch weiter ausführen.

Hierzu beantragen wir die Überprüfung folgender Sachverhalte, da der Umweltminister des Landes Niedersachsen Herr Minister Wenzel sich ebenso wie seine Vorgänger unserer Anträge widersetzt, aber auch der Landwirtschaftsminister Niedersachsens Herr Minister

Meier nach unserem persönlichen Gespräch ebenfalls wie alle seiner Vorgänger nicht reagiert hat .

Als Anlage B möchten wir Ihnen ein Schreiben vom 25.09.2009 an Frau Bundesministerin Aigner zur Kenntnis geben, das bis dato unbeantwortet blieb.

-Darf/durfte das Kraftfutterwerk Ubbendorf 20 in 27318 Hilgermissen aus baurechtlicher Sicht über eine öffentliche Zuwegung (hervorgegangen aus einem Flurbereinigungsverfahren) für Anlieger errichtet werden, ohne vorerst eine schriftliche Einverständniserklärung von den Wegenutzungsberechtigten einzuholen?

-Hat das Kraftfutterwerk eine Zulassung und Genehmigung zur Verarbeitung von Fischmehl? (Fischmehl wurde und wird als Rationskomponente angeboten)

-Ist es zulässig, wenn Stäube aus solch einem Kraftfutterwerk während der Produktionsverfahren auch heute noch entweichen und eine rinderhaltende Betriebsstätte mit Wohnwirtschaftsgebäude beeinflussen und kontaminieren?

(Aufgrund dieser Staubentwicklung wurde die Weide zwischen Kraftfutterwerk und Betriebsstätte entschädigungslos von den Behörden für die Milchviehhaltung gesperrt. Diese Sperrung erfolgte im Rahmen eines Ortstermins mit beteiligten Behörden bereits im Jahr 2004. Diese gesperrten Hofweiden umschließen die Betriebsstätte.)

-Für welche Verarbeitungsmenge (Tonnen) hat das Kraftfutterwerk eine jährliche Zulassung und welche Verarbeitungsmenge wurde tatsächlich über Jahre hinweg ohne Filteranlagen produziert?

-Ist für die Produktion von Kraftfutter laut Zulassungsgenehmigung eine Filteranlage zur Emissionsreduzierung vorgeschrieben?

-Die Gesamtsituation auf der Betriebsstätte mit Wohnwirtschaftsgebäude wurde in einem kurzen persönlichen Schreiben vom 30.12.2006 des Kreis-Landvolkvorsitzenden Herr Dr. Hanisch an Herrn Bormann beschrieben. Hierzu möchten wir Sie bitten, die Anlage 34 in Augenschein zu nehmen.

Wir bitten um Überprüfung, ob die Arbeit der Organe in Niedersachsen für landwirtschaftliches Unfall- und Sozialrecht korrekt und EU verträglich ist.

(Weitere Personen im Umkreis verzeichnen gesundheitliche Beeinträchtigungen und Beschwerden.)

Wir beantragen eine schnelle Klärung dieser jahrelangen unhaltbaren Zustände.

-Über den gesamten Schadenszeitraum verendeten mehr als 500 Kühe und Kälber, wobei sogar mehrere klinisch unauffällige Kühe (bei Nordwind) während des Melkvorgangs im Melkstand verendet sind!

Wir bitten um Überprüfung, warum zuständige Landes- und Bundesbehörden untätig blieben und heute noch bleiben, da sie nach dem Vorsorgeprinzip und der Gesetzeslage zu handeln haben.

Der Betrieb Bormann war mitbeteiligt bei der Studie von Frau Prof. Dr. Krüger zu Auswirkungen und Schäden durch Glyphosatbelastungen bei Mensch und Tier.

Dazu möchten wir Ihnen ein Buch (mit dem Titel: Außer Kontrolle) unseres vom chronischen Botulismus betroffenen Kollegen Helmut Otten aus Rheinland Pfalz als Anlage C beifügen.

In wissenschaftlichen Kreisen geht man von einer 1000 fach höheren toxischen Belastung aus, wenn der Giftstoff in Form von Aerosolen über die Lunge aufgenommen wird.

Daher ist Herr Bormann besonders irritiert, dass der niedersächsische Umweltminister Herr Minister Wenzel sich zum einen auf die wissenschaftlichen Erkenntnisse und Studien von Frau Prof. Dr. Krüger (in aller Öffentlichkeit) beruft und zum anderen kein Gefährdungspotential für die Betriebsstätte von Herrn Bormann sieht und eine Überprüfung des benachbarten Kraftfutterwerkes Ubbendorf ablehnt.

Zum Antrag 6:

Es handelt sich um unseren Fall, den Fall Wohldmann aus 18246 Baumgarten. Der als Fall 2 in der Strafanzeige in Den Haag dargestellt wurde.

Hierzu möchten wir Ihnen weitere Informationen als Anlage D zu unserem Antrag auf Überprüfung zur Verfügung stellen. Bitte beachten Sie, dass diese Anlagen so wie wir diese beigefügt haben, mit den dazugehörigen handschriftlichen Zusätzen, aus der Akteneinsicht im Ministerium herauskopiert haben.

Der Anlage können Sie einen internen Bericht des heutigen Landestierarztes Herrn Dr. Freitag (Nachfolger von Frau Dr. Dayen) entnehmen, wie die Situation auf unserem Betrieb aus Sicht des Ministeriums am 21.01.2004 in Baumgarten beurteilt wurde und welche hilflosen Empfehlungen herausgegeben wurden.

Hierzu möchten wir Ihnen eine Luftbildaufnahme die kurz vor Ausbruch des Krankheitsgeschehens entstanden ist als Anlage E beifügen.

Dieses Bild zeigt u.a. den Zustand und die Bewirtschaftungsweise unseres ehemaligen Betriebes in Baumgarten. Die Förderung und Unterstützung des Landes Mecklenburg Vorpommerns und des Bundes mit entsprechenden Fördermaßnahmen und Förderkontrollen führten zu diesem guten Zustand (incl. der großzügigen Weidehaltung der Kühe). Daher haben wir die fadenscheinlichen Vorwürfe zu fehlerhaften Haltungs- und Fütterungsfehler stets widersprochen und nicht akzeptieren können. Um diese fadenscheinlichen Fütterungsfehler unsererseits darstellen zu können, hat man die sogenannten Fütterungs- und Botulismus Experten Herr Kock und Herr Dr. Eicken am 15.01.2004 auf unseren Betrieb eingeladen, um ein Sachverständigenbericht für das Land Mecklenburg Vorpommern erstellen zu lassen. Diesen Sachverständigenbericht können Sie der Anlage 4 (CD oder unter www.wohldmann.de) unserer Strafanzeige in Den Haag entnehmen. Die darauffolgenden Stellungnahmen vom Hoftierarzt, Fütterungsberater und des Rindergesundheitsdienstes der Tierseuchenkasse können Sie der Anlage 5 in der Strafanzeige in Den Haag entnehmen. Ebenfalls ist der Anlage 5 ein Selbstbekenntnis des sogenannten Sachverständigen Herrn Dr. Eicken beigefügt.

Wie Sie der Anlage 3 in unserer Strafanzeige in Den Haag entnehmen können, war dem Agrarministerium des Landes Mecklenburg Vorpommern dieses Krankheitsgeschehen bereits aus 20 betroffenen Betrieben in Mecklenburg Vorpommern bekannt und man hat bereits mit Schreiben vom 22.11.2000 das Bundesministerium zur Unterstützung

aufgefordert. Das Antwortschreiben des damals zuständigen Bundestierarztes Herrn Prof. Dr. Zwingmann können Sie ebenfalls der Anlage 3 entnehmen.

Aufgrund der Hilflosigkeit bei der Umsetzung von Amtshandlungen wurde ein weiterer Hilfesuch im Auftrag von Herrn Minister Dr. Backhaus am 02.02.2004 an die damalige Bundesministerin Frau Künast gerichtet. Dieses Schreiben können Sie der Anlage F entnehmen. (Mit diesem Schreiben wird das Krankheitsgeschehen unter Einwirkung von Toxin nochmals bestätigt.)

Für uns als vom chronischen Botulismus betroffene Familie ist es absolut unverständlich, dass nach dem schon damals bestehenden Wissensstand der Verantwortlichen auf Landes- und Bundesebene keine von uns geforderte Amtshandlung vorgenommen wurde, um die Gefahr einer Zoonose von unserer Familie, Personenkreise im Umfeld des Betriebes und dem Verbraucher abzuwenden.

Zum Antrag 7:

Hierzu haben wir Ihnen bereits in unserem Schreiben vom 16.06.2016 vorgetragen. Ich möchte auf die vorliegenden Anlagen und auf meinem persönlichen Brief vom 12.12.2014 an Herrn Minister Dr. Backhaus (Anlage 7 in der Strafanzeige in Den Haag) verweisen.

Zum Antrag 8:

Hierfür liegen Ihnen entsprechende Unterlagen vor, so dass nach EU Recht (Gewässerschutzrichtlinien) zu prüfen ist.

Sehr geehrter Herr Gavinelli, es ist zwingend erforderlich, dass die EU Kommission per Erlassantrag oder Verfügung gegen die in Deutschland verantwortlichen Personen tätig wird. Die immer noch praktizierte Vorgehensweise in Deutschland bei der von uns geschilderten Problematik, duldet keinen zeitlichen Aufschub in der Lösung, wegen der großen Gefährdung von Mensch, Tier und Umwelt. Daher möchten wir Sie hiermit auffordern, diesen Missstand schnellstmöglich als EU Behörde abzustellen.

Wir betrachten es mit großer Sorge, dass zunehmend Schlachtkühe der Güteklasse P1 mit geringen Schlachtgewichten auf den Markt gebracht werden. Hierzu möchten wir ihnen die aktuellen Klassifizierungen der letzten Wochen als Anlage G beifügen.

Nochmals möchten wir darauf hinweisen, dass unsere Strafanzeige in Den Haag als ein Bestandteil unserer Anträge ist.

Mit Freundlichen Grüßen

Klaus Wohldmann



SV 2

SONNABEND/SONNTAG, 26./27. JUNI 2010

Immobilienmarkt

BVVG Land zum Leben

Verkauf

Staunen, überlegen, bieten...
313 ha arrondiertes Acker- und Grünland

**Acker- und Grünland zwischen Ostsee und
Schweriner See (MS58-1800-074009)**

Kreis Nordwestmecklenburg

- südlich vor den Toren von Wismar gelegen,
rund um den Ort Groß Stieten
- mit ca. 211 ha Acker und 75 ha Grünland
- Ø Bonität 40 (Acker) bzw. 44 (Grünland)

**Für das Objekt besteht eine Kaufoption. Der Options-
inhaber erhält die Möglichkeit, in das Höchstgebot
dieser Ausschreibung einzusteigen.**

Ansprechpartnerin: Bärbel Bartels (BVVG Schwerin)
Tel.: 0385/6434-261, E-Mail: bartels.baerbel@bvvg.de

Endtermin Ausschreibung: 31.08.2010, 10 Uhr

Weitere Informationen zu diesem und anderen Objekten und die Aus-
schreibungsbedingungen finden Sie unter www.bvvg.de.
Dort steht auch der Link: „Höchstgebote beendeter Ausschreibungen
Acker- und Grünland“.

Gebote sind, gekennzeichnet mit der Objektbezeichnung, zu richten an:



BVVG
Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH
Ausschreibungsbüro
Schönhauser Allee 120, 10437 Berlin
Tel.: 030/4432-1099, Fax: 030/4432-1210

SVZ 21.12.10

Rund um Schwerin

RÄTSEL UM RINDERTOD Bauern schlagen Alarm: 850 Rinder verloren Niels und Simone Bratrschovsky zwischen 1995 und 2000 – nach ihrer Überzeugung an die Krankheit Viszeraler Botulismus. Die Flächen seien kontaminiert; der Bund verkauft sie derzeit.

Bester Acker mit Todesgeruch

BWVG verkauft in Groß Stieten Land meistbietend, auf dem hunderte Kühe verendeten / Bauern kämpfen seit Jahren gegen Folgen industrieller Tierhaltung

GROSS STIETEN/SCHWERIN Eine Familie in Existenz-Angst: 850 Rinder verloren Niels (40) und Simone Bratrschovsky (42) in den Jahren 1995 bis 2000. Nach ihrer Ansicht sei dafür Viszeraler Botulismus verantwortlich – eine Erkrankung, die bundesweit zunehmend Landwirte in Schrecken versetzt. Bis heute streiten die Groß-Stietener für die Anerkennung der Krankheit – wie andere Bauern auch: Kürzlich kündigte der Deutscher Landwirt Klaus Wohldmann eine Millionen-Klage gegen das Land an (SVZ berichtet).

Der Tod sei aus dem Boden gekommen, da sind die Bratrschovskys sicher. Jetzt will die Bundesregierung die Flächen meistbietend verkaufen – obwohl der Boden womöglich durch frühere industrielle Tierhaltung stark belastet ist.

Labor bestätigte erstmals 2000: Chronischer Botulismus

Niels Bratrschovsky steht vor einer Herde Schafe. Kühe halte er seit Jahren nicht mehr – „auf freiwilliger Basis“, betont der Bauer. Mit Energiepflanzen wie Mais für Biogasanlagen komme er mehr

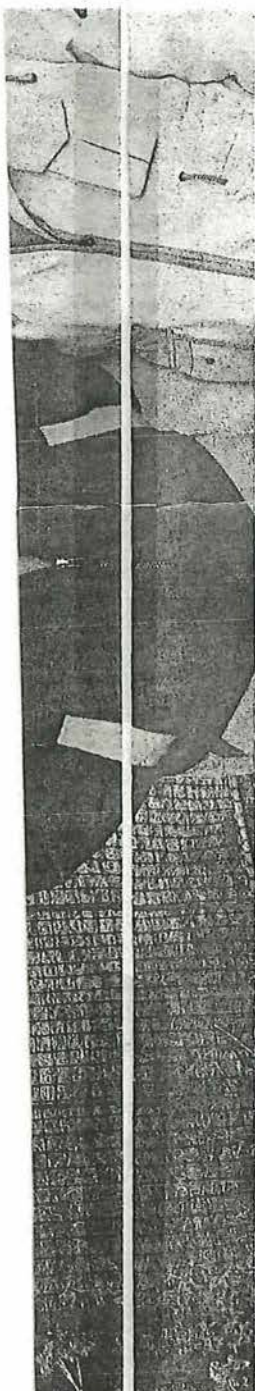


Niels und Simone Bratrschovsky ist der Optimismus auch nach über 15 Jahren Kampf gegen die Krankheit Viszeraler Botulismus nicht abhanden gekommen. „Wir wollen unser Recht“ sagt er. Die RWVG will ihr Pachtland jetzt verkaufen

und
Jug...
ing: Mi-
/Inston-
an die-
der Ex-
l Kruse
als Bur-
r absol-
d einen
auf. Da-
licht nur
ollte die
die Kin-
onsoren
l, Wins-
Mit der
gendte-
en sich
os wen-
nullis/
fon ist
hr unter
zu errei-
ien wer-
itarbei-
Forhil-
c r gro-
rt, ist
n.
s: Kruse
Z t von

Labor bestätigte erstmals 2000: Chronischer Botulismus

Niels Bratrschovsky steht vor einer Herde Schafe. Kühe halte er seit Jahren nicht mehr - „auf freiwilliger Basis“, betont der Bauer. Mit Energiepflanzen wie Mais für Biogasanlagen komme er mehr schlecht als recht über die Runden. Rund 250 000 Euro Fördermittel seien noch zurückzahlen aus der Zeit, als auf dem Hof Milchkühe standen. Im Jahre 2000 erhielt er zum ersten Mal die offizielle Bestätigung für etwas, was er lange befürchtete: Ein Göttinger Labor bestätigte Chronischen Botulismus bei den Kühen. Symptome: Lähmung, Abmagerung, muskuläre Störungen, eingeschränktes Sehvermögen. Später habe die Krankheit bei Tieren sogar genetische Veränderungen ausgelöst: „Sie hatten verwachsene Organe, Veränderungen am Skelett“, so Bratrschovsky. „Nicht nur mal ein Kalb, sondern 90 Prozent der Jungtiere.“ Seit Jahren kämpft die Familie gegen Behörden an; bis heute hätten sie keine Anerkennung - und damit keine Entschädigung für Verluste bei den Tieren. Mehrfach hätten sie versucht, das Profil ihrer Firma umzustellen, erzählen die Bratrschovskys: Sie verzichteten auf Futter von eigenen Flächen, flohen schließlich mit ihrer Herde sogar auf die Insel Lieps im Schweriner See. „Bald stellten sich aber wieder die gleichen Symptome bei den Tieren ein“, sagt der Bauer. Nach seiner Meinung hätten die Tiere die Krankheit mit auf die Insel gebracht. Die Krankheit packte auch die Familie.



Niels und Simone Bratrschovsky ist der Optimismus auch nach über 15 Jahren Kampf gegen die Krankheit Viszeraler Botulismus nicht abhanden gekommen. „Wir wollen unser Recht“, sagt er. Die BVVG will ihr Pachtland jetzt verkaufen.
FOTO: FRANK PUBANTZ

Niels Bratrschovsky und auch Klaus Wohlmann boten mit - und wiesen auf Kontamination der Flächen hin. Es folgte ein Brief der BVVG mit der Bitte um Hinweise.

Zu DDR-Zeiten seien Unmengen von Tieren in und um Groß Stieten gehalten worden: mehr als 90 000 Schweine, 130 000 Hühner, dazu Kühe und Schafe, zählt Bratrschovsky auf. Seine Frau arbeitete damals im Volksigenen Gut „23 Großvieheinheiten je Hektar“, weiß der Bauer. 1,5 seien heute erlaubt. Die anfallende Gülle sei damals massenhaft auf die umliegenden Felder gebracht worden: Formalin, Rückstände von Medikamenten...

Den Beleg für den Grad der Verunreinigung halten die Landwirte jetzt in Händen - in Form von Gutachten, die das Land erstellen ließ. „Ohne unser Wissen“, betont Niels Bratrschovsky. Die offizielle Version habe stets gelauret: Die Tiere seien wegen eines „Management-Problems“ verendet; „weil wir zu blöd sind, Kühe zu halten“.

In den Expertisen steht anderes: Im Juni 2002 berichtet das Rostocker Institut für Umweltschutz und Qualitätssiche-

Fall weiterhin nicht an. Eine Arbeitsgruppe sei Mitte 2000 zu dem Schluss gekommen, dass die Wirkung von Botulinum-Toxin „nicht bewiesen“ sei, erklärte Marion Zinke, Sprecherin des Agrarministeriums, auf Anfrage. Empfehlung damals: weitere Forschung. Der Hof der Bratrschovskys sei aber nicht mit eingezogen worden, weil die Milchviehhaltung vorher eingestellt worden sei, so Zinke.

Das Ministerium bestätigt Untersuchungen auf den Flächen bei Groß Stieten. Fokus: mögliche Schäden im Boden durch Gülleverwertung zu DDR-Zeiten. Festgestellt worden sei, „dass im Fall Bratrschovsky die meisten der in der Literatur beschriebenen bzw. vermuteten Kausalketten in Bezug auf Rinderbotulismus möglich wären bzw. dass die wesentlichen Risikofaktoren in diesem Fall vorhanden waren“. Das Ministerium weist darauf hin, dass es auf dem Hof aber auch „Probleme mit dem Verderb eigener Futtermittel“ gegeben habe und „dass die Si-

ner Zentrale. Sie bestätigt: Die BVVG habe Hinweise auf Verunreinigung der Flächen erhalten. „Dem Erwerber haben wir die uns vorliegenden Hinweise zum Altlastenverdacht und unser Rechercheergebnis mitgeteilt“, so Fiedler. Auf Nachfrage hätten Behörden mitgeteilt, „dass aus möglichen Einträgen in den 80er-Jahren keine toxische Kontamination des Bodens vorhanden ist“.

„Ein starkes Stück“, kommentiert Niels Bratrschovsky. Er und seine Frau berichten dagegen von weiteren Belastungen, z.B. einer Deponie hinterm Stall. Die BVVG hat den auf 18 Jahre angelegten Pachtvertrag der Familie 2008 gekündigt. Grund: Die Landwirte hätten nicht zugelassenen Dünger aus der Papierverarbeitung auf Feldern ausgebracht. Seitdem läuft ein Rechtsstreit. Im November kam die Räumungsaufforderung. Die Bratrschovskys halten dagegen, fordern Auskunft, „ob die BVVG überhaupt noch Besitzer der Flächen ist“.

Fazit

Es scheint einen Zusammenhang zwischen der Belastung des Bodens durch

Jahrzehntelanger...

nen wer-
Mitarbei-
i Fortbil-
ie r gro-
ort, ist
ie in.
as Kruse
Z t von
a hat.
über
Wett-
i Cel-

lust

it in
en 24.
mber,
dazu-
slich
nstel-
zwi-
üblich
t die

ste
ien

der
erin

offizielle Version habe stets gelaugt: Die Tiere seien wegen eines „Management-Probl“ 3“ verwendet; „weil wir zu blöd sind, Kühe zu halten“.

In den Expertisen steht anderes: Im Juni 2002 berichtet das Rostocker Institut für Umweltschutz und Qualitätssicherung (IUG) dem zuständigen Landesamt von hohem Vorkommen eines Antibiotikums: „Sowohl in Bodenproben als auch in Grundwasserproben wurde Chloramphenicol nachgewiesen.“ Diese Substanz stehe „im Verdacht, Krebs erregend zu sein“, Boden und Grundwasser seien beeinträchtigt. Der Bericht enthält auch den Hinweis auf Hühnerkot.

Ministerium: Kein Nachweis des Botulinum-Toxins

Schon im Herbst 2000 hatte Prof. Helge Böhnel vom Institut für angewandte Biotechnologie der Uni Göttingen im Auftrag des Landesamtes den Boden rund um Groß Stieten untersucht. Ergebnis: Es sei „eindeutig“ das Botulinum auslösende Clostridium botulinum nachgewiesen worden. Böhnel konstatierte „einen Zusammenhang zwischen der Belastung des Bodens durch jahrzehntelange umweltschädliche Aufbringung von Gülle und der Erkrankung von Rindern“.

Botulinismus sei bundesweit ein Problem. Heute sagt Böhnel: „Wir haben Probieren von mehreren hundert landwirtschaftlichen Betrieben erhalten, die den Verdacht auf Botulinismus in seinen verschiedenen klinischen Ausprägungen bestätigen.“ Auch Übertragung auf den Menschen sei wahrscheinlich: „Ich kenne mehrere Fälle, bei denen sehr viel für eine Erkrankung durch Botulinumtoxin beim Menschen spricht.“ Der Haken: In der Humanmedizin sei dieses Krankheitsbild noch „nicht definiert“.

Die Behörden dagegen erkennen Viszerale Botulinismus im Groß Stietener

„Probleme mit dem Verderb eigener Futtermittel“ gebe“ ab und „dass die Situation noch Besitzer der Flächen ist“.

Fazit

Es scheint einen Zusammenhang zwischen der Belastung des Bodens durch jahrzehntelange umweltschädliche Aufbringung von Gülle und der Erkrankung von Rindern zu bestehen. Die klinische Erkrankung der Rinder tritt in einer neuen Form auf, die nicht der „klassischen Vergiftung“ entspricht, sondern eine Form einer „chronischen Infektion (Viszeraler Botulinismus)“ darstellt.

Achtung

Prof. Dr. Dr. H. Böhnel

Prof. Helge Böhnel, Universität Göttingen, stellte bereits 2000 fest, dass Tiere der Familie Bratschowsky in Groß Stieten an Viszeralem Botulinismus erkrankt seien. Auftraggeber für das Gutachten war das Land Mecklenburg-Vorpommern. REPRO: KLAWITTER

lage häufig eine schlechte Qualität aufweist“. So seien dort Schimmelpilzgifte nachgewiesen worden.

Botulinismus bleibt bundesweit Streitpunkt unter Wissenschaftlern und gegenüber der Politik. Landauf, landein melden sich Bauern mit Tieren ähnlicher Symptomatik. Nachdem Klaus Wohlmann nun einen Verein Betroffener gründete, hätten sich hunderte Bauern gemeldet. „Die rufen bei uns an aus ganz Deutschland, aber die Politik pennt.“

Dass nun die BVVG in Schwerin auch noch verseuchte Flächen meistbietend als Acker verkauft, halte er für die „Krönung der Frechheit“.

BVVG bestätigt: Zuschlag für Verkauf der Flächen erteilt

Die Flächen seien bereits vergeben, teilt die BVVG auf Anfrage mit. „Das Ausschreibungsverfahren ist beendet, der Zuschlag wurde erteilt“, sagt Constanze Fiedler, Stabsstellenleiterin in der Berli-

Ein von den Bratschowskys in Auftrag gegebenes Gutachten zum Kündigungsverfahren sei vor Gericht nicht zugelassen worden. Zwar stellt der Gutachter durch den verbotenen Dünger „keine Gefährdung des Bodens“ fest. Er untersuchte aber auch andere Flächen. Ergebnis: Dort, wo kein illegaler Dünger landete, sei der Gehalt von Arsen, Chrom, Blei, Kupfer, Nickel teilweise deutlich höher als auf monierten Flächen.

Nun geht es vor das Bundesverfassungsgericht, kündigen die Groß Stietener an. „Wir haben Verfassungsbeschwerde eingelegt“, sagt Bratschowsky.

Auch die Bundesagrarministerin haben die betroffenen Bauern des Vereins von Botulinismus Betroffener mit ihren Sorgen konfrontiert. Auf ihre Einladung lässt Ilse Aigner (CSU) antworten: Laut einem Sachverständigenrat bleibe die Ursache für das Tiersterben „unklar“. Im Auftrag des Ministeriums werde weiterhin geforscht.

Frank Pubantz
REG_SSN1_A-17

BWVG Land zum Leben

Verkauf
Staunen, überlegen, bieten...
313 ha arrendiertes Acker- und Grünland

Acker- und Grünland zwischen Ostsee und Schweriner See (M558-1600-074003)
Kreis Nordwestmecklenburg, Mecklenburg-Vorpommern
• südlich vor den Toren von Wisner gelegen, rund um den Ort Groß Stieten
• mit ca. 211 ha Acker und 75 ha Grünland
• Ø Bonität 40 (Acker) bzw. 44 (Grünland)
Für das Objekt besteht eine Kaufoption. Der Optionserhaber erhält die Möglichkeit, in das Höchstangebot dieser Ausschreibung einzutragen.
Tel.: 0385-624251, E-Mail: land@landwv-bwvg.de

Endtermin/Ausschreibung: 31.06.2010, 10 Uhr

Im Juni schrieb die BVVG in Zeitungen Flächen in Groß Stieten zum Verkauf aus. Quelle: Bauernzeitung.

...gen
In der
aherin
ten in
Die
n Cran
sie be
mmer
erin. In
r Pl
Fahr
tekle
listert,
te.
in der
Fahr
it zwei
in aus.
au. Die
nicht
ungen
tzt ei
er es
Frau
Dar
ante
weder
hatte.
r F
re alt,
aaren
einer
Mus-
Turn-
n mit
WM-
eiben
n we-
Tat.
e Po-

Hermann Bormann

27318 Hilgermissen
Ubbendorf 7

Hermann Bormann, Ubbendorf 7, 27318 Hilgermissen
An das Bundesministerium
f. Landwirtschaft u. Forsten
Frau Aigner persönlich
Wilhelmstraße 54
10117 Berlin

Betr.: Ein letzter Versuch

Sehr geehrte Frau Aigner,

wahrscheinlich vermuten Sie in den nächsten Zeilen einen der üblichen Bettelbriefe eines Landwirtes, der sich aufgrund der zur Zeit niedrigen Milchpreise an Sie wendet, weil er um die Existenz seines seit Generationen im Familienbesitz befindlichen Hofes bangt.

Das ist nicht der Fall.

Ganz sicher kennen Sie die Geschichte des Michael Kohlhaas, die Umstände, die ihn zu den verrücktesten Taten trieben, Sie kennen auch das Ende der Geschichte.

Vergleichbar schikaniert und überdies gesundheitlich geschädigt werden meine Tiere und auch ich seit dem Jahr 2001. In unfassbarer Ignoranz und offensichtlicher Desinteresse verhalten sich Behörden und Landvolk in meinem Fall, das ging soweit, dass sogar mittels eines vom Landvolk Mittelweser initiierten Presseberichtes in der Tageszeitung mit Verleumdungen übelster Art über meinen Betrieb hergezogen ist. Das wurde darüber hinaus auch noch auf der Internetseite des Verbandes veröffentlicht.

Aber zur Sache, ich verspreche Ihnen, dass ich mich bei der Schilderung der Vorgänge kurz halten werde.

Unser Betrieb liegt ca. 150m von einem Kraftfutterwerk der Genossenschaft entfernt. Von diesem Werk bezogen wir eigentlich grundsätzlich unser Ausgleichsfutter. Im Jahr 2001 bekamen wir ein Futter, welches sehr stark staubte und seit dieser Zeit kämpfen meine Tiere und auch ich gegen eine sehr schlimme Krankheit, den sicher diagnostizierten Botulismus.

Insgesamt sind mittlerweile mehr als 400 Tiere an den Folgen dieser Krankheit gestorben, nicht zwecks Bestandsverjüngung ausgetauscht und als Schlachtleh verkauft, nein, die Tiere sind verendet, gestorben und mussten entsorgt werden.

Da das Kraftfutterwerk nicht über notwendige Filter verfügt, stellen wir bei Nordwind fest, dass sich dann wieder der Gesundheitszustand der Tiere deutlich verschlechtert, wieder Tiere sterben und ich selbst auch wieder krank werde, das geht von Sehstörungen bis zu anderen, sehr unangenehmen und schmerzhaften Symptomen.

In meiner Not versuche ich seit dem Jahr 2001 zu erreichen, dass das Kraftfutterwerk zum Einbau von Filteranlagen gezwungen wird, habe deshalb auch sämtliche mir zur Verfügung stehenden Möglichkeiten genutzt, keine Behörde des Landes Niedersachsen scheint in der Lage zu sein, dem Sterben meiner Tiere durch den ständigen Staubeintrag Einhalt zu gebieten. Inwieweit außer meiner Person auch andere Bewohner unseres Dorfes erkranken, dazu möchte ich an dieser Stelle nichts sagen, zu groß scheint die Angst meiner Nachbarn vor der übermächtig erscheinenden Genossenschaft zu sein.

Es ist ein Betriebssterben auf Raten, sämtlich eingeschalteten Behörden im Umkreis wissen das, getan wird nichts.

Wenn sich die Belastung der Luft durch die Toxin-verseuchten Stäube aus dem Kraftfutterwerk nicht ändert, dann bin gezwungen – so ich das überhaupt noch erlebe – die Milchviehhaltung aufgeben. Verkaufen kann ich die Betriebsstätte nicht, weil diese speziell auf Milchviehhaltung eingestellt ist. Nur kann man dort keine Rinder mehr halten, weil die Betriebsstätte de facto und auf Grund der ständigen Belastungen unbrauchbar und somit völlig wertlos geworden ist.

Warum auch immer: Mir wird mein Lebensraum entzogen, weil Behörden wohl in Angst vor der Macht dieses Kraftfutterwerkes ihren Job nicht machen und den Betrieb dazu zwingen, Filteranlagen einzusetzen und Betriebsauflagen einzuhalten.

Auch ein bundesweit ausgestrahlter Fernsehbericht im Jahr 2006 hat nicht dazu geführt, dass Behörden tätig geworden sind.

Hilfestellung durch unseren niedersächsischen Landwirtschaftsminister braucht man ohnehin nicht zu vermuten, erfahrungsbedingt interessiert ihn eine solche Sache nicht.

Dieses Schreiben an Sie ist mein letzter Versuch, sachlich und unter größtmöglicher Inanspruchnahme von Fachbehörden diesem ignoranten Treiben des, den Behörden vermutlich Angst einjagenden, Kraftfutterwerkes ein Ende zu setzen. Bitte setzen Sie sich persönlich dafür ein, dass endlich dieses Sterben aufhört, dass endlich gehandelt wird und diese noch nicht einmal teuren Filter in die Abgasanlage des Werkes eingesetzt werden.

Wenn es mir mit diesem Schreiben nicht gelingen sollte, das Schicksal meines Betriebes zu wenden, werde ich an die breite Öffentlichkeit gehen müssen, einfach nur deshalb, weil sich darin etwas bewegt.

Mit freundlichen Grüßen

Ubbendorf den 25.06.2009

Kornelius *B. B. B.*

Anlagen:

Befunde, Zeitungsartikel, DVD, weiteres

Chronologie

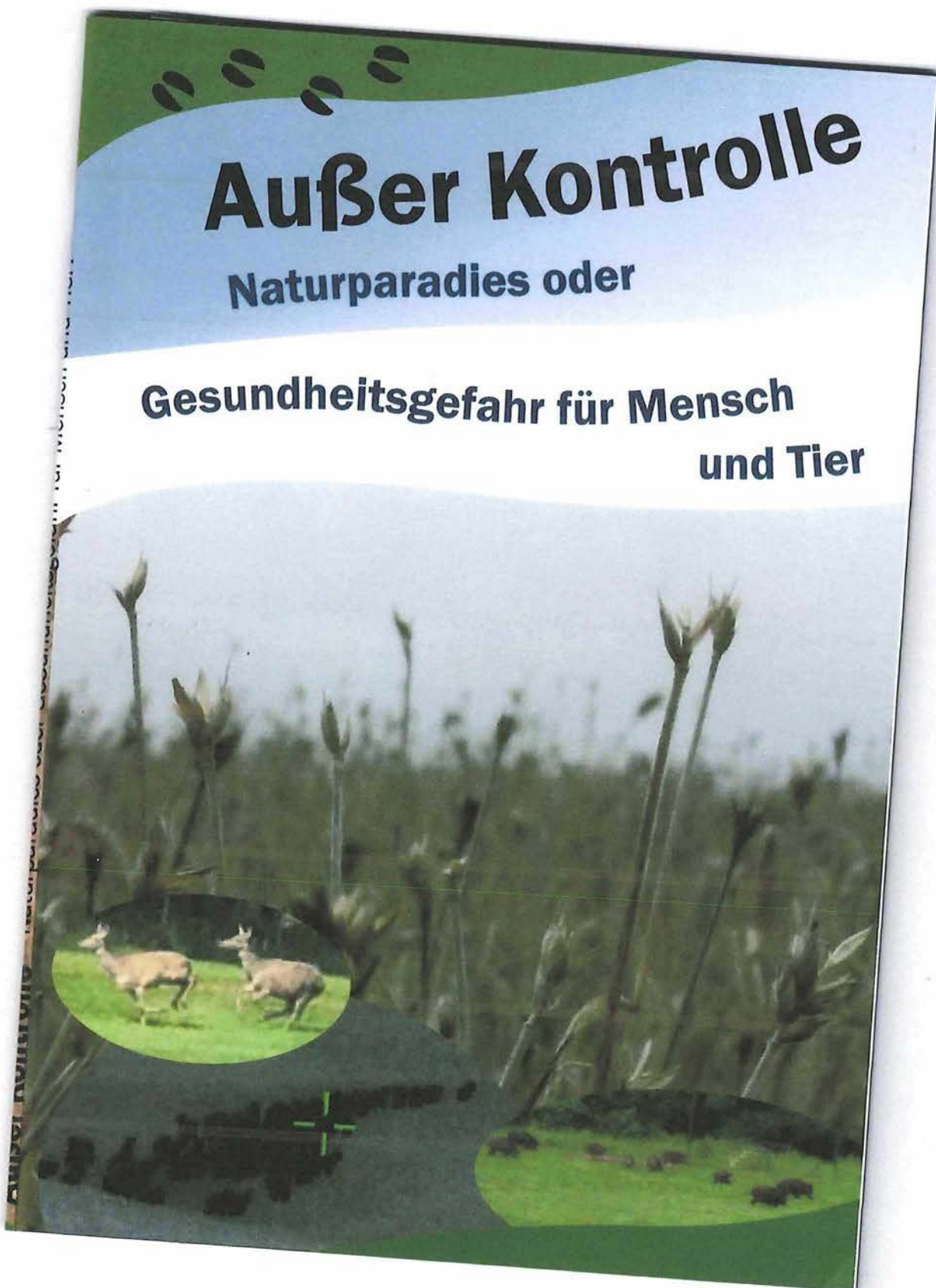
- 1996 immer mehr Kälbererkrankungen mit schlechten Therapieerfolgen
- 1997 immer mehr Kühe mit sehr dicken Gelenken, immer mehr Totalausfälle, Impfversagen bei BVD - Bekämpfung
- 2001 Lieferung belasteten Kraftfutters, danach selbst erkrankt, viele Kühe und Kälber tot
Bis zum Jahr 2004 alle Hebel in Bewegung gesetzt, die Ursache für den immer schlimmer werdenden Zustand der Herde zu ergründen, erst
- 2004 Nachweis von Botulismus der viszeralen Form durch Prof. Dr. Böhnel von der Universität Göttingen, auch Nachweis dass Betriebsleiter erkrankt ist, weiterführende Untersuchungen an der Universität Utrecht NL.
- 2004 Ortstermin mit Veterinäramt, Tierseuchenkasse, Kreislandwirt, deutlich und für alle Teilnehmer erkennbare Staubbelastung des Kraftfutterwerkes bei Nordwind. Daraufhin behördliche Sperrung der im Besitz des Betriebes befindlichen Hofweide zwischen dem Kraftfutterwerk und der Betriebsstätte (10 ha), also Betretungs- und Fressverbot für die Kühe auf meinem eigenen Land !!!
- 2005 Therapien, Impfungen zeigen keinerlei Erfolg
- 2006 Brief an Seehofer, kein Erfolg, keine Reaktion
- 2007 Zusätzlicher Nachweis von Getreidepilzen und Clostridien aus Staubproben und aus den Tieren, Nachweis durch Uni Leipzig
- 2009 Weitere Verschlechterung des Gesundheitszustandes Betriebsleiter und der Tiere

Außer Kontrolle

Naturparadies oder

Gesundheitsgefahr für Mensch

und Tier





Wollen wir wirklich der Natur freien Lauf geben?

Welchen Einfluss hat der Naturschutz auf unsere Lebensmittel?

„Intensive Landwirtschaft - intensiver Naturschutz - einander verstehen!“ war das Motto der Tagung in der Eifel, bei der es um die Konflikte zwischen Landwirtschaft und Naturschutz ging mit besonderer Betonung der Gesundheit von Mensch und Tier.

Mit vielen farbigen Bildern und Diagrammen sind die Vorträge in diesem Buch sachlich verständlich wiedergegeben und mit den Diskussionen und diversen Hintergrundinformationen umfangreich und detailliert ergänzt worden.

Der wissenschaftliche Teil von der Tierärztin (und Mikrobiologin aus Leidenschaft), Prof. Monika Krüger „Einflussfaktoren auf den Magen-Darm-Trakt“ bringt ergreifende Zusammenhänge aus der Forschung von Glyphosat und Botulinumtoxin zu Tage, wobei der Leser das Gefühl hat, life dabei zu sein. In dem juristischen Bereich von Dr. Burkhard Oexmann werden die Interessen von Macht und Politik deutlich. Die Ergebnisse und Erfahrungen des Milchbauern Helmut Otten mit „zuviel Natur“ lassen Verständnis für die gesundheitlichen Schwierigkeiten und rechtlichen Risiken der betroffenen Lebensmittelproduzenten aufkommen.

Für den Verbraucher bleibt das Resümee, wie er mit Spuren (Sporen) von Toxin ruhig gestellt leben soll/kann.

Code

ISBN 978-3-00-047927-4 Preis 5,00 EUR schwarz/weiß

Wenn Unrecht zu Recht wird,
wird Widerstand zur Pflicht.

Bertolt Brecht

Gewidmet unserem Sohn Jonathan,

der jetzt 8 Jahre alt werden würde.

Er wurde mit 5 Monaten allzu früh geboren, ohne das Licht der Welt zu erblicken.

Wir durften den Fötus nicht auf die Todesursache untersuchen lassen.

Heute wissen wir um bestimmte damalige Zusammenhänge und den kausalen Einfluß von Glyphosat und Botulinumtoxin auf die Entwicklung eines Lebewesens und würden anderen Menschen gerne unser Schicksal ersparen.

erweitertes

Tagungsbuch der Vortagsveranstaltung vom 31.10.2014 in
Bitburg/Eifel

1. Auflage Erscheinungsdatum 2.Juli 2016

ISBN 978-3-00-047927-4 Preis 5,00 EUR schwarz/weiß
Copyright, Herausgeber und Autor Twoplus Deutschland

Inhaltsverzeichnis:

Tagungsthema:

Intensive Landwirtschaft - intensiver Naturschutz - einander verstehen!

Vorwort

S. 6

Prof. Monika Krüger, Uni Leipzig:

**Einfluss der Magen-Darm-Gesundheit auf die Tiergesundheit
Einflussfaktoren**

S. 7-45

Wesentliche Eigenschaften der Flora des Magen-Darm-Traktes

S. 8

Gesundheitsfördernde Aspekte der Magen-Darm-Mikrobiota

S. 16

Gesundheitsschädigenden Effekte der Magen-Darm-Flora

S. 21

Nicht-infektiöse Einflussfaktoren auf den Magen-Darm-Trakt

S. 21

Glyphosat

S. 24

Symptome des Chronischen Botulismus

S. 35

Einfluss von Glyphosat auf die DNA

S. 39

Möglichkeiten zur Beeinflussung der Magen-Darm-Mikrobiota

S. 43

Schlussfolgerungen

S. 45

Anhang

S. 49

Wildschäden außer Kontrolle

S. 49

Wildbelastung bei Grünland und Futterpflanzen

S. 50

Futtermittelrecht

S. 53

Jahrzehntlanges Versagen der Politik ist schuld an unseren jagdpo-

litischen Zuständen - Leitender Ministerialrat a.D. Wilhelm Bode

S. 55

Vorschläge Gegenmaßnahmen/ Nachtzielgeräte in Bayern

S. 61

Wieviel muss/darf der Bauer tolerieren?

S. 64

Bauernlegen - was ist das?

S. 75

Kommentar zum Schluss

S. 77

Diskussion zum Vortrag Prof. Krüger

S. 47

Folgen von Wildschäden mit Beispielen

ab S. 69

Futtermittelrecht

S. 74

Naturschutz contra Landwirtschaft Infektionsschutzgesetz und
Zoonoseverordnung Ref. Dr. jur. Burkhard Oexmann RA und
Lehrbeauftragter der Uni Münster

S. 80-85

C. Botulinum und Infektionsschutzgesetz Dr. Oexmann

S. 86-91

Grußwort von Ministerialrat Frank Ridderbusch Mainz

S. 92-94

Chronischer Botulismus - Kritik Studie TiHo Hannover

S. 100

Neurologe Prof. Dirk Dressler - Krankheit beim Menschen

S. 101

Fazit/Ausblick/Erfahrungen Helmut Otten

S. 102

Vfg.

bearbeitet von: Herrn Dr. Freitag
Telefon: 6540
Aktenzeichen: VI 540-7211.44-4
Schwerin, den 21. Januar 2004

1. Vermerk:

Bericht zur Situation der Bestandserkrankung „viszeraler Botulismus“ Landwirtschaftsbetrieb Klaus Wohldmann

I. Sachverhalt:

Am 08.01.2003 wurde der Verdacht des Vorliegens des sog. „Viszeralen Botulismus“ im Rinderbestand des Herrn Wohldmann durch den Rindergesundheitsdienst (RGD) der Tierseuchenkasse Mecklenburg-Vorpommern ausgesprochen.

Vorausgegangen sind Bestandskontrollen durch den RGD Ende des Jahres 2002.

Mit Datum vom 10.01.2003 erfolgte die erste Bestandskontrolle durch das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt (VLA) des Landkreises Güstrow.

Am 21.03.2003 wurde die zweite Kontrolle durch das VLA durchgeführt.

Am 17. und 30.01.2003 erfolgte der Besuch des Betriebes durch den RGD, die LMS, Hoftierarzt und Fütterungsberater. Nach Auswertung der Befunde und Bestätigung der Diagnose wurde die Bekämpfungsstrategie festgelegt.

Am 14.04.2003 erfolgte eine Bestandskontrolle mit einer sich anschließenden Beratung im Amt für Landwirtschaft Bützow. Teilgenommen haben: das LM, der RGD, das zuständige VLA, die LFA, das AfL Bützow, das LVL, die LMS. Herr Wohldmann, sein Hoftierarzt und sein Rechtsanwalt.

Der Antrag Herrn Wohldmanns auf Härtebeihilfe vom 09.04.2003 wurde durch die Tierseuchenkasse M-V abgelehnt.

Am 15.05.2003 kam es zu einem erneuten Vororttermin unter Beteiligung des VLA GÜ, des AfL Bützow, des LM sowie Herrn Wohldmann und seinem Rechtsanwalt.

Am 23.05.2003 erfolgte eine Anhörung des Herrn Wohldmann im Referat 300, Frau Dr. Hoge, des Hauses.

12.08.2003: Telefongespräch mit Herrn Minister Dr. Backhaus.

04.11.2003: erneute Bestandskontrolle durch den RGD.

19.11.2003 erneute Bestandskontrolle durch den Epidemiologischen Dienst (ED) des LVL und das VLA

15.01.2004: Erneute Bestandskontrolle durch Vertreter des LM, des zuständigen VLA und hinzugezogenen Sachverständigen mit anschließender Beratung zur weiteren Vorgehensweise zum Geschehen „Viszeraler Botulismus“.

Herr Wohldmann wirft dem Land zwei Dinge vor:

1. Die Probleme in seinem Bestand seien wesentlich durch vom StAUN veranlasste Überflutung der von ihm genutzten Warnowweiden verursacht worden. Hierfür fördert Herr Wohldmann eine finanzielle Entschädigung. In diesem Zusammenhang hat er 2003 einen Antrag auf Umstrukturierungshilfe gestellt, der vom AfL Bützow abgelehnt wurde.

In Folge dessen hat Herr Wohldmann wiederholt finanzielle Entschädigungen über seinen Rechtsanwalt gefordert. Diese sind abgelehnt worden.

2. Das Land habe sich nicht ausreichend für die Aufklärung des viszeralen Botulismus engagiert. Diese Krankheit stelle seines Erachtens eine Gefährdung für weitere Bestände dar, da sie ansteckend sei. Ferner wären gesundheitliche Auswirkungen auf den Menschen zu befürchten.

II. Stellungnahme:

Chronische Rindergesundheitsprobleme durch Beteiligung von Clostridium botulinum Toxine sind in M-V seit 1998 bekannt, und in der Diskussion auch in anderen Bundesländern. Das in der Literatur durch einige Autoren als „Viszeraler Botulismus“ bezeichnete Erkrankungsbild ist nach derzeitigem Kenntnisstand als Faktorenkrankheit mit Beteiligung von Clostridien anzusehen, da für das Entstehen mehrere Ursachen ausschlaggebend sind.

Zu dieser Erkenntnis kamen die Teilnehmer an der Beratung „Viszeraler Botulismus oder Faktorenkrankheit in Milchviehbeständen“ am 15.01.2004. So geht der Toxinbildung im Darm eine Fehlernährung mit einer Veränderung der Darmflora voraus, die durch nicht optimale Haltungsbedingungen und eine nicht Wiederkäuer- und leistungsangepasste Versorgung der Tiere verstärkt wird.

Ein direkter Zusammenhang zwischen der alleinigen Aufnahme von Clostridien und dem Auftreten der beschriebenen klinischen Erscheinungen konnte bisher nicht erbracht werden.

Einheitlich bestand die Auffassung, dass die Verfütterung von Grassilage minderer Qualität eine zentrale Rolle bei der Entstehung des Krankheitsgeschehens spielt. So kann es durch einen verstärkten Eiweißabbau in der Silage zu einer Unterversorgung der Tiere mit Reineiweiß kommen, das verbunden mit zu niedrigem Gehalt an Vit. E zu einer Dysbiose (Verdauungsstörung) im Darm führen kann, die wiederum zu einer Freisetzung von Botulinumtoxin führen könne.

Bereits in der Beratung zu Problemen der Tiergesundheit im Milchviehbetrieb von Herrn Wohldmann am 14.04.2003 im AfL Bützow, wurde festgestellt, dass die Verfütterung der Grasanweilksilage (1. Schnitt Warnowwiesen aus Juni 2002) nach Aussage des Landwirtes zu gesundheitlichen Problemen im Milchkuhbestand geführt hat.

Insofern ist nach derzeitigem Kenntnisstand durch die Gewinnung dieser Silage und deren Verfütterung durch den Landwirt Herrn Wohldmann in Verbindung mit der Verabreichung einer nichtpansengerechten Ration und Haltungsfehlern diesem zumindest ursächlich eine Mitschuld bei Ausbruch des Krankheitsgeschehens in seinem Betrieb einzuräumen.

Durch den RGD werden insgesamt 19 Betriebe als vom viszeralem Botulismus betroffen eingeschätzt. Auffällig ist, dass sich diese Betriebe auf die Landkreise Güstrow und Nordwestmecklenburg beschränken. Von verschiedenen Fachleuten wird dies auf die subjektive Beurteilung und Einschätzung der in diesen Regionen tätigen Tierärztin des RGD zurückgeführt.

Wie kann so etwas passieren!

In der Beratung am 15.01.2004 haben sich die Teilnehmer auf folgende Vorgehensweise verständigt:

1. Die Landkreise NWM und GÜ werden die Daten der betroffenen Betriebe in Zusammenarbeit mit der TSK zusammenstellen. Dazu werden den VLÄ vom RGD alle vorliegenden Untersuchungsergebnisse zur Verfügung gestellt. Bei der Zusammenstellung werden auch die Haltungsbedingungen und der Leistungsstand der Herde einfließen. Diese Daten sollen in die weitere Betrachtung einbezogen werden, um Gemeinsamkeiten der Betriebe erkennen und auswerten zu können.
2. Unter Federführung LM (VI 520) wird ein „Leitfaden“ erarbeitet, der Vorschläge für Tierärzte, Behörden, Futtermittelberater und Landwirte für ein abgestimmtes, effektives Vorgehen bei Feststellung des o. a. klinischen Erscheinungsbildes enthält. Einer der Schwerpunkte des Leitfadens soll sein, mögliche Fehlernährungen durch spezielle Untersuchungskriterien für die Futtermittel zu erkennen und nach Auswertung der Ergebnisse abzustellen, ein weiterer die klinischen Parameter in einer Checkliste zusammenzustellen, um eine einheitliche Erfassung der klinischen Symptome in den Beständen zu erreichen, die der weiteren Definition der Erkrankung „Viszeraler Botulismus“ im Rahmen der Forschung dienen sollten.
3. LM wird zusätzlich nochmals an das BMVEL herantreten, mit der Bitte, die Bundeseinrichtungen (BVL, BfR, BFAV) mit der Gesamtsproblematik zu befassen und insbesondere in der Bundesforschungsanstalt für Krankheiten der Tiere die diagnostischen Möglichkeiten für die Botulismusdiagnostik zu etablieren, und im Rahmen der Auftragsforschung entsprechende Diagnostika zu entwickeln.
4. Die Ausnahmegenehmigung für die Anwendung des Botulinum-Impfstoffes in einem klinischen Feldversuch mit strengen Auflagen an die Versuchsdurchführung wurde für die fünf Einzelfälle (auch Landwirtschaftsbetrieb Wohldmann) erteilt.

Es muss eingeschätzt werden, dass nach dem derzeitigen Stand der Erkenntnisse über diese Erkrankung alle möglichen Maßnahmen durchgeführt wurden um fachliche Hilfe zu leisten.

Trotzdem sollte speziell Herrn Wohldmann eine erneute Fütterungsberatung auf der Grundlage des Abschlußberichtes der Besichtigung vom 15.01.2004 empfohlen werden. Im Rahmen dieser Beratung unter Federführung der LMS sollte mit Beteiligung der beiden Sachverständigen (Herr Dr. Eicken und Herr Kock) ein Fütterungskonzept erarbeitet und im Landwirtschaftsbetrieb umgesetzt werden, da diese beiden Sachverständigen bisher noch nicht in dem Umfang geprüfte Zusammenhänge in der Futtermittelbewertung von Grassilagen (Rohprotein, Reineiweiß und Vit.-E-Gehalt) betrachtet haben.

Zu gegebener Zeit sollte eine Auswertung der Anwendung dieses Fütterungsregimes und der Anwendung des Botulismus-Impfstoffes im Bestand erfolgen, um dann entsprechende Schlussfolgerungen für weitere Maßnahmen zu ziehen.

Insgesamt muss aber zu einer Lösung des Problems auch für die anderen betroffenen Betriebe auf Punkt 3 dieses Vermerkes verwiesen werden.

540 z. d. A. 8/13 4
 09.03.04

Wenn auch bei den Veterinären Konsens darüber besteht, dass nach derzeitigem Wissensstand Milch und Fleisch von klinisch gesunden Rindern in den Verkehr gebracht werden können, sollten weitere Forschungen im Sinne der Lebensmittelsicherheit angestellt werden.

Um einen möglichen Zusammenhang zwischen von Herrn Wohldmann angedeuteten Krankheitssymptomen bei seinen Kindern und der Bestandserkrankung abzuklären wird eine Beratung zwischen LM und Landesgesundheitsamt durchgeführt. Konkrete Hinweise auf einen Zusammenhang liegen seitens der bisher einbezogenen bzw. befragten Fachleute nicht vor.

Die bisherigen Ergebnisse und Maßnahmen haben Herrn Wohldmann nicht befriedigt. Er hinterfragt nach wie vor die Fürsorgepflicht des Staates, und sieht vorrangig als Lösung seines Problems die Erfüllung seiner finanziellen Forderungen an. Diese finanziellen Forderungen sind m. E. nicht begründet. Es ist anzunehmen, dass Herr Wohldmann weiterhin versuchen wird, das LM durch öffentliche Äußerungen unter Druck zu setzen.

III. **Vorschlag:**

1. Auswertung des Betriebsbesuches Wohldmann vom 15.01.2004 und Angebot einer entsprechenden Fütterungsberatung.
2. Beibehaltung der Ablehnung der finanziellen Forderungen von Herrn Wohldmann.
3. Eindeutige Darstellung bei Presseanfragen, dass das Krankheitsgeschehen vom Land ernst genommen wird und wir um Aufklärung bemüht sind. Verweis auf Festlegungen der AG vom 15.01.2004.
4. Schreiben von M an BM Künast mit der Bitte, die Forschungen zu intensivieren, insbesondere auch mit dem Hinweis auf die Lebensmittelsicherheit.
5. Klärung möglicher Gefährdungen / Erkrankungen von Menschen in den betroffenen Betrieben durch das Landesgesundheitsamt MV.
6. Aufarbeitung der im Land nach Einschätzung des RGD vorhandenen Fälle von viszeralem Botulismus.
7. Erarbeitung von Leitlinien für die Landwirte als Handlungsempfehlung.

2. Herrn Staatssekretär
 m d B um Zustimmung

3. Herrn Minister z g K

4. Kopie AL 3, AL 4, AL 5, 520

5. z d A bei 540

Handwritten notes and signatures:

- 22/1
- 30/1
- AL 5 | 520 | 540
- AL 5 für 10.2.12³⁰
- 1) Uni Rostock
- 2) FBV
- 3) Landesgesundheitsamt!
- 8/13



1.

Ministerium für
Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei
Mecklenburg-Vorpommern

Bundesministerium für
Verbraucherschutz, Ernährung
und Landwirtschaft
Bundesministerin
Frau Renate Künast
Wilhelmstr. 54

10117 Berlin

Vfg.

Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern	
bearbeitet von: Frau Dr. Dayen	
Abgesandt Postausgangsstelle:	
05. FEB 2004	Telefon: 0385 / 588 6520 E-Mail: dayen@lm.mvnet.de
Anlagen:	Aktenzeichen: VI 520 - 7211.44-4 (bitte bei Schriftverkehr angeben)

Schwerin, den 2.2.2004

Sehr geehrte Frau Bundesministerin,

sowohl in der Fachpresse, als auch in anderen Medien wird in den letzten Wochen ein auch als „viszeraler Botulismus“ bezeichnetes Krankheitsbild in Milchviehherden wieder verstärkt aufgegriffen.

Bereits am 30.04.2002 wurde zu dieser Thematik im damaligen BgVV eine Sachverständigenanhörung durchgeführt, wobei viele Fragen unbeantwortet geblieben sind und weitreichender Forschungsbedarf formuliert wurde.

Auf meine Anfrage zu einer Risikobewertung für in diesen Betrieben gewonnene Lebensmittel von klinisch gesunden Tieren weist das Bundesinstitut für Risikobewertung in seinem Antwortschreiben vom 03.11.2003 darauf hin, dass der seinerzeitige Kenntnisstand nach wie vor den aktuellen Wissensstand beschreibe. Eine Risikobewertung könne daher nicht mit der gebotenen Zuverlässigkeit vorgenommen werden.

Neue Aktualität hat das Thema durch ein in Göttingen im Mai 2003 durchgeführtes Seminar bekommen; nach Presseberichten werden zwischenzeitlich insgesamt 500 betroffene Betriebe in Deutschland beschrieben.

In Mecklenburg-Vorpommern soll das Krankheitsbild in 21 Milchviehherden auftreten, die in den Landkreisen Güstrow und Nordwestmecklenburg gelegen sind. Um weitere Informationen über das Krankheitsbild zu bekommen, ist vorgesehen, in Mecklenburg-Vorpommern alle vorhandenen Daten aus den betroffenen Betrieben zusammenzutragen und auszuwerten. Weiterhin soll ein koordiniertes Vorgehen in ggf. neu hinzukommenden Herden auf der Basis des derzeitigen Wissensstandes hinsichtlich der Untersuchungen des Tierbestandes, einschließlich der Haltungsbedingungen und unter besonderer Berücksichtigung der Futtermittelversorgung weitere Erkenntnisse über die Krankheitsursachen und Behandlungsmöglichkeiten bringen.

19061 Schwerin
Paulshöher Weg 1
Telefon: (0385) 588-0
Telefax: (0385) 588-6028

Ein besonderes Anliegen ist es, die bakteriologischen/chemischen Nachweismöglichkeiten für den Erreger und das Toxin sowohl im Rahmen der Diagnostik als auch der Lebensmitteluntersuchung zu verbessern. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn hier die Bundesforschungsanstalten, insbesondere der Fachbereich Mikrobiologie sich der Angelegenheit annehmen könnte.

Parallel dazu bitte ich auch, das Bundesinstitut für Risikobewertung weiterhin mit der Fragestellung zu befassen, um risikoorientierte Bewertungen bei einem Nachweis von Antikörpern oder Toxinen im lebenden Tier in Hinblick auf Verbraucherschutzbelange zu ermöglichen.

Den Kollegen und Kolleginnen der Länder erlaube ich mir eine Kopie meines Schreibens zu übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Till Backhaus

2. m d B u Mz

VI AL 5	VI 540	VI 520
---------	--------	--------

3.
Herrn
Staatssekretär
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Herrn Minister
mit der Bitte um Kenntnisnahme und Unterzeichnung

Jungbullen gefragt

Erwartungsgemäß verlagert sich der Schwerpunkt der Nachfrage im Schlachtrinderhandel immer stärker Richtung Jungbullen. Obwohl die Mäster jetzt auch mehr Stückzahlen zur Vermarktung anmelden, reicht das Angebot nur knapp für die rege Nachfrage aus. Nach dem Preissprung

in der Vorwoche gab es vor allem für R- und U-Jungbullen in dieser Woche nochmals Notizaufschläge. Die Kurse liegen jedoch weiter unter dem Niveau des Vorjahres. Das Angebot an Schlachtkühen übersteigt dagegen den Bedarf. Hier gab es erneut leichte Preiskorrekturen nach unten.

Hiesige Schlachtbetriebe zahlen für Jungbullen der Handelsklasse

O3 etwa 3,26 €/kg SG. Damit blieben die Kurse hier auf dem Vorwocheniveau. Für R3-Jungbullen zogen die Gebote dagegen nochmals um 5 ct auf etwa 3,55 €/kg SG an. Für U3-Jungbullen zogen die Kurse um deutliche 8 ct auf zirka 3,65 €/kg SG an. Die Notierungen für Schlachtkühe geben dagegen weiter nach. Für P1-Schlachtkühe werden zum Teil weiter nur 1,50 €/kg

SG geboten. Für P2-Schlachtkühe liegt der Kurs mit 1,71 €/kg SG 3 ct unter dem Vorwochenkurs. In d amtlichen Preisfeststellung w den für die Vorwoche noch Kur: von 1,70 €/kg SG (P1) und 2,10 €/kg SG (P2) ermittelt. Für O3-Schlach kühe gab der Kurs um etwa 2 auf zirka 2,42 €/kg SG nach. D Notierung für R3-Schlachtkü reduzierte sich um 3 ct auf etw 2,56 €/kg SG.

Das Großhandelsgeschäft zeigt sich weiter recht lebhaft. Das umfangreiche Angebot findet weit problemlos Käufer. Die Kurse bleiben stabil, sind jedoch nicht weiter gestiegen. Dennoch zeigen sich die Beteiligten zufrieden. Besonders rege ist die Nachfrage nach Filet. Hier werden jetzt bereits Vorräte angelegt. Ruhiger dagegen der Absatz anderer Edeelteile wie Roastbeef und Rumpsteak. Sehr umfangreich bleibt das Angebot an Abschnitten und Verarbeitungsware von Schlachtkühen.

Das Angebot an weibliche Schlachtrindern entwickelt sich derzeit schon wieder etwas rückläufig. Damit sollten sich weitere Preiskorrekturen nach unten in Grenzen halten. Nur aus Süddeutschland ist noch von recht umfangreichen Stückzahlen die Rede, da hier jetzt auch die Mutterkuhbestände beim Abtrieb durch selektiert werden. Das Jungbullenangebot sollte dagegen in den kommenden Wochen weiter zunehmen, auch wenn man bislang von einer zögernden Abgabereitschaft der Erzeuger ausgeht. Diese Stückzahlen treffen jedoch auch auf eine stetig ansteigende Nachfrage. Man geht davon aus, dass der Bedarf nicht immer gedeckt werden kann, sodass sich weiter ansteigende Preisentwicklungen abzeichnen.

Karsten Hoeck, LK-Mark

Stabile Kalbfleischkurse

Der Absatz der angebotene Kalbfleischartikel läuft weiter problemlos. Das Angebot findet weiterhin ohne viel Mühe Absatz. Die Kurse für die Teilstücke wurde zum Teil etwas korrigiert, in der Summe zeigen sich jedoch stabile Preisentwicklungen. Auch hier

Rinder – Amtliche Preisfeststellung (1. FIGDV) SH, Niedersachsen/Bremen Woche vom 10. bis 16.10.2016

Preise in €/kg Schlachtgewicht (SG) frei Schlachtstätte (Auszug) ohne MwSt., Meldegebiet Schleswig-Holstein, nach Handelsklassen und Schlachtgewicht abgerechnete Rinder.

Handelsklassen	Schleswig-Holstein				Niedersachsen/Bremen				Tendenz* 18.10.2016
	Stück	Ø SG	Ø Preis	Vorwoche	Stück	Ø SG	Ø Preis	Vorwoche	
Jungbullenfleisch									
*Tendenz: s=schwächer, u=unverändert, f=fest									
U2	177	435,8	3,67	3,67	396	444,9	3,74	3,71	u
U3	185	448,9	3,66	3,65	506	452,0	3,68	3,66	u
J1 - U5									
R2	180	383,1	3,59	3,60	521	396,1	3,66	3,62	u
R3	302	411,9	3,55	3,55	682	415,5	3,61	3,58	u
R1 - R5									
O2	314	343,0	3,21	3,17	521	345,0	3,23	3,20	u
O3	836	379,9	3,24	3,19	1.239	382,2	3,27	3,27	u
O1 - O5									
P1 - P5	184	283,1	2,73	2,77	281	288,0	2,76	2,69	u
E bis P	2.248	382,5	3,37	3,35	4.314	394,0	3,46	3,44	u
Bullenfleisch									
R3	13	416,4	3,15	3,10	10	442,1	-	-	
E bis P	231	382,4	2,89	2,88	273	377,9	2,86	2,91	s
Färsenfleisch									
U3	19	408,3	3,45	3,46	8	371,4	-	-	
R3	369	321,6	3,41	3,42	122	317,4	3,34	3,33	u
R1 - R5									
O3	416	299,6	2,67	2,75	257	297,6	2,52	2,54	u-s
O1 - O5									
P1 - P5	342	222,0	1,90	1,92					
E bis P	1.441	292,3	2,86	2,84	686	283,9	2,60	2,56	s
Ochsenfleisch									
E bis P	90	390,7	3,06	2,79	578	371,3	-	-	
Kuhfleisch									
U1 - U5									
R3	125	363,7	2,67	2,69	60	363,2	2,66	2,67	s
R1 - R5									
O3	778	331,4	2,55	2,59	1.130	332,8	2,54	2,57	s
O1 - O5									
P1	949	242,5	1,70	1,71	1.576	240,6	1,74	1,76	s
P2	419	276,7	2,10	2,13	393	266,9	1,97	2,00	s
P3	112	287,1	2,20	2,28	114	276,8	2,03	2,05	s
E bis P insgesamt	2.877	293,8	2,25	2,22	3.906	286,7	2,20	2,22	s

DANISH CROWN



Schlachtzentrum Nordfriesland GmbH · Maas 10 + 12 · D-25813 Husum
Telefon 0 48 41 / 69 50 · Fax 0 48 41 / 695-12 · www.danishcrown.dk

Starke Preise!
Starker Partner!



IT'S ALL
ABOUT FOOD

Umfangreiches Schlachtkuhangebot

Das nasse und kühle Herbstwetter sorgt für ein erhöhtes Aufkommen an weiblichen Schlachtrindern. In vielen Regionen Deutschlands hat der Weideabtrieb eingesetzt. Die ausselektierten Tiere, die nicht aufgestallt werden sollen, gelangen zur Schlachtung. Auch in anderen Regionen Europas zeigt

sich ein erhöhtes Schlachtkuhangebot. Dies betrifft vor allem die Niederlande. Im Fleischhandel werden somit derzeit umfangreiche Mengen an Verarbeitungsware angeboten. Dies betrifft vor allem Abschnitte. Die Schlachtbetriebe können derzeit zu reduzierten Kurse Schlachtkühe einkaufen. Die Kurse im Lebendhandel wurden spürbar reduziert. Jungbullen sind dagegen gefragt. Das Angebot ist bis

lang noch kleiner als in den Vorjahren und wird zu anziehenden Kursen nachgefragt, da im Fleischgeschäft Jungbullenartikel gesucht sind. Vor allem im überregionalen Bereich ist jedoch auch hier von jetzt zunehmenden Angebotszahlen die Rede.

Die Kurse für Jungbullen sind zuletzt deutlich gestiegen. Für Jungbullen der Handelsklasse O3 wurden zuletzt Kurse bis zu 3,30 €/kg

SG aufgerufen. Das sind 10 ct mehr als vor Wochenfrist. Für R3-Jurbullen wurden zuletzt etwa 3,50 kg SG geboten. Hier gab es eine Preisaufschlag von etwa 5 ct/kg S Für U3-Jungbullen, die meist zu einer fleischbetonte Rasse gehören, wurden zuletzt über 3,60 €/kg geboten. Die Kurse für P1-Schlachtkühe gaben dagegen deutlich nach. Zum Teil liegen die Gebote nur bei 1,50 €/kg SG. Für P2-Kühe gab die Kurse bis auf 1,74 €/kg SG. In der amtlichen Schlachtviehstatistik der Vorwoche lagen diese Kurse noch bei 1,71 €/kg SG (P1) und 2,13 €/kg SG (P2). Für O3-Schlachtkühe sollen die Offerten auf bis zu 2,44 €/kg SG nachgegeben haben, während der Preisabschlag für R3-Kühe mit aktuell etwa 2,59 kg SG nicht so deutlich ausgefallen ist. R3-Schlachtfärsen sind dagegen gefragt und bleiben im Kurs bei etwa 3,35 €/kg SG. O3-Färsen gaben dagegen im Preis auf zirca 2,50 €/kg SG nach.

Trotz der unterschiedlichen Preisentwicklung im Lebendhandel bleiben die Einkaufspreise im Großhandelsgeschäft mit Rindfleisch eher unverändert. Hier wird vor allem insgesamt ausreichenden Angebotsmengen berichtet, die den aktuellen Bedarf der Abnehmer decken. Bis auf die mittleren bis abfallenden Kuhfleischqualitäten können sich die Kurse im Fleischverkauf behaupten. Zu herabgesetzten Kursen wird auch das jetzt weniger gefragte Roastbeef gehandelt. Gefragt sind dagegen immer mehr Keulenteile und Zuschnitte aus dem Vorderviertel, sowohl Konsumqualität als auch für Verarbeitungsware. Die Fleischartikel für die Hackfleischproduktion finden wieder mehr Zuspruch.

Auch für die weitere Entwicklung sieht man einen zweigeteilten Markt im Schlachtrinderbereich. Die Kurse für Schlachtkühe könnten vorerst weiter nachgeben, da hier weiter umfangreiche Angebotsmengen erwartet werden. Die Kurse für Jungbullen könnten sich dagegen weiter nach oben bewegen, da die Schlachtmengen vorerst nicht für den Bedarf ausreichen. Hier nimmt der Bedarf zum Jahresende in der Regel noch etwas zu.

Karsten Hoeck, LK-Ma

Rinder – Amtliche Preisfeststellung (1. FIGDV) SH, Niedersachsen/Bremen **Woche vom 3. bis 8.10.2016**

Preise in €/kg Schlachtgewicht (SG) frei Schlachtstätte (Auszug) ohne MwSt., Meldegebiet Schleswig-Holstein, nach Handelsklassen und Schlachtgewicht abgerechnete Rinder.

Handelsklassen	Schleswig-Holstein				Niedersachsen/Bremen				Tendenz ¹
	Stück	Ø SG	Ø Preis	Vorwoche	Stück	Ø SG	Ø Preis	Vorwoche	
*Tendenz: s=schwächer, u=unverändert, f=fest									
Jungbullenfleisch									
U2	149	437,5	3,67	3,65	241	442,9	3,71	3,71	f
J3	157	452,5	3,65	3,63	404	452,0	3,66	3,65	f
U1 - U5									
R2	115	381,8	3,60	3,55	418	397,3	3,62	3,62	f
R3	176	414,4	3,55	3,53	608	418,0	3,58	3,57	f
R1 - R5									
O2	221	347,2	3,17	3,16	344	342,8	3,20	3,19	u
O3	481	374,7	3,19	3,20	1.037	385,0	3,27	3,25	u
O1 - O5									
P1 - P5	160	287,3	2,77	2,82	173	279,9	2,69	2,71	
E bis P	1.484	381,4	3,35	3,38	3.298	395,9	3,44	3,44	
Bullenfleisch									
R3	11	421,1	3,10	3,23	4	429,5	-	-	
E bis P	171	398,9	2,88	2,87	248	379,2	2,91	2,87	s
Färsenfleisch									
U3	68	348,9	3,46	3,44	8	387,9	-	-	
R3	202	321,6	3,42	3,40	83	322,6	3,33	3,33	u
R1 - R5									
O3	269	301,9	2,75	2,73	203	298,8	2,54	2,56	u-s
J1 - O5									
P1 - P5	277	233,0	1,92	1,93					
E bis P	984	292,6	2,84	2,79	541	281,1	2,56	2,57	s
Ochsenfleisch									
E bis P	40	326,7	2,79	2,83	53	374,4	-	-	
Kuhfleisch									
U1 - U5									
R3	58	364,5	2,69	2,69	64	368,3	2,67	2,74	s
R1 - R5									
O3	592	335,2	2,59	2,61	1.048	333,3	2,57	2,58	s
O1 - O5									
P1	911	242,7	1,71	1,74	1.305	239,8	1,76	1,79	s
P2	379	275,3	2,13	2,12	382	267,5	2,00	2,02	s
P3	118	290,8	2,28	2,26	109	275,8	2,05	2,08	s
E bis P insgesamt	2.407	287,5	2,22	2,25	3.348	286,4	2,22	2,24	s

DANISH CROWN



Schlachtzentrum Nordfriesland GmbH · Maas 10 + 12 · D-25813 Husum
Telefon 0 48 41 / 69 50 · Fax 0 48 41 / 695-12 · www.danishcrown.dk

Starke Preise!
Starker Partner!



IT'S ALL ABOUT FOOD

Jungbullen gefragt

Die herbstlich kühle Witterung sorgt für eine Belebung der Rindfleischnachfrage. Gefragt sind vor allem die etwas gehobenen Qualitäten vom Jungbullen. Das derzeit als mittel bis knapp ausreichend bezeichnete Angebot an männlichen Schlachtrindern steht somit einer regen Nachfrage gegenüber.

Die Kurse zeigen sich hier stabil bis leicht fester gegenüber den Vorwochennotierungen. Das Angebot an Schlachtkühen übersteigt dagegen derzeit die Nachfrage. Die Kurse wurden hier nochmals herabgesetzt.

Die Kurse gerade für die höherwertigen Jungbullenqualitäten wurden um etwa 2 ct/kg SG heraufgesetzt, während der Jung-

bulle der O3-Qualität etwa auf dem Niveau der Vorwoche gehandelt wird. Schlachtkühe der Handelsklasse P2 gaben dagegen im Kurs mit bis zu 7 ct/kg SG deutlich nach. Für die O3-Schlachtkuhqualitäten lagen die Preisabschläge bei bis zu 9 ct/kg SG. Um diesen Betrag reduzierten sich auch die Kurse der R3-Schlachtkuh. Schlachtfärsen der Handelsklasse O3 wurden ebenfalls

um bis zu 9 ct günstiger als in Vorwoche gehandelt, während Qualitätsfärsen der Handelsklasse R3 weiter gefragt bleibt und die Jungbullen zu stabilen Kur gehandelt wurde.

Mit Blick auf das lange Wochenende zeigte sich in der letzten Woche eine rege Nachfrage im Großhandelsgeschäft. Dabei wurde die ganze Palette vom Rind gefragt. So fanden Artikel aus dem Nordviertel als auch Keulente Abnehmer. Da das Angebot an geschnittener Ware nicht ausreichte, wurden umfangreiche Mengen nachbestellt. Nur Edelteile sind derzeit nicht mehr so gefragt wie im Sommer. Trotz der insgesamt guten Nachfrage steht jedoch ein ausreichendes Rindfleischangebot zur Verfügung, sodass die Preise im Fleischgeschäft meist unverändert geblieben sind.

Dass in diesem Jahr deutschlandweit ein erhöhtes Angebot an Schlachtkühen zur Schlachtung kommen ist, zeigt auch die Statistik. So liegen die Kuhschlachtungen derzeit etwa 10 % über der Vorjahreslinie. Bis Mitte September sind in diesem Jahr schon 15,1 % mehr Schlachtkühe an den Häusern gekommen als vor Jahresfrist. Den Jungbullen zeigt sich eine genäufige Entwicklung. Hier liegen die Schlachtungen um 7 % niedriger als im Vorjahreszeitraum.

Für die derzeit gefragten Jungbullen sind auch im weiteren Verlauf weitere Preisaufschläge möglich. Das umfangreiche Schlachtkuhangebot könnte dagegen auch weiterhin preislich unter Druck stehen. Hier hoffen die Vermarkter doch, dass die Preisabschläge nicht mehr so hoch wie bisher ausfallen. Karsten Hoeck, LK-Mi

Rinder – Amtliche Preisfeststellung (1. FIGDV) SH, Niedersachsen/Bremen Woche vom 27.9. bis 3.10.2016

Preise in €/kg Schlachtgewicht (SG) frei Schlachtstätte (Auszug) ohne MwSt., Meldegebiet Schleswig-Holstein, nach Handelsklassen und Schlachtgewicht abgerechnete Rinder.

Handelsklassen	Schleswig-Holstein				Niedersachsen/Bremen				Tendenz ¹ 5.10.2016
	Stück	Ø SG	Ø Preis	Vorwoche	Stück	Ø SG	Ø Preis	Vorwoche	
Jungbullenfleisch									
*Tendenz: s=schwächer, u=unverändert, f=fast									
U2	195	428,9	3,65	3,64	314	440,8	3,71	3,71	f
U3	179	441,8	3,63	3,63	436	454,0	3,65	3,66	f
U1 - U5									
R2	202	380,5	3,55	3,57	449	393,1	3,62	3,62	f
R3	230	398,0	3,53	3,54	692	413,8	3,57	3,58	f
R1 - R5									
O2	279	344,4	3,16	3,18	413	342,6	3,19	3,20	u
O3	430	376,7	3,20	3,20	1.045	378,3	3,25	3,24	u
O1 - O5									
P1 - P5	133	299,4	2,82	2,70	229	286,7	2,71	2,75	
E bis P	1.680	382,1	3,38	3,37	3.683	392,6	3,44	3,44	
Bullenfleisch									
R3	17	396,8	3,23	3,08	14	437,1	-	-	
E bis P	186	384,9	2,87	2,88	279	367,3	2,87	2,90	s
Färsenfleisch									
U3	73	350,4	3,44	3,47	5	384,8	-	-	
R3	242	317,4	3,40	3,43	104	325,5	3,33	3,34	u
R1 - R5									
O3	344	304,7	2,73	2,75	228	297,7	2,56	2,62	u-s
O1 - O5									
P1 - P5	362	231,9	1,93	2,01					
E bis P	1.251	288,9	2,79	2,91	680	281,4	2,57	2,64	s
Ochsenfleisch									
E bis P	79	331,5	2,83	3,03	58	353,2	-	-	
Kuhfleisch									
U1 - U5									
R3	83	350,7	2,69	2,74	49	372,6	2,74	2,78	s
R1 - R5									
O3	755	333,3	2,61	2,63	1.244	330,6	2,58	2,65	s
O1 - O5									
P1	1.107	242,0	1,74	1,77	1.712	241,0	1,79	1,84	s
P2	455	274,9	2,12	2,20	450	267,3	2,02	2,08	s
P3	102	284,9	2,26	2,35	141	278,6	2,08	2,14	s
E bis P insgesamt	2.938	287,6	2,25	2,31	4.215	285,9	2,24	2,30	s

Stetiger Kalbfleischhanc

Die Anbieter von Kalbfleisch zeigen sich weiterhin zufrieden mit dem Geschäftsverlauf. Auch hier wird die gesamte Palette des Sortiments gleichmäßig nachgefragt. Die Kurse blieben wohl im Fleischgeschäft als auch im Schlachtkälberhandel unverändert. Die angebotenen Mengen passten gut zu den Absatzmengen. Auch Innereien, wie Kalbslebern, sind derzeit gefragt und finden p

DANISH CROWN



Schlachtzentrum Nordfriesland GmbH · Maas 10 + 12 · D-25813 Husum
Telefon 0 48 41 / 69 50 · Fax 0 48 41 / 695-12 · www.danishcrown.dk

Starke Preise!
Starker Partner!



IT'S ALL
ABOUT FOOD

Reichlich Schlachtkühe

Die sonst zu dieser Jahreszeit übliche festere Preisentwicklung für Schlachtrinder lässt weiter auf sich warten. Durch die zuletzt ungewöhnlich warme Witterung zieht die Rindfleischnachfrage der Verbraucher nur zögernd an. Auch das Angebot an Schlachtrindern bleibt, trotz der laufenden Maisernte und

der Herbstbestellung, relativ hoch und übersteigt zum Teil den Bedarf der Schlachtbetriebe. Vor allem die Kurse für Schlachtkühe wurden nochmals etwas reduziert, während sich die Notierungen für Jungbullen knapp behaupten konnten.

Hiesige Schlachtbetriebe zahlen für Jungbullen der Handelsklasse O3 mit zirka 3,20 €/kg SG etwa

1 ct weniger als in der Vorwoche. Für R3-Jungbullen blieb der Preis unverändert bei etwa 3,45 €/kg SG. Auch für U3-Jungbullen wird mit zirka 3,50 €/kg SG der Vorwochenkurs gezahlt. Schlachtkühe der Handelsklasse P1 geben im Preis um 3 ct auf etwa 1,55 €/kg SG nach. Die Notierung für P2-Kühe kann sich dagegen mit 1,79 €/kg SG noch behaupten. Der Kurs

für die O3-Schlachtkühe reduziert sich um 2 ct auf zirka 2,50 €/kg. Um 2 ct wurden auch die Gebote für die R3-Schlachtkühe auf 2,65 €/kg SG reduziert. Schlachtfärsen der Handelsklasse R3 haben gefragt und im Preis bei 3,36 €/kg SG stabil. Der Kurs für O3-Schlachtfärsen gab dagegen 3 ct auf etwa 2,58 €/kg SG nach. Im Fleischgroßhandelsgeschäft zeigt sich eine zögernde Nachfrage nach Rindfleisch. Die Umsätze mit Rindfleisch, Hackfleisch, Rinderbraten und Ähnlichem haben sich erholt, dies auch als Folge von bundesweiten Sonderangebotsaktionen. Gegenüber den Vorwochen werden Edelteile etwas haltener nachgefragt. Dennoch können sich die Kurse für Jungbullenfleisch behaupten, während Schlachtartikel der weiblichen Tiere etwas günstiger gehandelt werden, da hier mehr Ware zum Verkauf angeboten wird. Hier gehen die Vermarkter auch über schwache Erlösmöglichkeiten bei Absatz an industrielle Abnehmer. Aber auch insgesamt zeigt sich relativ reichliches Rindfleischgebot, das bislang die Nachfragemengen leicht übersteigt, obwohl derzeit nur wenig Importware aus Südamerika zur Verfügung steht.

Rinder – Amtliche Preisfeststellung (1. FIGDV) SH, Niedersachsen/Bremen

Woche vom 19. bis 25.9.2016

Preise in €/kg Schlachtgewicht (SG) frei Schlachtstätte (Auszug) ohne MwSt., Meldegebiet Schleswig-Holstein, nach Handelsklassen und Schlachtgewicht abgerechnete Rinder.

Handelsklassen	Schleswig-Holstein				Niedersachsen/Bremen				Tendenz* 27.9.2016
	Stück	Ø SG	Ø Preis	Vorwoche	Stück	Ø SG	Ø Preis	Vorwoche	
Jungbullenfleisch									
*Tendenz: s=schwächer, u=unverändert, f=fest									
U2	179	421,4	3,64	3,69	310	439,0	3,71	3,72	s
U3	247	439,2	3,63	3,66	443	453,1	3,66	3,67	s
U1 - U5									
R2	151	383,7	3,57	3,59	498	393,5	3,62	3,64	s
R3	309	404,0	3,54	3,57	677	410,8	3,58	3,58	s
R1 - R5									
O2	265	345,1	3,18	3,20	413	347,2	3,20	3,22	s
O3	536	373,3	3,20	3,24	1.069	378,7	3,24	3,26	s
O1 - O5									
P1 - P5	155	276,6	2,70	2,81	196	291,5	2,75	2,72	s
E bis P	1.885	380,4	3,37	3,39	3.728	393,4	3,44	3,44	s
Bullenfleisch									
R3	11	463,6	3,08	3,05	8	454,1	-	-	
E bis P	171	401,7	2,88	2,93	242	373,4	2,90	2,90	s
Färsenfleisch									
U3	70	342,8	3,47	3,50	7	365,1	-	-	
R3	294	318,3	3,43	3,45	136	332,2	3,34	3,34	u
R1 - R5									
O3	315	299,4	2,75	2,83	258	298,8	2,62	2,68	u-s
O1 - O5									
P1 - P5	285	237,5	2,01	2,05					
E bis P	1.133	293,7	2,91	2,91	744	283,4	2,64	2,67	s
Ochsenfleisch									
E bis P	39	379,8	3,03	2,97	74	355,5	-	-	
Kuhfleisch									
U1 - U5									
R3	97	355,0	2,74	2,84	94	368,1	2,78	2,83	s
R1 - R5									
O3	784	331,2	2,63	2,69	1.295	332,2	2,65	2,70	s
O1 - O5									
P1	1.079	243,3	1,77	1,82	1.792	241,2	1,84	1,89	s
P2	396	277,1	2,20	2,22	441	269,9	2,08	2,11	s
P3	89	290,3	2,35	2,35	115	278,5	2,14	2,17	s
E bis P insgesamt	2.942	290,0	2,31	2,40	4.341	286,5	2,30	2,38	s

Das Rindfleisch bei den hiesigen Verbrauchern immer stärker nachgefragt wird, zeigen auch jüngere statistische Erhebungen. So lag die Privateinkäufe von Rindfleisch im Zeitraum von Januar bis August dieses Jahres 2,2 % über dem Niveau des Vorjahres. Dagegen ging der Verkauf von Schweinefleisch um 4,5 % zurück.

Derzeit geht man davon aus, dass sich die Rindfleischnachfrage weiter belebt, zumal sich auch die Witterung etwas herbstlicher zeigt. Vorerst rechnet man jedoch auch mit einem umfangreichen Schlachtrinderangebot, dies vor allem für weibliche Schlachtrinder. Die derzeit eher geringe Nachfrage nach Jungbullen sollten sich dagegen preislich besser behaupten.

Karsten Hoeck, LK-M

Kalb- und Rindfleischhandel weitgehend unverändert

Wenig Änderung zeigt sich im Großhandelsgeschäft mit Rindfleisch

DANISH CROWN



Schlachtzentrum Nordfriesland GmbH · Maas 10 + 12 · D-25813 Husum
Telefon 0 48 41 / 69 50 · Fax 0 48 41 / 695-12 · www.danishcrown.dk

Starke Preise!
Starker Partner!



IT'S ALL
ABOUT FOOD

Ruhige Rindernachfrage

Entgegen der saisonüblichen Entwicklung übersteigt derzeit das Angebot an Schlachtrindern die Nachfrage der Abnehmer. Obwohl die Stückzahlen nicht so umfangreich wie in den Vorwochen ausfallen, zeigen sich immer noch Angebotsüberhänge. Die Erzeugerprei-

se wurden nochmals reduziert. In den letzten Wochen hatte die sommerliche Witterung den Absatz von Rindfleisch zugunsten von Grillartikeln vom Schwein verringert. Damit hat sich auch die Umstellung an den Fleischtheken im LEH auf das Wintersortiment verzögert. Auch wurden Sonderangebotsaktionen mit Rindfleisch verschoben. Die dadurch reduzierte Rindfleischnach-

frage ist derzeit immer noch spürbar. In der nächsten Zeit sollte die Silomaisenernte dazu führen, dass die Anmeldungen an Schlachtvieh etwas zurückgehen. Aus Süddeutschland werden dagegen durch den Weideabtrieb etwas steigende Angebotszahlen gemeldet.

Hiesige Schlachtbetriebe zahlen für Jungbullen der Handelsklasse O3 etwa 3,21 €/kg SG und damit

4 ct weniger als bisher. Für R3-Jubullen gab der Kurs um 3 ct etwa 3,45 €/kg SG nach. Die Bote für U3-Jungbullen reduzierten sich um 5 ct auf 3,50 €/kg Schlachtkühe der Handelsklasse erzielen derzeit etwa 1,58 €/kg und damit 7 ct weniger als bis P2-Schlachtkühe liegen mit 1,7 kg SG 5 ct unter dem Preis der Woche. Der Preis für die Schlachthe der O3-Qualität verringerte um 5 ct auf zirka 2,52 €/kg SG. A die Notierung für die R3-Schlachtkühe liegt mit etwa 2,67 €/kg 5 ct unter dem Vorwochen R3-Schlachtärsen reduzierten im Kurs um 2 ct auf zirka 3,3 kg SG, während der Preis für O3-Schlachtfärsen um 5 ct auf 2,61 €/kg SG herabgesetzt wurde.

Das Großhandelsgeschäft Rindfleisch entsprach zuletzt den Erwartungen der Beteiligten. Das umfangreiche Fleischangebot stand einer ruhigen Nachfrage gegenüber. Die etwas kühlere Witterung hat die Nachfrage bislang wenig belebt. Es werden jedoch an den Lagerbeständen erhofft, dass für die kommenden Wochen gerüstet zu sein. Dabei stehen im Vordergrund der Nachfrage. Vor allem Roastbeef und Filet werden in größeren Mengen geordert.

Der bis Anfang des Monats ziehende Trend der Erzeugerpreise wird von vielen Abnehmern verfrüht und überzogen bewertet. Die ungewöhnlich hohen Temperaturen der letzten Wochen haben die Kurse wieder reduziert. Der geht man jedoch davon aus, dass mit den kühleren Temperaturen auch wieder deftige Rindfleischartikel in der kommenden Zeit nachgefragt werden. Dann te sich die Entwicklung der Erzeugerpreise stabilisieren. Besonders die Kurse für Jungbullen sollen von dieser Entwicklung profitieren.
Karsten Hoeck, LK-M

Kalb fleischkurse bleibe unverändert

Das Geschäft mit Kalbfleisch titeln am Hamburger Großmarkt läuft stabil auf bisheriger Preisbasis. Das Fleischangebot entspricht der Nachfrage und findet problemlos Abnehmer. Die bisherigen

Rinder – Amtliche Preisfeststellung (1. FIGDV) SH, Niedersachsen/Bremen Woche vom 12. bis 18.9.2016

Preise in €/kg Schlachtgewicht (SG) frei Schlachtstätte (Auszug) ohne MwSt., Meldegebiet Schleswig-Holstein, nach Handelsklassen und Schlachtgewicht abgerechnete Rinder

Handelsklassen	Schleswig-Holstein				Niedersachsen/Bremen				Tendenz* 21.9.2016
	Stück	Ø SG	Ø Preis	Vorwoche	Stück	Ø SG	Ø Preis	Vorwoche	
Jungbullenfleisch									
	*Tendenz: s=schwächer, u=unverändert, f=fest								
U2	224	425,7	3,69	3,68	347	444,0	3,72	3,72	s
U3	185	445,3	3,66	3,66	437	452,4	3,67	3,68	s
U1 - U5									
R2	154	382,9	3,59	3,58	489	397,6	3,64	3,63	s
R3	262	410,0	3,57	3,55	780	414,0	3,58	3,60	s
R1 - R5									
O2	283	346,3	3,20	3,23	469	347,6	3,22	3,24	s
O3	700	375,2	3,24	3,24	1.265	380,8	3,26	3,29	s
O1 - O5									
P1 - P5	161	286,5	2,81	2,85	221	287,1	2,72	2,79	s
E bis P	2.031	382,9	3,39	3,40	4.135	394,5	3,44	3,47	s
Bullenfleisch									
R3	11	473,5	3,05	3,15	11	439,8	-	-	
E bis P	144	404,5	2,93	2,92	243	385,9	2,90	2,93	s
Färsenfleisch									
U3	95	333,2	3,50	3,47	10	364,4	-	-	
R3	270	317,9	3,45	3,45	100	326,6	3,34	3,35	u
R1 - R5									
O3	447	301,8	2,83	2,85	259	297,8	2,68	2,73	u-s
O1 - O5									
P1 - P5	322	234,4	2,05	2,12					
E bis P	1.333	291,3	2,91	2,95	656	282,9	2,67	2,69	s
Ochsenfleisch									
E bis P	42	352,2	2,97	3,00	5	296,8	-	-	
Kuhfleisch									
U1 - U5									
R3	118	367,1	2,84	2,87	87	364,7	2,83	2,87	s
R1 - R5									
O3	911	330,8	2,69	2,73	1.478	330,1	2,70	2,76	s
O1 - O5									
P1	986	242,8	1,82	1,82	1.626	241,4	1,89	1,94	s
P2	400	275,4	2,22	2,26	399	269,9	2,11	2,16	s
P3	104	289,7	2,35	2,42	188	277,5	2,17	2,21	s
E bis P insgesamt	3.010	294,6	2,40	2,41	4.370	289,2	2,38	2,42	s

DANISH CROWN



Schlachtzentrum Nordfriesland GmbH · Maas 10 + 12 · D-25813 Husum
Telefon 0 48 41 / 69 50 · Fax 0 48 41 / 695-12 · www.danishcrown.dk

Starke Preise!
Starker Partner!



IT'S ALL
ABOUT FOOD

**IG Botulismus
Klaus Wohldmann
Poggenhof 1
19089 Demen**

**An die
Europäische Kommission
Generalsekretariat
B-1049 Brüssel
Belgien**

Betr.: chronischen (visceralen) Botulismus

Sehr geehrte Damen und Herren,

**hiermit möchten wir Ihnen den aktuellen Sachstand zu unserer Beschwerde mit verschiedenen Anträgen vom 16.06.2016 zur Kenntnis geben.
(Der bisherige Sachverhalt wurde Ihnen mit Schreiben vom 16.06.2016 zur Kenntnis gegeben.)**

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Wohldmann

Deutsche Post AG
19089 Crivitz
81053065 27.10.16

2219
Postwertzeichen ohne Zuschlag
*0,90 EUR A

2220
Markenset 10 x 0,70 EUR
6 Stück x 7,00 EUR
*42,00 EUR A,1

Bruttoumsatz *42,90 EUR
umsatzsteuerbefreit nach §4 UStG A
Nettoumsatz A *42,90 EUR

Im Namen und für Rechnung:
1 Deutsche Post AG

Steuernummer der Deutsche Post AG:
5205/5777/1510

Vielen Dank für Ihren Besuch.
Ihre Deutsche Post AG



**IG Botulismus
Klaus Wohldmann
Poggenhof 1
19089 Demen**

Demen den 27.10.2016

**An das
Europäisches Parlament
Petitionsausschuss
Rue Wirtz
B-1047 Brüssel
Belgien**

**Betr.: chronischen (visceralen) Botulismus
Pet. Nr.: 0855/2016**

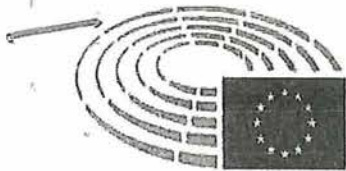
Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir Ihnen den aktuellen Sachstand zu unserer Beschwerde mit verschiedenen Anträgen vom 16.06.2016 zur Kenntnis geben.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Wohldmann





Европейски парламент Parlamento Europeo Evropský parlament Europa-Parlamentet Europäisches Parlament
Euroopa Parlament Ευρωπαϊκό Κοινοβούλιο European Parliament Patlement européen Parlaimint na hEorpa
Europski parlament Parlamento europeo Eiropas Parlaments Europos Parlamentas Európai Parlament
Parlament Ewropew Europees Parlement Parlament Europejski Parlamento Europeu Parlamentul European
Európsky parlament Evropski parlament Euroopan parlamentti Europaparlamentet

Directorate-General for the Presidency
Directorate for the Plenary
Unit for Reception and Referral of Official Documents

Brussels,

Herrn Klaus Wohldmann
IG Botulismus
Poggenhof 1
19089 Demen
GERMANY

D 313244 12.07.2016

Sehr geehrter Herr,

im Namen des Generalsekretärs bestätige ich den Eingang Ihrer durch Schreiben übermittelten Petition vom 16.06.2016.

Ihre Petition wurde unter der Nr. 0855/2016 in das Register aufgenommen. Wir bitten Sie, diese Nummer bei Ihren Schreiben stets anzugeben.

Nach der Registrierung wurde diese an den Petitionsausschuss weitergeleitet, der zunächst über ihre Zulässigkeit befinden wird, d. h., ob sie in den Tätigkeitsbereich der Europäischen Union fällt.

Die Entscheidung über die Zulässigkeit Ihrer Petition wird Ihnen vom Ausschuss auf direktem Wege in schriftlicher Form mitgeteilt.

Ich möchte Sie allerdings darauf hinweisen, dass die Prüfung einer Petition aufgrund der großen Zahl eingehender Petitionen eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen kann.

Weitere Schreiben in dieser Angelegenheit richten Sie bitte direkt an den Petitionsausschuss, Europäisches Parlament, rue Wiertz, B-1047 Brüssel (Telefax: 0032-2284 6844).

Mit freundlichen Grüßen,

Referatsleiter

**IG Botulismus
Klaus Wohldmann
Poggenhof 1
19089 Demen**

Demen den 27.10.2016

**An das
Europäisches Parlament
Rue Wirtz ASP 15 E 209
B-1047 Brüssel
z.Hd. Herr Werner Kuhn**

Betr.: chronischen (visceralen) Botulismus

Sehr geehrter Herr Kuhn,

hiermit möchten wir Ihnen den aktuellen Sachstand zu unserer Beschwerde mit verschiedenen Anträgen vom 16.06.2016 zur Kenntnis geben.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Wohldmann



PS

Wir sind sehr verwundert, dass von Seiten der Administration kein Gesprächsbedarf zur Klärung der Situation und zur Wiedergutmachung der uns mit Vorsatz zugefügten Schäden besteht.

**IG Botulismus
Klaus Wohldmann
Poggenhof 1
19089 Demen**

Demen den 27.10.2016

**An das
Europäisches Parlament
Rue Wirtz
B-1047 Brüssel
z.Hd. Herr Dr. Martin Schulz**

Betr.: chronischen (visceralen) Botulismus

Sehr geehrter Herr Dr. Schulz,

hiermit möchten wir Ihnen den aktuellen Sachstand zu unserer Beschwerde mit verschiedenen Anträgen vom 16.06.2016 zur Kenntnis geben.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Wohldmann



PS

Wir sind sehr verwundert, dass von Seiten der Administration kein Gesprächsbedarf zur Klärung der Situation und zur Wiedergutmachung der uns mit Vorsatz zugefügten Schäden besteht.

**IG Botulismus
Klaus Wohldmann
Poggenhof 1
19089 Demen**

Demen den 27.10.2016

**An das
Europäisches Parlament
Rue Wirtz 60 ASP 05 F167
B-1047 Brüssel
z.Hd. Herr Martin Häusling**

Betr.: chronischen (visceralen) Botulismus

Sehr geehrter Herr Häusling,

hiermit möchten wir Ihnen den aktuellen Sachstand zu unserer Beschwerde mit verschiedenen Anträgen vom 16.06.2016 zur Kenntnis geben.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Wohldmann



PS

Wir sind sehr verwundert, dass von Seiten der Administration kein Gesprächsbedarf zur Klärung der Situation und zur Wiedergutmachung der uns mit Vorsatz zugefügten Schäden besteht.

**IG Botulismus
Klaus Wohldmann
Poggenhof 1
19089 Demen**

Demen den 27.10.2016

**An die
WHO
Avenue Appia 20
1211 Genève 27
-Schweiz-**

Betr.: chronischen (visceralen) Botulismus

Sehr geehrte Damen und Herren,

**hiermit möchten wir Ihnen den aktuellen Sachstand unserer Beschwerde mit verschiedenen Anträgen vom 16.06.2016 an die EU Kommission zur Kenntnis geben.
(Der bisherige Sachverhalt wurde Ihnen mit Schreiben vom 16.06.2016 zur Kenntnis gegeben.)**

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Wohldmann



**IG Botulismus
Klaus Wohldmann
Poggenhof 1
19089 Demen**

Demen den 27.10.2016

**An den
Internationalen Strafgerichtshof
PO Box 19519
2500 CM, The Hague
The Netherlands**

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Ergänzung zu unserer Strafanzeige vom 08.04.2016 möchten wir Ihnen unser heutiges Schreiben an die Europäische Kommission in Brüssel zur Kenntnis geben.

Diese Unterlagen werden Ihnen ebenfalls wie unsere Strafanzeige in dreifacher Ausführung zur Verfügung gestellt.

(Als zweites Blatt dieses Schreibens haben wir Ihnen die erste Seite unserer Strafanzeige nochmals beigelegt.)

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Wohldmann



Klaus Wohldmann
Poggenhof 1
19089 Demen
Deutschland

Demen den 08.04.2016

An den
Internationalen Strafgerichtshof
Maanweg 174
2516 AB Den Haag
Niederlande

Strafanzeige

Betr.: Zoonose, Rindererkrankung chronischer (viszeraler) Botulismus und die damit verbundene Vorgehensweise der Administration auf Amt, Kreis, Landes- und Bundesebene gegen betroffene Landwirtschaftsbetriebe.

Unser Vorwurf:

**Verletzung der Menschenrechte (Verstoß gegen das Völkerrecht),
schwere Körperverletzung, Eingriff in die Persönlichkeitsrechte,
Verstoß gegen Verbraucherschutz, Verstoß gegen Umweltschutz,
Verstoß gegen Tierschutz, Verstoß gegen Medienrecht, Rechtsbeugung,
Verstoß gegen das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland,
Verschwendung öffentlicher Gelder mit persönlicher Vorteilnahme
u.v.m..**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich mich als Vorsitzender und im Namen der Interessengemeinschaft Botulismus und Clostridiose betroffener Tier- und Landbesitzer e.V. (nachfolgend IG Botulismus genannt) an Sie wenden und um Ihre Hilfe bitten.

Unser Anliegen ist es, die oben genannten und uns widerfahrenen Verstöße mit Ihrer Hilfe nach Ethik, Moral und Gesetz aufzuarbeiten, damit das uns zugefügte Leid beendet wird.

Der nachfolgenden Schilderung und den beigefügten Anlagen können Sie entnehmen, warum wir den für uns ungewöhnlichen Weg über Ihr Haus gewählt haben und um Ihre Hilfe bitten.

Wir als bodenständige und aufrichtige Landwirte, die seit Generationen mit Leib und Seele unser Hab und Gut bearbeiten und erhalten wollen, können die uns entgegengebrachte praktizierte Rechtsauffassung und Handhabung der Administration im Umgang mit dem chronischen (viszeralen) Botulismus in keiner Weise nachvollziehen.

Betreff: Ihre Petition 0855/2016

Von: PETI Sekretariat <peti-secretariat@europarl.europa.eu>

Datum: 04.11.2016 16:32

An: "poggenhof@t-online.de" <poggenhof@t-online.de>

Sehr geehrter Herr Wohldmann,

Wir bestätigen den Empfang Ihres Schreibens vom 27.10.2016 über Ihre Petition 0855/2016.

Ihre obige Petition ist dem Petitionsausschuss zur Entscheidung über ihre Zulässigkeit vorgelegt worden. Voraussichtlich wird diese Entscheidung vor Ende des Jahres getroffen werden. Sie werden darüber schriftlich benachrichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen,

Das Sekretariat des Petitionsausschusses

**IG Botulismus
Klaus Wohldmann
Poggenhof 1
19089 Demen
(Deutschland)**

Demen den 09.06.2017

**An das
International Criminal Court
PO Box 19519
2500 CM , The Hague
The Netherlands**

Betr.: Reference: OTP – CR – 348 / 16

Sehr geehrter Herr Dillon,

hiermit möchten wir uns für Ihr Schreiben vom 22. Dezember 2016 bedanken und Ihnen den aktuellen Sachstand zur Kenntnis geben.

- **Den beigefügten Anlagen können Sie entnehmen, dass sich der Petitionsausschuss des EU Parlaments der Problematik angenommen hat und eine umfangreiche Prüfung veranlasst hat.**
- **Als weitere Anlagen fügen wir Ihnen unsere Petition an den Landtag von Mecklenburg Vorpommern bei.
Es ist bis dato nicht erkennbar, dass Verantwortliche in Deutschland willens sind in der Sache für die Betroffenen tätig zu werden. Als Reaktion auf diese Petition erfolgten umgehend neue Sanktionen, ausgeübt von Teilen der von uns beschuldigten Akteure gegen Vorstandsmitglieder unseres Vereins, der IG Botulismus.**

Sehr geehrter Herr Dillon, wir sehen uns in Teilen gemäß des Römischen Statuts in unserer Starfanzeige bestätigt.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Wohldmann



LE 2.3.17/

Ref. Ares(2017)985614 - 23/02/2017



EUROPÄISCHE KOMMISSION
GENERALDIREKTION GESUNDHEIT UND LEBENSMITTELSICHERHEIT

Dir G – Krisenmanagement in der Lebensmittel, Tiere and Pflanzen
Unit G3 – Amtliche Kontrollen und Tilgung von Tierseuchen

Brüssel,
G3/GG/ac (2017) 615169

IG Botulismus
Herrn Klaus Wohldmann
Poggenhof 1
D-19089 Demen

Verwaltungshandeln deutscher Behörden im Fall von Botulismus
Mein Schreiben vom 28. Juli 2016 (Ares(2016)3975525)
Ihre Schreiben vom 6. Juni 2016, 3. November 2016 und 6 Januar 2017
Unsere Ref.: CHAP(2016)02225

Sehr geehrter Herr Wohldmann,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 6. Januar 2016. Dieses Schreiben ergänzt Ihre im Bezug genannten Schreiben im Wesentlichen um eine Aufzählung Ihrer in Deutschland gescheiterten Bemühungen Ihr Anliegen national durchzusetzen. Sie bekennen u.a., dass ihre Beschwerde bereits von Landgerichten, Oberlandesgerichten, Verwaltungsgerichten und dem Verfassungsgericht abgewiesen wurde.

Zudem haben Sie sich mit dem gleichen Anliegen an den Petitionsausschuss des Europäischen Parlaments gewandt (Petition No 0855/2016). Aus Gründen der Verwaltungsökonomie werden wir deshalb von weiteren Stellungnahmen zu Ihrem Anliegen außerhalb dieses Petitionsverfahrens absehen und dieses Beschwerdeverfahren schließen.

Mit freundlichen Grüßen



Andrea Gavinelli
Referatsleiter



European
Commission



28.02.17



PB-PP|BPI-01957
BELGIË(B)-BELGIQUE

IG Botulismus
Herrn K.E. WOLDEMANN
Poggenhof 1
D-19089 DEMEN



**IG Botulismus
Klaus Wohldmann
Poggenhof 1
19089 Demen**

Demen den 06.01.2017

**An die
Europäische Kommission
GD Gesundheit und Lebensmittelrecht
Rue Breydel 4
1040 Brüssel
z.Hd. Herrn A. Gavinelli**

**Betr.: Gesundheit G3/GG/ep ARES (2016) 7312166
ARES (2016) 6912614
Ihr Schreiben vom 12.12.2016 Ref.: CHAP (2016) 02225**

Sehr geehrter Herr Gavinelli,

über Ihr Schreiben vom 12.12.2016 das im bereits geöffneten und wieder verschlossenen Zustand am 20.12.2016 bei uns eingegangen ist, sind wir sehr verwundert und irritiert.

Wir fragen uns, wer oder was Sie dazu veranlasst hat, unsere Anträge auf Überprüfung zu ignorieren und die gesamte Aktenlage mit Fakten zu verschiedenen Vergehen und Straftaten einzelner Personen der Administration so abzuarbeiten.

Auch sollte es nicht uns, sondern Ihnen als Mitarbeiter der EU Kommission obliegen und festzustellen, wo ein Verstoß oder eine Straftat einzelner Personen oder einer Behörde aufgrund der von uns dargelegten Fakten gegen EU-Recht vorliegt, bzw. vorgelegen hat.

Ferner haben wir in unserem Schreiben vom 16.06.2016 darum gebeten, dass Sie unsere Unterlagen im Falle von Nichtzuständigkeit an entsprechende Stellen weiterleiten.

Da dies nicht geschehen ist gehen wir nunmehr davon aus, dass Sie als Mitarbeiter der EU Kommission für Gesundheit und Lebensmittelrecht umgehend tätig werden und die immer noch anhaltenden Vergehen und Straftaten mit schwersten Beeinträchtigungen und Schädigungen der Gesundheit, sowie eine mögliche Gefährdung für die Bevölkerung überprüfen und diesen unzumutbaren Zustand für alle Beteiligten beenden werden.

Es kann und darf nicht sein, dass Minister/innen und Ihre Abteilungsleiter nach über zwanzig Jahren Wissensstand zulassen, dass in einer modernen, demokratischen und rechtstaatlichen Gesellschaft die Menschen schwer erkranken und sogar wie in Schleswig

Holstein, Sachsen, Niedersachsen versterben und in Rheinland Pfalz eine Berufskollegin eine Fehlgeburt erleiden musste.

Wir betrachten es als Frevel an betroffene Landwirte und ihren Familien, sowie an jedem Verbraucher, wenn solche Fälle nicht einmal untersucht werden und sich zuständige Mitarbeiter in Behörden, Ministerien und der Justiz in einem rechtstaatlichen System ihrer Aufgaben widersetzen, die Betroffenen ausgrenzen, diskreditieren und sogar noch einen persönlichen Profit aus solch einer Situation schlagen.

Die Folgen dieser Vorgehensweisen spiegeln sich seit Jahren in verwertbaren Zahlen von Statistiken und Aufzeichnungen wieder und dürfen nicht weiter ignoriert werden.

Einige Beispiele in Stichworten:

- Auf geschlachtete Kühe der Klassifizierung P1 haben wir bereits hinweisen. Diese Schlachtkörper sind alle sorglos zum Verzehr in Verkehr gebracht worden.
- Weitere Schlachtzahlen aller Bundesländer können Sie beim Statistischen Bundesamt in Wiesbaden einsehen.
- Als weiteren Anhaltspunkt gesundheitlicher Probleme in Tierbeständen weisen wir auf den jährlich stark ansteigenden Bedarf an Clostridienimpfstoffe hin, der als Indikator der von uns angesprochenen Problematik zu bewerten ist.
- Weitere Zahlen von verendeten Tieren können Sie der HIT Datenbank oder den Aufzeichnungen der Tierkörperbeseitigungsanlagen in den verschiedenen Bundesländern entnehmen.

Zur rechtlichen und politischen Abarbeitung unsererseits:

- Hier haben wir versucht, auf nationaler Ebene alle Rechtsbehelfe auszuschöpfen, wurden aber an Landgerichten, Oberlandesgerichten, Verwaltungsgerichten und am Verfassungsgericht abgewiesen und man verweigerte uns sogar Gutachter zuzulassen und Gutachten mit einzubringen.
- Um aufgrund unserer finanziellen Situation durch das Krankheitsgeschehen Klagen durchführen zu können, mussten wir z.T. Prozesskostenhilfe beantragen, die aber von vorn herein aus wichtigen Gründen abgelehnt wurden, um u.a. solche Klagen zu vermeiden.
- Verschiedene Staatsanwaltschaften wurden mehrmals angeschrieben, ignorierten aber die vorliegenden Fakten und verweigerten diesbezüglich entsprechende Ermittlungen aufzunehmen.
- Es wurden mehrmals zuständige Agrarminister/innen auf Landes- und Bundesebene angeschrieben und von uns Petitionen auf Landes- und Bundesebene eingereicht.

- Dienstaufsichtsbeschwerden gegen Amtstierärzte und gegen dem amtierenden Bundestierarzt Herrn Prof. Dr. Bätza wurden abgewiegelt und für unrecht erklärt, da die Dienstherren deren Arbeit als zufriedenstellend betrachteten.

- Ferner wurden die Bundeskanzlerin Frau Dr. Merkel und der gesamte Agrarausschuss im Bundestag, die Bundespräsidenten Herr Wulff und Herr Gauck, sowie der leitende Minister des Bundeskanzleramtes Herr Altmaier angeschrieben, informiert und zum Handeln aufgefordert. Keiner dieser führenden Politiker fühlte sich verantwortlich und antwortete uns entsprechend.
(Nur Herr Bundespräsident Gauck lies lediglich auf Herr Prof. Dr. Bätza verweisen.)

Sehr geehrter Herr Gavinelli, da wir auf nationaler Ebene bereits alles uns mögliche abgearbeitet haben, sehen wir Sie nunmehr in der Pflicht, umgehend tätig zu werden und diese Missstände zu überprüfen, beheben und unsere Anträge zu bescheiden.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Wohldmann

E 18.2.17



European Parliament

The Chairman
Committee on Petitions

Brüssel,
NP/sr[IPOL-COM-PETI D(2017)5815]

D 200428 14.02.2017

Herrn Klaus Wohldmann
IG Botulismus
Poggenhof 1
19089 Demen
DEUTSCHLAND

Betrifft: Petition Nr. 0855/2016 (Nummer bitte bei jedem Schriftverkehr angeben.)

Sehr geehrter Herr Wohldmann,

ich möchte Ihnen mitteilen, dass der Petitionsausschuss mit der Prüfung Ihrer Petition begonnen hat. Der Ausschuss hat die Petition nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments für zulässig erklärt, da die aufgeworfene Frage in den Tätigkeitsbereich der Europäischen Union fällt.

Der Ausschuss hat die Europäische Kommission um eine erste Untersuchung der verschiedenen Aspekte des Problems auf der Grundlage der von Ihnen übermittelten Informationen ersucht. Er wird die Prüfung Ihrer Petition fortsetzen, sobald er die erforderlichen Informationen erhalten hat.

Darüber hinaus war der Ausschuss der Meinung, dass die Ausschüsse des Europäischen Parlaments, in deren Zuständigkeit die von Ihnen angesprochene Frage fällt, ebenfalls mit der Prüfung Ihrer Petition befasst werden sollten, und beschloss demzufolge, Ihre Petition an den Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung und an den Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit zur Information weiterzuleiten.

Ich werde Sie über alle weiteren Maßnahmen, die im Zusammenhang mit Ihrer Petition getroffen werden, auf dem Laufenden halten.

Mit freundlichen Grüßen

Cecilia Wikström
Vorsitzende des Petitionsausschusses



Esponetiekku nappanamet' Parlamento Europeo Europský parlament, Europäisches Parlament, European Parliament, Eupuaniko koivopuoluo European Parliament, Parlamento europeo, Eiropas Parlaments, Europos Parlamentas, Europai Parlamente, Euroopski parlament, Europees Parliament, Parlament Europei, Parlamento Europei, 0702 Europský parlament, Europski parlament, Euroopan parlamentti, Euroopaarlamentit, 99001 PARIS INTER

PRIORITAIR Si non dist.,

99 PARIS INTER
16.02.17
ASENDIA FRANCE

PORT
PAYE
France

Herrn Klaus Wohldmann
IG Botulismus
Poggenhof 1
19089 Demen
DEUTSCHLAND

5273 GEN 02-2016





EUROPÄISCHE KOMMISSION
GENERALDIREKTION GESUNDHEIT UND LEBENSMITTELSICHERHEIT

Dir G – Krisenmanagement in der Lebensmittel, Tiere and Pflanzen
Unit G3 – Amtliche Kontrollen und Tilgung von Tierseuchen

1 E 20.12.16

Brüssel, 12. 12. 2016
G3/GG/ep ARES(2016)7312166
Masc 2016 \ 6312614

Verwaltungshandeln deutscher Behörden im Fall von Botulismus
Mein Schreiben vom 28. Juli 2016 (Ares(2016)3975525)
Ihre Schreiben vom 6. Juni 2016 und 3. November 2016
Unsere Ref.: CHAP(2016)02225

Sehr geehrter Herr Wohldmann,

Vielen Dank für Ihr Schreiben vom 3. November 2016. Dieses Schreiben listet Einzeltatbestände auf die sie zu Anträgen geordnet haben.

Aus Ihrer Darstellung ist jedoch nicht erkennbar, wo Sie einen Verstoß deutscher Behörden gegen EU-Recht vermuten.

Wie bereits in meinem Schreiben vom 28. Juli 2016 ausgeführt, kann die Europäische Kommission Ihre Beschwerde nur dann weiterverfolgen, wenn sie den Verstoß einer Behörde eines Mitgliedstaats gegen einschlägiges EU-Recht betrifft.

Darüber hinaus sind nationale Gerichte und Verwaltungsbehörden in erster Linie dafür verantwortlich sicherzustellen, dass die Behörden der Mitgliedstaaten das Unionsrecht einhalten. Wenn Sie eine bestimmte Entscheidung oder Verwaltungspraxis als mit dem Unionsrecht unvereinbar ansehen, sollten Sie Rechtsbehelfe bei nationalen Verwaltungs- oder Justizbehörden (einschließlich nationaler oder regionaler Ombudsleute) und / oder von verfügbaren Schieds- und Schlichtungsverfahren einholen.

Mit Hilfe der auf nationaler Ebene verfügbaren Rechtsbehelfe sollten Sie Ihre Rechte in der Regel direkter und zügiger durchsetzen können. Nur nationale Gerichte können den Verwaltungsbehörden Aufträge erteilen und eine nationale Entscheidung aufheben. Es sind auch nur nationale Gerichte, die gegebenenfalls befugt sind, einen Mitgliedstaat zu verurteilen, den Schaden zu ersetzen, der den Einzelnen durch die Verletzung des Unionsrechts durch einen Mitgliedstaat entsteht.

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Gavinelli
Referatsleiter

IG Botulismus
Herrn Klaus Wohldmann
Poggenhof 1
D-19089 Demen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Namen der Staatsanwaltschaft bedanke ich mich für Ihre Nachricht vom 02/11/2016, sowie über die damit verbundenen Informationen.

Wie Sie vielleicht wissen, ist der Internationale Strafgerichtshof (ISTGH) durch das Römische Statut geregelt, die dem Gerichtshof eine sehr spezifische und sorgfältige Zuständigkeit und Mandaten auferlegt. Ein wesentliches Merkmal des Römischen Statuts besteht darin, dass der Gerichtshof die Zuständigkeit nur für die schwersten Verbrechen ausüben kann, die die internationale Gemeinschaft als Ganzes betrifft, nämlich Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen. Diese Verbrechen werden in dem Römischen Statuts (Artikel 6 bis 8) sorgfältig definiert und in den Elementen der Verbrechen, die von der Versammlung der Vertragsstaaten verabschiedet wurden, weiter ausgearbeitet.

Basierend auf den derzeit verfügbaren Informationen scheint das in Ihrer Mitteilung beschriebene Verhalten nicht unter diesen strengen Definitionen zu fallen. Da die Anschuldigungen offenbar außerhalb der Rechtfertigung des Gerichtshofs liegen, hat die Staatsanwaltschaft bestätigt, dass es derzeit keine Grundlage für eine weitere Analyse gibt. Die Informationen, die Sie eingereicht haben, werden in unseren Archiven verwaltet und man hat entschieden, erst fort zu setzen, wenn neue Tatsachen oder Beweise eine vernünftige Grundlage für die Annahme eines Verbrechens innerhalb der Zuständigkeit des Gerichtshofs darstellen.

Ich hoffe, dass Sie mit der definierten Zuständigkeit des Gerichtshofs zu schätzen wissen, dass viele schwerwiegende Anschuldigungen außerhalb der Reichweite dieser Institution liegen. Ich stelle in diesem Zusammenhang fest, dass der ISTGH darauf abzielt, die nationalen Gerichte zu ergänzen und nicht zu ersetzen. Wenn Sie diese Angelegenheit weiter verfolgen möchten, dann sollten Sie dies durch nationale oder internationale Behörden prüfen lassen.

Ich bin für Ihr Interesse am ISTGH dankbar. Wenn Sie mehr über die Arbeit des ISTGH erfahren möchten, besuchen Sie doch unsere Website unter www.icc-cpi.int.

Mit freundlichen Grüßen

Mark P. Dillon

Abteilungsleiter Information & Beweismittel

Amt des Staatsanwaltes



Our Reference: OTP-CR-348/16

The Hague, Thursday, 22 December 2016

Dear Sir, Madam

On behalf of the Prosecutor, I thank you for your communication received on 02/11/2016, as well as any subsequent related information.

As you may know, the International Criminal Court ("the ICC" or "the Court") is governed by the Rome Statute, which entrusts the Court with a very specific and carefully defined jurisdiction and mandate. A fundamental feature of the Rome Statute is that the Court may only exercise jurisdiction over persons for the most serious crimes of concern to the international community as a whole, namely genocide, crimes against humanity and war crimes. These crimes are carefully defined in the Rome Statute (Articles 6 to 8) and further elaborated in the Elements of Crimes, adopted by the Assembly of States Parties.

Based on the information currently available, the conduct described in your communication does not appear to fall within these stringent definitions. Accordingly, as the allegations appear to fall outside the jurisdiction of the Court, the Prosecutor has confirmed that there is not a basis at this time to proceed with further analysis. The information you have submitted will be maintained in our archives, and the decision not to proceed may be reconsidered if new facts or evidence provide a reasonable basis to believe that a crime within the jurisdiction of the Court has been committed.

I hope you will appreciate that with the defined jurisdiction of the Court, many serious allegations will be beyond the reach of this institution to address. I note in this regard that the ICC is designed to complement, not replace national jurisdictions. Thus, if you wish to pursue this matter further, you may consider raising it with appropriate national or international authorities.

I am grateful for your interest in the ICC. If you would like to learn more about the work of the ICC, I invite you to visit our website at www.icc-cpi.int.

Yours sincerely,

Klaus Wohldmann
Poggenhof 1
19089 Demen
Germany

Mark P. Dillon
Head of the Information & Evidence Unit
Office of the Prosecutor



Notre référence: OTP-CR-348/16

La Haye, jeudi 22 décembre 2016

Madame, Monsieur,

Au nom du Procureur, je vous remercie de votre communication, reçue le 02/11/2016, ainsi que de tout autre renseignement connexe envoyé subséquemment.

Comme vous le savez peut-être, la Cour pénale internationale (ci-après nommée la "CPI" ou la "Cour") est régie par le Statut de Rome, lequel confère à la Cour une compétence et un mandat particuliers et bien définis. L'un des aspects fondamentaux du Statut de Rome est la stipulation que la Cour peut seulement avoir compétence sur les personnes accusées des crimes les plus graves qui touchent l'ensemble de la communauté internationale, notamment le génocide, les crimes contre l'humanité et les crimes de guerre. Ces crimes sont bien définis dans le Statut de Rome (articles 6 à 8) et sont expliqués en profondeur dans le document *Éléments des crimes*, lequel a été adopté par l'Assemblée des États Parties.

Selon les renseignements dont nous disposons actuellement, le comportement décrit dans votre communication ne semble pas correspondre aux définitions strictes prévues. Par conséquent, comme les allégations ne semblent pas relever de la compétence de la Cour, le Procureur a confirmé qu'il n'existe actuellement aucune base justifiant une analyse plus poussée. Les renseignements que vous avez soumis seront versés dans nos archives, et la décision de ne pas poursuivre l'analyse pourra être revue si de nouveaux faits ou éléments de preuve fournissent une base raisonnable de croire que les allégations relèvent de la compétence de la Cour.

J'espère que vous comprenez que compte tenu de sa compétence, telle qu'elle est définie, la Cour ne pourra instruire bon nombre d'allégations graves. À ce sujet, je vous fais remarquer que la CPI a été conçue pour être le complément des juridictions nationales, et non pour les remplacer. Ainsi, si vous souhaitez poursuivre cette affaire, vous pourrez peut-être songer à la soumettre aux autorités nationales ou internationales compétentes.

Si vous désirez en apprendre davantage sur le travail de la CPI, vous pouvez consulter notre site Web, au www.icc-cpi.int. Je vous remercie de l'intérêt porté à la CPI et vous prie, Madame, Monsieur, de recevoir mes salutations cordiales.

Klaus Wohldmann
Poggenhof 1
19089 Demen
Germany

Mark P. Dillon
Chef de l'unité des informations et
des éléments de preuve
Bureau du Procureur

30.12.16

Schreiben vom 22.12.16, Den Haag

Dear Sir, Madam

On behalf of the Prosecutor, I thank you for your communication received on 02/11/2016, as well as any subsequence related information.

As you may know, the International Criminal Court ('the ICC' or 'the Court') is governed by the Rome Statue, which entrusts the Court with a very specific and carefully defined jurisdiction and mandate. A fundamental feature of the Rome Statue is that the Court may only exercise jurisdiction over persons for the most serious crimes of concern to the international community as a whole, namely genocide, crimes against humanity and war crimes. These crimes are carefully defined in the Rome Statue (Articles 6 to 8) and further elaborated in the Elements of Crimes, adopted by the Assembly of State Parties.

Based on the information currently, available, the conduct described in your communication does not appear to fall within these stringent definitions. Accordingly, as the allegations appear to fall outside the justification of the Court, the Prosecutor has confirmed that there is not a basis at this time to proceed with further analysis. The information you have submitted will be maintained in our archives, and the decision not proceed may be reconsidered if new facts or evidence provide a reasonable basis to believe that a crime within the jurisdiction of the Court has been committed.

I hope you will appreciate that with the defined jurisdiction of the Court, many serious allegations will be beyond the reach of this institution to address. I note in this regard that the ICC is designed to complement, not replace national jurisdictions. Thus, if you wish to pursue this matter further, you may consider raising it with appropriate national or international authorities.

I am grateful for your interest in the ICC. If you would like to learn more about the work of the ICC, I invite you to visit our website at www.icc-cpi.int

Yours sincerely

Mark P. Dillon
Head of Information & Evidence Unit
Office of the Prosecutor

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Namen der Staatsanwaltschaft bedanke ich mich für Ihre Nachricht vom 02/11/2016, sowie über die damit verbundenen Informationen.

Wie Sie vielleicht wissen, ist der Internationale Strafgerichtshof (ISTGH) durch das Römische Statut geregelt, die dem Gerichtshof eine sehr spezifische und sorgfältige Zuständigkeit und Mandaten auferlegt. Ein wesentliches Merkmal des Römischen Statuts besteht darin, dass der Gerichtshof die Zuständigkeit nur für die schwersten Verbrechen ausüben kann, die die internationale Gemeinschaft als Ganzes betrifft, nämlich Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen. Diese Verbrechen werden in dem Römischen Statuts (Artikel 6 bis 8) sorgfältig definiert und in den Elementen der Verbrechen, die von der Versammlung der Vertragsstaaten verabschiedet wurden, weiter ausgearbeitet.

Basierend auf den derzeit verfügbaren Informationen scheint das in Ihrer Mitteilung beschriebene Verhalten nicht unter diesen strengen Definitionen zu fallen. Da die Anschuldigungen offenbar außerhalb der Rechtfertigung des Gerichtshofs liegen, hat die Staatsanwaltschaft bestätigt, dass es derzeit keine Grundlage für eine weitere Analyse gibt. Die Informationen, die Sie eingereicht haben, werden in unseren Archiven verwaltet und man hat entschieden, erst fort zu setzen, wenn neue Tatsachen oder Beweise eine vernünftige Grundlage für die Annahme eines Verbrechens innerhalb der Zuständigkeit des Gerichtshofs darstellen.

Ich hoffe, dass Sie mit der definierten Zuständigkeit des Gerichtshofs zu schätzen wissen, dass viele schwerwiegende Anschuldigungen außerhalb der Reichweite dieser Institution liegen. Ich stelle in diesem Zusammenhang fest, dass der ISTGH darauf abzielt, die nationalen Gerichte zu ergänzen und nicht zu ersetzen. Wenn Sie diese Angelegenheit weiter verfolgen möchten, dann sollten Sie dies durch nationale oder internationale Behörden prüfen lassen.

Ich bin für Ihr Interesse am ISTGH dankbar. Wenn Sie mehr über die Arbeit des ISTGH erfahren möchten, besuchen Sie doch unsere Website unter www.icc-cpi.int.

Mit freundlichen Grüßen
Mark P. Dillon
Abteilungsleiter Information & Beweismittel
Amt des Staatsanwaltes



EUROPÄISCHE KOMMISSION
GENERALDIREKTION GESUNDHEIT UND LEBENSMITTELSICHERHEIT

Dir G – Krisenmanagement in der Lebensmittel, Tiere and Pflanzen
Unit G3 – Amtliche Kontrollen und Tilgung von Tierseuchen

E 20.12.2016

Brüssel, 12. 12. 2016
G3/GG/ep ARES(2016)7312166
Ares(2016) 6312614

Verwaltungshandeln deutscher Behörden im Fall von Botulismus
Mein Schreiben vom 28. Juli 2016 (Ares(2016)3975525)
Ihre Schreiben vom 6. Juni 2016 und 3. November 2016
Unsere Ref.: CHAP(2016)02225

Sehr geehrter Herr Wohldmann,

Vielen Dank für Ihr Schreiben vom 3. November 2016. Dieses Schreiben listet Einzeltatbestände auf die sie zu Anträgen geordnet haben.

Aus Ihrer Darstellung ist jedoch nicht erkennbar, wo Sie einen Verstoß deutscher Behörden gegen EU-Recht vermuten.

Wie bereits in meinem Schreiben vom 28. Juli 2016 ausgeführt, kann die Europäische Kommission Ihre Beschwerde nur dann weiterverfolgen, wenn sie den Verstoß einer Behörde eines Mitgliedstaats gegen einschlägiges EU-Recht betrifft.

Darüber hinaus sind nationale Gerichte und Verwaltungsbehörden in erster Linie dafür verantwortlich sicherzustellen, dass die Behörden der Mitgliedstaaten das Unionsrecht einhalten. Wenn Sie eine bestimmte Entscheidung oder Verwaltungspraxis als mit dem Unionsrecht unvereinbar ansehen, sollten Sie Rechtsbehelfe bei nationalen Verwaltungs- oder Justizbehörden (einschließlich nationaler oder regionaler Ombudsleute) und / oder von verfügbaren Schieds- und Schlichtungsverfahren einholen.

Mit Hilfe der auf nationaler Ebene verfügbaren Rechtsbehelfe sollten Sie Ihre Rechte in der Regel direkter und zügiger durchsetzen können. Nur nationale Gerichte können den Verwaltungsbehörden Aufträge erteilen und eine nationale Entscheidung aufheben. Es sind auch nur nationale Gerichte, die gegebenenfalls befugt sind, einen Mitgliedstaat zu verurteilen, den Schaden zu ersetzen, der den Einzelnen durch die Verletzung des Unionsrechts durch einen Mitgliedstaat entsteht.

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Gavinelli
Referatsleiter

IG Botulismus
Herrn Klaus Wohldmann
Poggenhof 1
D-19089 Demen

The Chair
Committee on Petitions

Brüssel,
NP/sr [IPOL-COM-PETID(2017)28980]

D 201883 04.07.2017

Herrn Klaus Wohldmann
IG Botulismus
Poggenhof 1
19089 Demen
DEUTSCHLAND

Betrifft: Petition Nr. 0855/2016

Sehr geehrter Herr Wohldmann,

unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom 14.02.2017 möchte ich Sie darüber unterrichten, dass der Petitionsausschuss die Prüfung Ihrer Petition in seiner Sitzung vom 21-22.06.2017 unter Berücksichtigung der schriftlichen Informationen der Kommission fortgesetzt hat.

Zu Ihrer Information lege ich eine Kopie der Stellungnahme der Kommission in Form einer Mitteilung an die Mitglieder bei.

Der Petitionsausschuss hat auf der Grundlage dieser Stellungnahme, die er weitestgehend teilt, beschlossen, die Prüfung Ihrer Petition abzuschließen und sie abzulegen.

Mit freundlichen Grüßen



Cecilia Wikström
Vorsitzende des Petitionsausschusses

Anlage: Antwort der Kommission (CM\1122431DE.docx - PE602.876v01-00)



Petitionsausschuss

31.3.2017

MITTEILUNG AN DIE MITGLIEDER

Betrifft: Petition Nr. 0855/2016, eingereicht von K. W., deutscher Staatsangehörigkeit, im Namen der Interessensgemeinschaft Botulismus und Clostridiose betroffener Tier- und Landbesitzer e. V. (IG Botulismus), betreffend Botulismus und die Schädigung seines Landwirtschaftsbetriebs und der öffentlichen Gesundheit durch das Vorgehen der örtlichen Behörden

1. Zusammenfassung der Petition

Der Petent bringt vor, dass einzelne Akteure der Verwaltung auf Länder- und Bundesebene ein deutlich rechtswidriges Vorgehen im Umgang mit dem chronischen Botulismus zu verantworten hätten. Er beschreibt die Situation von sechs landwirtschaftlichen Betrieben, die aufgrund des rechtswidrigen und u. a. nachlässigen Handelns der Behörden geschädigt worden seien. Außerdem seien aufgrund dieses Fehlverhaltens Menschen erkrankt. Er nennt u. a. seinen eigenen Betrieb und bringt vor, dass Befunde gefälscht, fehlerhafte und manipulierte Sachverständigengutachten erstellt und Amtshandlungen verweigert worden seien, und dass außerdem das Vorsorgeprinzip ignoriert und gegen eine Vielzahl von Gesetzen verstoßen worden sei. Der Petent habe seinen Betrieb aufgrund von Verfehlungen des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft aufgeben müssen und sei trotz Notverkauf steuerlich veranlagt worden. Er habe eine neue Hofstelle eröffnet, jedoch habe das Finanzamt das Konto des Petenten gesperrt und alle seine Grundbücher mit Zwangssicherheits hypotheken belegt – für ihn als Landwirt sei somit keine Geschäftstätigkeit mehr möglich gewesen. Außerdem verlange das Finanzamt die Rückzahlung der Fördergelder. Der Petent habe auch Strafanzeige beim Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag erstattet.

2. Zulässigkeit

Für zulässig erklärt am 20. Dezember 2016. Die Kommission wurde um Auskünfte gebeten (Artikel 216 Absatz 6 der Geschäftsordnung).

3. Antwort der Kommission, eingegangen am 31. März 2017

(„Tiergesundheitsrecht“) aufgeführt, die das Eingreifen der EU erforderlich machen, noch ist eine Prüfung zur Aufnahme von Botulismus in die Liste vorgesehen.

Hinsichtlich des Betriebs des Petenten und der mutmaßlichen Verfehlungen hat die Kommission dem Petenten bereits in einer Antwort mitgeteilt, dass er in seiner Einreichung nicht auf einen Verstoß gegen die Rechtsvorschriften der EU hinweist. Die Kommission betont, dass es den nationalen Gerichten obliegt, sicherzustellen, dass die Verwaltungspraxis in Einklang mit den Rechtsvorschriften der EU erfolgt, und empfiehlt dem Petenten, vor den nationalen Verwaltungs- oder Justizbehörden Rechtsmittel einzulegen. Nationale Gerichte könnten einschlägige Beweise – sofern verfügbar – zur Unterstützung der Vorwürfe prüfen. Es ist der Kommission daher nicht möglich, die vom Petenten vorgebrachten Beschwerden weiter zu untersuchen.

Fazit

Die der Kommission zur Verfügung stehenden Informationen zu dieser Seuche bestätigen nicht den Standpunkt, dass auf EU-Ebene getroffene Maßnahmen zur Bekämpfung dieser Seuche den von den Mitgliedstaaten ergriffenen Maßnahmen, sofern sie diese als notwendig erachten, zu einem zusätzlichen Nutzen verhelfen würden.

Im Hinblick auf die administrativen Verfehlungen bekräftigt die Kommission ihren Standpunkt und weist darauf hin, dass die Zuständigkeit bei den nationalen Verwaltungs- und Justizbehörden liegt, an die sich der Petent wenden muss, um Rechtsmittel einzulegen.

Klaus Wohldmann
Poggenhof 1
19089 Demen
-Deutschland-

Demen den 27.07.2017

An den
Präsidenten des Europäischen Parlaments
Herrn Antonio Tajani
Rue Wiertz 60
B-1047 Brüssel

**Betrifft: Beschwerde wegen mangelnder Prüfung unserer Petition Nr. 0855/2016 -
Antrag auf Wiederaufnahme und Bearbeitung der Petition Nr. 0855/2016 -
Beschwerde wegen nicht Bearbeitung und Bescheidung unserer Anträge auf
Überprüfung -**

Sehr geehrter Herr Präsident,

hiermit möchten wir uns über die Bearbeitung unserer Petition Nr. 0855/2016 beschweren und unser absolutes Unverständnis über die als ungenügend und pflichtwidrig zu bezeichnende, fachliche- und sachliche Darstellung der EU Kommission, die den Parlamentariern im Petitionsausschuss des Europäischen Parlaments als Entscheidungshilfe zugearbeitet wurde, zum Ausdruck bringen.

Zum Sachverhalt:

Wir haben uns am 16.06.2016 mit verschiedene Beschwerden und Anträgen an die EU Kommission und mit gleicher Post an die EU Kommission für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit gewandt.

Die EU Kommission hat das Konvolut an den Petitionsausschuss des Europäischen Parlaments zur Bearbeitung weitergeleitet.

Das gesamte Konvolut fügen wir Ihnen zur persönlichen Kenntnisnahme als Anlage bei.

Zu der am 31.03.2017 verfassten Mitteilung an die Mitglieder im Petitionsausschuss möchten wir wie folgt Stellung nehmen:

Absatz Betrifft:

Es wird bereits eingangs unter Betrifft dargestellt, dass sich die Petition nur auf Klaus Wohldmann bezieht.

Hierbei handelt es sich um Vorspiegelung falscher Tatsachen, damit ein Einzelschicksal dargestellt werden soll.

Das Konvolut umfasst sechs schwerstbetroffene Betriebe der IG Botulismus (Schreiben an die EU Kommission vom 16.06.2016 und der Strafanzeige in Den Haag vom 08.04.2016), die sich mit Beschwerden und Anträge an die Kommissionen gewandt haben.

Weitere tausende betroffene Betriebe, die mit Botulismus – Problemen zu kämpfen haben, wurden in der geographischen Karte, sowie in der Situationsbeschreibung, die wir als Anlage 1 in unserer Strafanzeige in Den Haag beigefügt haben, der Kommission als Beschwerde- und Antragsgrundlage zur Kenntnis angezeigt.

(Auch können wir weitere Unterlagen zu den sechs schwerstbetroffenen Betrieben nachreichen, oder weitere schwerstbetroffene Betriebe der IG Botulismus in verschiedenen Bundesländern in gleicher Form aufarbeiten, um deren Schicksal darzustellen und anzuzeigen.)

1. Zusammenfassung der Petition

Es wird dargestellt, Zitat: Der Petent habe seinen Betrieb aufgrund von Verfehlungen des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft aufgeben müssen....

Diese Aussage ist falsch, da nicht das Bundesministerium, sondern die einzelnen Verantwortungsträger der Administration in Mecklenburg-Vorpommern verantwortlich waren.

Die schwerwiegenden Verfehlungen wurden in verschiedenen Schreiben, die als Anlagen beigefügt wurden, bereits dargestellt.

Auch wurden nicht vom Finanzamt, sondern von der Landeszentralkasse M-V die Fördergelder zurückgefordert. Die zuständigen Sachbearbeiter im Schweriner Finanzamt waren in unserem Fall die Verursacher der immensen Schäden und Ausfälle.

3. Antwort der Kommission

Unter diesem Punkt bezieht sich die Kommission auf eine Petition (1194/2011) aus dem Jahr 2011, die ebenfalls sehr zweifelhaft abgearbeitet wurde und ebenfalls sehr viele Fragen offen gelassen hat, die wir zu diesem Zeitpunkt nicht weiter erörtern möchten.

Was aus unserer Sicht aus der vorherigen Petition hervorging war, dass wir auf nationaler Ebene alle Möglichkeiten ausschöpfen mussten, damit auf EU Ebene entsprechende Maßnahmen ergriffen werden. Hierzu haben wir der Kommission für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit aufgrund eines Schreibens vom 12.12.2016 dementsprechend mit Schreiben vom 06.01.2017 geantwortet.

Diese Schreiben haben wir Ihnen als Anlage beigefügt.

Auch wird den Parlamentariern/innen im Petitionsausschuss dargestellt, dass sich unsere Petition ausschließlich auf den Umgang der deutschen Behörden mit dem Krankheitsbild chronischem Botulismus bezieht.

Diese Darstellung ist wie Sie den Anlagen entnehmen können absolut fehlinterpretiert, da nationale und EU - Vorgaben und Gesetzgebungen von jedem einzelnen Minister/in, Mitarbeiter eines Amtes, oder einer Behörde die entsprechende Umsetzung verlangt.

Zu den angeführten Rechtsvorschriften, wie z.B. die Richtlinie 2003/99/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.November 2003 zur Überwachung von Zoonosen und Zoonoseerregern und zur Änderung der Entscheidung 90/424/EWG des Rates sowie zur Aufhebung der Richtlinie 92/117/EWG des Rates möchten wir wie folgt Stellung nehmen.

Die Richtlinie 2003/99/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.November 2003 stellt unmissverständlich dar,

Einige Zitate:

(2) Der Schutz der menschlichen Gesundheit vor Krankheiten und Infektionen, die direkt oder indirekt zwischen Tieren und Menschen übertragen werden können (Zoonosen), ist von höchster Bedeutung.

(4) Zoonosen, die nicht durch Lebensmittel, sondern insbesondere durch Kontakt mit Wild- und Haustieren übertragen werden, sind ebenfalls von Belang.

Artikel 1 Gegenstand und Geltungsbereich

(1) Diese Richtlinie soll sicherstellen, dass Zoonosen, Zoonoseerregern und diesbezügliche Antibiotikaresistenzen ordnungsgemäß überwacht und lebensmittelbedingte Krankheitsausbrüche in epidemiologischer Hinsicht gebührend untersucht werden, um die Erfassung der zur Bewertung der diesbezüglichen Entwicklungstendenzen und Quellen erforderlichen Informationen in der Gemeinschaft zu ermöglichen.

(2) Diese Richtlinie regelt

(a) die Überwachung von Zoonosen und Zoonoseerregern,

(d) den Austausch von Informationen über Zoonosen und Zoonoseerregern

(Dass hier keine Meldungen und kein Austausch zum chronischen - viszeralen - Botulismus erfolgten, ist u.a. auf die beiden Bundestierärzte Herrn Prof. Dr. Zwingmann und Herrn Prof. Dr. Bätza zurückzuführen.)

Artikel 2 Begriffsbestimmungen

2. folgende Begriffsbestimmungen:

a) "Zoonosen" sind sämtliche Krankheiten und/oder sämtliche Infektionen, die auf natürlichem Weg direkt oder indirekt zwischen Tieren und Menschen übertragen werden können;

b) "Zoonoseerregern" sind sämtliche Viren, Bakterien, Pilze, Parasiten oder sonstigen biologischen Einheiten, die Zoonosen verursachen können;

Artikel 3 Allgemeine Verpflichtungen

(1) Die Mitgliedstaaten gewährleisten, dass Daten über das Auftreten von Zoonosen und Zoonoseerregern sowie diesbezüglicher Antibiotikaresistenzen nach Maßgabe dieser Richtlinie und etwaiger Durchführungsvorschriften erfasst, ausgewertet und unverzüglich veröffentlicht werden.

- (3) Jeder Mitgliedstaat gewährleistet, dass seine für die Anwendung dieser Richtlinie benannte(n) zuständige(n) Behörde(n) und**
- b) die für die Anwendung des gemeinschaftlichen Futtermittelrechts zuständigen Behörden**
 - c) die für die Anwendung des gemeinschaftlichen Lebensmittelhygienerechts zuständigen Behörden**

wirksam und kontinuierlich auf der Grundlage eines freien Austauschs allgemeiner Informationen und erforderlichenfalls spezifischer Daten zusammenarbeiten.

Artikel 4 Allgemeine Bestimmungen für die Überwachung von Zoonosen und Zoonoseerregern

(1) Die Mitgliedstaaten erfassen einschlägige und vergleichbare Daten, die es ermöglichen, Gefahren zu erkennen und zu beschreiben, Expositionen zu bewerten und die von Zoonosen und Zoonoseerregern ausgehenden Risiken zu beschreiben.

Die Richtlinie 92/117/EWG des Rates vom 17. Dezember 1992 über Maßnahmen zum Schutz gegen bestimmte Zoonosen bzw. ihre Erreger bei Tieren und Erzeugnissen tierischen Ursprungs zur Verhütung lebensmittelbedingter Infektionen und Vergiftungen

hatte bis zu ihrer Aufhebung am 17. November 2003 ihre Gültigkeit und Bestimmung.

Da Betriebe und auf dem Hof lebende Familien vor dieser Aufhebung und Änderung der Richtlinie Erkrankungsfälle zu verzeichnen hatten, die diagnostiziert wurden, sind und waren die Vorgaben dieser Richtlinie ebenfalls zu berücksichtigen!

Wir möchten zitieren:

-Zoonosen, insbesondere lebensmittelbedingte, welche eine Gefahr für die öffentliche Gesundheit darstellen, müssen durch geeignete Maßnahmen verhütet und bekämpft werden.

-Um Prioritäten für die Zoonoseprophylaxe zu setzen, müssen in den Mitgliedstaaten Daten über die Zoonoseinzidenz der Bevölkerung, der Haus- und Nutztiere, der Futtermittel und der wildlebenden Tiere erfasst werden.

Artikel 2 Für die Zwecke dieser Richtlinie gelten folgende Begriffsbestimmungen;

1. Zoonosen: sämtliche Krankheiten und/oder sämtliche Infektionen, die natürlicherweise von Tieren auf Menschen übertragen werden können;

2. Zoonoseerreger: Bakterien, Viren oder Parasiten, die Zoonosen verursachen können;

Artikel 4 Die Mitgliedstaaten sorgen dafür, daß

d) die zuständige Behörde Informationen über die Zoonoseerreger, deren auftreten durch die Test oder Untersuchungen bestätigt wurde, sowie die in Anhang I Abschnitt I aufgeführten klinischen Zoonosefälle bei Menschen und Tier erfasst;

Sehr geehrter Herr Präsident, wie Sie der Mitteilung an die Mitglieder des Petitionsausschusses entnehmen können, wurde durch die Kommission lediglich auf verschiedene Richtlinien verwiesen, aber nicht deren Bedeutung herausgearbeitet.

Diese Richtlinien geben u.a. die Kriterien für ein anzuwendendes Infektionsschutzgesetz vor.

Wenn nach über 20 Jahren behauptet wird, dass der chronische Botulismus als zoonotisches Syndrom bei Menschen noch nicht hinlänglich untersucht wurde, müssen die humanmedizinischen Diagnosen, die wir der Strafanzeige in Den Haag beigefügt haben als Wissensstand berücksichtigt und richtungsweisend angewandt werden. Als Anlage a fügen wir Ihnen den Mitschnitt einer Vortragsaufzeichnung von Herrn Prof. Dr. Dressler bei.

Auch ist es sehr befremdend, dass die Kommission in ihrer Mitteilung an die Parlamentarier im Petitionsausschuss mit keinem Wort auf unsere angezeigten Verfehlungen und Straftaten, wie Sie der Anlage entnehmen können hingewiesen hat und sich dennoch den Parlamentariern gegenüber auf fehlende, wissenschaftliche Kenntnisse berufen möchte.

Hierzu dürfen die Vertuschungstatsachen einzelner Akteure auf nationaler Ebene nicht ausgeblendet werden, wenn man bedenkt, dass Studien und Gutachten nicht berücksichtigt, öffentlich für jeden Betroffenen bekanntgegeben, oder Gutachten nicht aufzufinden sind, der ehemalige Bundestierarzt Herr Prof. Dr. Zwingmann (15.02.2001) ausdrücklich betont, dass zurzeit nicht beabsichtigt ist, eine entsprechende Forschung zu initiieren Anlage b, eine im ersten Teil erfolgsversprechende Forschungsstudie nach 2010 nicht weitergeführt wurde, aber dafür eine absolut unsinnige Fallbeispielstudie an der Tierärztlichen Hochschule Hannover initiiert wurde (die nur dem Bundestierarzt Herrn Prof. Dr. Bätza diente), muss sich doch jeder fragen, wessen Ziele und Interessen verfolgt werden!?

Die Kommission betont, dass das Krankheitsgeschehen nicht ansteckend ist, aber spricht dennoch in ihrem Fazit von einer Seuche und administrativen Verfehlungen.

Sehr geehrter Herr Präsident, wenn nach einem Krankheitsausbruch eine unverzügliche Schutzimpfung und weitere erforderliche Maßnahmen durch Umsetzung der Gesetzgebung wie z.B. das Tierschutzgesetz / Tierseuchengesetz (das in ein Tiergesundheitsgesetz am 22. Mai 2013 umgeändert wurde) / Immissionsschutzgesetz / Umweltschutzgesetz und Vorgaben im Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch-LFGB nicht hilfreich sind, muss um eine weitere Schädigungen von Mensch, Tier und Umwelt abzuwenden, der Betrieb nach dem Vorsorgeprinzip gesperrt und der Tierbestand gegebenenfalls gekeult und nicht wie zum Teil von verantwortlichen Tierärzten angeordnet und verfügt, der Schlachtung zugeführt werden.

Es ist absolut unverantwortlich und pflichtwidrig von Seiten der EU Kommission, die angezeigten Verfehlungen und Straftaten zu ignorieren.

Wenn aber Verantwortliche ihre administrativen Verfehlungen durch Verfolgung, Ausgrenzung, Tierhaltungsverbote, Blockierung der Wirtschaftsgrundlage und viele weiteren Maßnahmen, die das tägliche Leben erheblich beeinträchtigen und zerstören, vertuschen und verschweigen wollen, stellen solche ethischen- und moralischen Entgleisungen nicht nur den Versuch der Vertreibung, sondern auch schwerste Menschenrechts- und Grundrechtsverletzungen dar.

Da alle Versuche juristischer Klärungen auf nationaler Ebene abgelehnt und z.T. durch Rechtsbeugung negiert wurden, sehen wir aufgrund der EU Vorgaben, EU Richtlinien, Cross Compliance Richtlinien, des EU Rechts und des EU Vertrags, die Zuständigkeit bei Ihnen.

Sehr geehrter Herr Präsident, im Glauben an Demokratie und der Grundordnung des Europäischen Parlaments bitten wir Sie, diese immer noch anhaltenden und unhaltbaren Zustände für die vom chronischen (viszeralen) Botulismus betroffenen Betriebe und Familien zu untersuchen und zu beenden.

Mit freundlichen Grüßen


Klaus Wobaldmann

PS

Es handelt sich um ein existenzielles Problem für weite Teile der europäischen Union und zukünftiger Generationen.



Geschäftszeichen (bei Antwort bitte angeben)
326-3631-9/1

☎ 0228/529- oder 01888 529-
3633

Datum
15.02.2001

Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Postfach 14 02 70, 53107 Bonn

Herrn
Dr. Gerhard Rudolphi
Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft,
Forsten und Fischerei
Mecklenburg-Vorpommern
19048 Schwerin

430-2
Ø 52 vel. Pio 1/3
Brief an FAL
22.2. Pio 26/12
Rudolph

Sehr geehrter Herr Dr. Rudolphi,

für Ihr Schreiben vom 22.11.2000 danke ich. In diesem Schreiben heben Sie hervor, dass es sich bei Botulismus um ein multifaktorielles Problem handelt. Sie bitten um die Unterstützung durch die Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL) in Braunschweig-Völkenrode.

Ich rege an, dass Sie sich mit Ihrem Anliegen an den Präsidenten der FAL, Herrn Professor Sommer, wenden. Er wird auf Fachebene von Ihrer Bitte unterrichtet.

Allerdings möchte ich darauf hinweisen, dass Clostridium botulinum ein ubiquitärer Keim ist und zur Toxinbildung bestimmte, sehr komplexe Voraussetzungen vorliegen müssen. Daraus ergibt sich in der Regel, dass es sich in den Fällen von viszeralem Botulismus um regionale oder sogar einzelbetriebliche Probleme handelt. Deshalb möchte ich betonen, dass zurzeit nicht beabsichtigt ist, eine entsprechende Forschung zu initiieren.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Prof. Dr. Zwingmann

Klaus Wohldmann
Poggenhof 1
19089 Demen
-Deutschland-

Demen den 27.07.2017

An das
Europäisches Parlament
-Petitionsausschuss-
Rue Wiertz 60
B- 1047 Brüssel

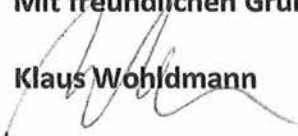
Betr.. Petition Nr. 0855 / 2016

Sehr geehrte Frau Wikström,


als Anlage möchten wir Ihnen und allen Mitgliedern im Petitionsausschuss, unsere Beschwerde an den Präsidenten des Europäischen Parlaments Herrn Antonio Tajani zur Information und weiteren Bearbeitung beifügen.


Mit freundlichen Grüßen

Klaus Wohldmann




Mitglieder


- 

Cecilia WIKSTRÖM
 Vorsitzende
 >> Fraktion der Allianz der Liberalen und Demokraten für Europa
 Schweden
- 


Rosa ESTARÀS FERRAGUT
 Stellvertretende Vorsitzende
 > Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten)
 Spanien

Bat Altiero Spinelli: 11E 157
 60 rue Wiertz (Wiertzstraat 60)
 B-1047 Brüssel
- 


Roberta METSOLA
 Stellvertretende Vorsitzende
 > Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten)
 Malta

Bat Altiero Spinelli: 10 E 140
 60 rue Wiertz
- 

Marlene MIZZI
 Stellvertretende Vorsitzende
 > Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament
 Malta

Bat Altiero Spinelli: 14 G 116
- 


Pál CSÁKY
 Stellvertretender Vorsitzender
 > Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten)
 Slowakei

Bat Altiero Spinelli
 09 E 258
- 


Marina ALBIOL GUZMÁN
 Mitglied
 > Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken/Nordische Grüne Linke
 Spanien

Bat Willy Brandt 02 M 015
- 

Margrete AUKEN
 Mitglied
 > Fraktion der Grünen / Freie Europäische Allianz
 Dänemark

Bat Altiero Spinelli
 04 F 358
- 

Beatriz BECERRA BASTERRECHEA
 Mitglied
 >> Fraktion der Allianz der Liberalen und Demokraten für Europa
 Spanien

Bat Altiero Spinelli
 08 G 309
- 

Heinz K. BECKER
 Mitglied
 > Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten)
 Österreich

Bat Altiero Spinelli
 07 F 341

Bat Altiero Spinelli
M B 265



Soledad CABEZÓN RUIZ

Mitglied

Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament

Spanien

Bat Altiero Spinelli
M E 218



Alberto CIRIO

Mitglied

Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten)

Italien

Bat Altiero Spinelli
O3 F 171



David COBURN

Mitglied

Fraktion Europa der Freiheit und der direkten Demokratie

Vereinigtes Königreich

Bat Altiero Spinelli
M B 258



Andrea COZZOLINO

Mitglied

Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament

Italien

Bat Altiero Spinelli
M B 302



Miriam DALLI

Mitglied

Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament

Malta

Bat Altiero Spinelli
O7 H 242



Eleonora EVI

Mitglied

Fraktion Europa der Freiheit und der direkten Demokratie

Italien

Bat Altiero Spinelli
M B 140



Lidia Joanna GERINGER de OEDENBERG

Mitglied

Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament

Polen

Bat Willy Brandt
O2 M 059



Takis HADJIGEORGIOU

Mitglied

Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken/Nordische Grüne Linke

Zypern

Bat Willy Brandt
O4 M 045



Daniel HANNAN

Mitglied

Fraktion der Europäischen Konservativen und Reformen

Vereinigtes Königreich

Bat Altiero Spinelli
M E 264



Peter JAHR

Mitglied

Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten)

Deutschland

Bat Altiero Spinelli
O7 F 362



Diane JAMES

Mitglied

Fraktionslos

Vereinigtes Königreich

Bat Willy Brandt
~~05 M 083~~ 05 M 083



Rikke KARLSSON

Mitglied

Fraktion der Europäischen Konservativen und Reformen

Dänemark



Jude KIRTON-DARLING

Mitglied

Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament

Vereinigtes Königreich

Bat Altiero Spinelli
13 G ~~210~~



Svetoslav Hristov MALINOV

Mitglied

Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten)

Bulgarien

Bat Altiero Spinelli
08 E 242



Notis MARIAS

Mitglied

Fraktion der Europäischen Konservativen und Reformen

Griechenland

Bat Willy Brandt
07 M 071



Florian PHILIPPOT

Mitglied

Fraktion Europa der Nationen und der Freiheit

Frankreich

Bat Altiero Spinelli
01 H 350



Cristian Dan PREDA

Mitglied

Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten)

Rumänien

Bat Altiero Spinelli
07 F 357



Gabriele PREUSS

Mitglied

Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament

Deutschland

Bat Altiero Spinelli
12 G 142



Laurențiu REBEGA

Mitglied

Fraktion Europa der Nationen und der Freiheit

Rumänien

Bat Altiero Spinelli
06 G 358



Virginie ROZIÈRE

Mitglied

Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament

Frankreich

Bat Altiero Spinelli
14 G 165



Sofia SAKORAFI

Mitglied

Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken/Nordische Grüne Linke

Griechenland

Bat Willy Brandt
03 M 051



Jacek SARYUSZ-WOLSKI

Mitglied

Fraktionslos

Polen

Bat Altiero Spinelli
12 E 218



Josep-Maria TERRICABRAS

Mitglied

Fraktion der Grünen / Freie Europäische Allianz
Spanien

Bat Altiero Spinelli

04 F 361



Eleni THEOCHAROUS

Mitglied

Fraktion der Europäischen Konservativen und Reformen
Zypern

Bat Altiero Spinelli

08 E 246



Yana TOOM

Mitglied

Fraktion der Allianz der Liberalen und Demokraten für Europa
Estland

Bat Altiero Spinelli

08 G 146



Jarosław WAŁĘSA

Mitglied

Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten)
Polen

Bat Altiero Spinelli

12 E 258



Tatjana ŽDANOKA

Mitglied

Fraktion der Grünen / Freie Europäische Allianz
Lettland

Bat Altiero Spinelli

04 F 265

The Chair
Committee on Petitions

Brüssel,
NP/sr/IPOL-COM-PETID(2018)21958]

D 309356 07.06.2018

Herrn Klaus Wohldmann
IG Botulismus
Poggenhof 1
19089 Demen
DEUTSCHLAND

Betrifft: Petition Nr. 0855/2016

Sehr geehrter Herr Wohldmann,

wir bestätigen Ihnen hiermit den Eingang Ihrer Schreibens vom 27.07.2017 und vom 27.01.2018 an den Petitionsausschuss, sowie Ihres Schreibens vom 24.01.2018 an Präsidenten Tajani.

Wir entschuldigen uns bei Ihnen für diese verspätete Antwort auf die obigen Schreiben und auf Ihren Antrag auf Wiedereröffnung Ihrer Petition. Sie wurden von der Vorsitzenden des Petitionsausschusses unterrichtet, dass der Ausschuss im Juni 2017 beschlossen hatte, die Prüfung Ihrer Petition abzuschließen und diese somit abzulegen. Der Ausschuss hat Ihr Schreiben samt Anhänge vom 27.07.2017 empfangen und an die Europäische Kommission für eine erneute Prüfung weitergeleitet, nach welcher beschlossen wurde, dass Ihre Petition nicht im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen das Gemeinschaftsrecht stand. Es liegt somit kein Grund für eine Wiederaufnahme der Prüfung Ihrer Petition vor.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass der Ausschuss nur in Fragen tätig werden kann, für die ihm gemäß dem Vertrag oder der Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments Befugnisse zugewiesen worden sind. Wie Ihnen in Petition 1184/2011 der „Interessensgemeinschaft Botulismus und Clostridiose geschädigter Tier und Landbesitzer e. V.“, sowohl als auch bei der Behandlung der obigen Petition erklärt wurde, sind für Ihr Anliegen die nationalen deutschen Behörden zuständig. Der Petitionsausschuss des Europäischen Parlaments ist übrigens keine Revisionsinstanz für Entscheidungen von nationalen Petitionsausschüssen.

Darüber hinaus wurden die Anliegen, die Sie in Ihrer Petition angesprochen haben, von der Europäischen Kommission in ihrer Zuständigkeit als Hüter der Verträge untersucht. Der Petitionsausschuss kann die Europäische Kommission um eine spezifische Petition als Mittel zur Untersuchung einer Petition bitten; er kann und darf keine parallele Untersuchung durchführen, wenn es sich um Themen von Anwendung des EU-Rechts

durch Mitgliedstaaten oder der angeblichen Verletzung dessen handelt. Der Petitionsausschuss kann sich außerdem nicht über Entscheidungen der zuständigen Behörden eines Mitgliedstaates hinwegsetzen. Da es sich beim Europäischen Parlament nicht um ein Justizorgan handelt, kann es nicht angebliche Vergehen und Verbrechen untersuchen oder unter Entscheidungen von Gerichten in den Mitgliedstaaten befinden und sie aufzuheben.

Bitte beachten Sie, dass der Petitionsausschuss Ihre Petition nur im Fall einer Vorlage von neuen Tatsachen behandeln wird. Wir bedanken uns bei Ihnen für das Interesse, das Sie den Tätigkeiten des Petitionsausschusses entgegengebracht haben.

Mit freundlichen Grüßen



Cecilia Wikström
Vorsitzende des Petitionsausschusses